



108. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 4. Dezember 2008

Mitteilungen der Präsidentin 12645

1 **Verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungseinrichtungen aus einer Hand**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7954..... 12645

Barbara Steffens (GRÜNE) 12645
12649
Maria Westerhorstmann (CDU)..... 12646
Annette Watermann-Krass (SPD) 12646
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 12647
Minister Armin Laschet 12648

Ergebnis 12650

2 **Schutz des Rechtsstaates muss auch für SGB II-Leistungsbezieher erhalten bleiben!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7949..... 12650

Günter Garbrecht (SPD) 12650
Harald Giebels (CDU) 12652
Dr. Robert Orth (FDP) 12653
Monika Düker (GRÜNE) 12654
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter 12656
Thomas Kutschaty (SPD) 12658
Olaf Lehne (CDU) 12659
Barbara Steffens (GRÜNE) 12660
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 12661

Ergebnis 12662

3 **Handeln statt Stillschweigen: Die Landesregierung muss die NRW-Interessen gegenüber dem Bund und der Bahn AG bei der Umsetzung der**

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sicherstellen und durchsetzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7956..... 12662

Horst Becker (GRÜNE)..... 12662
12668
Gerhard Lorth (CDU)..... 12663
Bodo Wißen (SPD)..... 12664
Christof Rasche (FDP)..... 12665
Minister Oliver Wittke 12667

Ergebnis 12668

4 **OECD-Umweltausblick 2030 – Perspektiven für das Industrieland Nordrhein-Westfalen erarbeiten**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7951..... 12668

Svenja Schulze (SPD) 12668
Karl Kress (CDU)..... 12669
Holger Ellerbrock (FDP)..... 12670
12672
Johannes Remmel (GRÜNE) 12671
Minister Eckhard Uhlenberg 12672

Ergebnis 12672

5 **Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7890

Änderungsantrag
von Rüdiger Sagel – fraktionslos
Drucksache 14/8054

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/7964

zweite Lesung 12673

Peter Biesenbach (CDU) 12673
12676

Carina Gödecke (SPD) 12673
Ralf Witzel (FDP) 12674
Johannes Remmel (GRÜNE) 12675
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 12675

Ergebnis 12676

6 Keine Erprobung von „Nacktschannern“ in Deutschland

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8033 12676

Monika Düker (GRÜNE) 12676
Peter Biesenbach (CDU) 12677
12681
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 12678
12681
Horst Engel (FDP) 12679
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 12680
Minister Dr. Ingo Wolf 12680
12682

Ergebnis 12682

7 Bonn zum Sitz der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) machen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7953 – Neudruck 12682

Lutz Lienenkämper (CDU) 12682
Renate Hendricks (SPD) 12683
Holger Ellerbrock (FDP) 12684
Reiner Priggen (GRÜNE) 12684
Minister Armin Laschet 12685

Ergebnis 12686

8 UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen konsequent in der Bundesrepublik umsetzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7958 12686

Barbara Steffens (GRÜNE) 12686
Ursula Monheim (CDU) 12687
Elisabeth Veldhues (SPD) 12689
Dr. Stefan Romberg (FDP) 12690
Minister Karl-Josef Laumann 12691
12694
Norbert Killewald (SPD) 12692
Sigrid Beer (GRÜNE) 12693

Ergebnis 12696

9 Land muss Kommunen mit Cross-Border-Leasing-Verträgen bei der Abwendung von weiteren Risiken unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7955 12696

Horst Becker (GRÜNE) 12696
Rainer Lux (CDU) 12697
Hans-Willi Körfges (SPD) 12697
Horst Engel (FDP) 12698
Minister Dr. Ingo Wolf 12699

Ergebnis 12700

10 Durch Ausweitung der LKW-Überholverbote und Tempo 130 auf NRW-Autobahnen die Verkehrssicherheit steigern und die Staugefahren senken!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7345

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/7708 12700

Horst Becker (GRÜNE) 12700
12705
Bernhard Schemmer (CDU) 12701
Bodo Wißen (SPD) 12702
Christof Rasche (FDP) 12703
Minister Oliver Wittke 12704

Ergebnis 12705

Nächste Sitzung 12706

Entschuldigt waren:

Minister Dr. Helmut Linssen
Ministerin Barbara Sommer
Ministerin Christa Thoben

Alfons-Reimund Billmann (CDU)
Josef Hovenjürgen (CDU)

Ulrike Apel-Haefs (SPD)
Hans-Theodor Peschkes (SPD)

Dietmar Brockes (FDP)
Christian Lindner (FDP)

Beginn: 10:06 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 108. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sieben Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Auch heute feiert ein Mitglied des Hohen Hauses **Geburtstag**. Herr **Chris Bollenbach** von der CDU-Fraktion wird heute 36 Jahre. Herr Bollenbach, herzlichen Glückwunsch im Namen der Kolleginnen und Kollegen und alles Gute!

(Beifall)

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungseinrichtungen aus einer Hand

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7954

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Bundestag gab es am 12. November – das ist noch nicht so lange her – eine große Anhörung zu der Frage, wie in Zukunft eigentlich die Finanzierung und Sicherung von Frauenhäusern aussehen muss. Anlass dafür ist, dass allen klar ist, dass wir in der Gesellschaft Gewalt gegen Frauen – gerade in partnerschaftlichen Beziehungen – nicht werden verhindern können. Wir werden zwar viel dafür tun können, diese Gewalt zu reduzieren, aber Frauen und Kinder sind Opfer von Gewalt.

Mittlerweile besteht internationaler Konsens, dass das Problem nicht individuell ist, kein Problem der Betroffenen, sondern dass das ein gesellschaftliches Problem ist und der Staat die Folgen von Gewalt kompensieren, den Frauen Schutz und Hilfen in diesen Lebenssituationen bieten muss. Der Staat ist dafür verantwortlich, dass wir als Gesellschaft hier kompensieren und auffangen.

Die Frage stellt sich: Wie ist die bundesweite Situation? Wie ist die Situation hier und heute in Nordrhein-Westfalen? Haben wir eigentlich das, was an Bedarfen da ist, gedeckt oder nicht? Wer sich die Protokolle, Redebeiträge und Stellungnahmen zur

Anhörung auf Bundesebene anschaut, wird erkennen: Nein, wir haben massive Defizite! Wir müssen versuchen, schnellstmöglich auch von Nordrhein-Westfalen aus aktiv zu werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage es bewusst vorab: Es gibt zwei verschiedene Punkte des Anpackens. Natürlich wäre es der beste Weg, wenn wir eine bundeseinheitliche Regelung über den Bund hinbekämen. Deswegen möchten wir an allererster Stelle, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass wir eine bundeseinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser hinbekommen.

Aber ich möchte auch, dass wir das hier und heute klar haben: Schaffen wir es nicht, eine bundeseinheitliche Regelung hinzubekommen – ich sage einmal: die Signale im Bund stehen im Moment nicht gerade glücklich –, dann finden wir es wichtig, dass man in Nordrhein-Westfalen schon jetzt anfängt, eine ländereigene Lösung zu erarbeiten. Denn auch die Situation in Nordrhein-Westfalen ist nicht so, wie sie sein sollte. Der Europarat sagt, wir brauchen einen Schlüssel von einem Platz auf 7.500 Einwohnerinnen. Den Schlüssel haben wir in Nordrhein-Westfalen längst nicht. Wir haben weit, weit, weit weniger.

Wenn wir uns die Situation der letzten Jahre anschauen, können wir dem Anhörungsprotokoll entnehmen, dass Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2006/2007 mehr als 5.000 Fälle hatte, die nicht aufgenommen werden konnten, weil die Frauenhäuser überbelegt waren. Das hat einen ganz einfachen Grund: Die Frauenhäuser bekommen Tagesplätze finanziert. Die Frauen, die da sind, werden von unterschiedlichen Trägern – zum Teil von den Kommunen, zum Teil vom Land oder dem Bund – finanziert. Aber ein leerer, ein vorgehaltener Platz wird nicht per se finanziert.

Wir brauchen deswegen nicht eine Finanzierung für besetzte Plätze und die individuelle Finanzierung der Betroffenen, sondern eine Grundfinanzierung der Frauenhausstrukturen, damit die Plätze da sind und Frauen, wenn sie von Gewalt betroffen sind, eine Zufluchtstätte und Hilfestellung antreffen. Es kann nicht sein, dass mehr als 5.000 Frauen und Kinder in Nordrhein-Westfalen von Gewalt betroffen sind und vor unseren Frauenhäusern stehen, aber dort keinen Platz finden, weil die Finanzierung nicht gesichert ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deswegen fordern wir ganz klar, dass es diese Regelungen und Diskussionen nicht nur im Bund gibt, sondern dass wir in Nordrhein-Westfalen, wenn der Bund zu einem negativen Ergebnis kommt, eine Lösung schaffen. Das sind wir den Frauen schuldig. Der Konsens, dass Frauen geschützt werden müssen, bestand in diesem Haus schon mehrfach. In

diesem Sinne hoffe ich, dass wir auch hier zu einem Konsens kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Westerhorstmann.

Maria Westerhorstmann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor eines der bedrückendsten Themen in unserem Land. Somit hat die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen stets auch einen besonderen Stellenwert. Uns allen ist bewusst, dass die Hilfe- und Beratungseinrichtungen unverzichtbare Arbeit leisten, und dies Tag für Tag.

Das erste Frauenhaus in Deutschland entstand 1976 in Berlin als Modellprojekt des Bundesfamilienministeriums und des Berliner Senats. Heute haben wir über 400 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen. International weist Deutschland damit die beste Versorgung im Frauenhausbereich auf.

Sie beklagen in Ihrem Antrag die Überbelegung der Frauenhäuser und die Wartezeiten. Wie ist es dann zu verstehen, dass derzeit von 58 Frauenhäusern 27 voll belegt sind und 31 Häuser freie Plätze haben? So kann man es jedenfalls den Internetseiten entnehmen. Es scheinen unterschiedliche Zahlen zu kursieren.

Die Finanzierung der Frauenhäuser, Zufluchtseinrichtungen und Unterstützungsangebote variieren von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune. In Nordrhein-Westfalen basiert die Finanzierung der Frauenhausaufenthalte auf den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen. Als zuständige Bewilligungsbehörden entscheiden die Landschaftsverbände nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es besteht somit kein Anspruch auf Gewährung von Zuwendungen. Die Landesfinanzierung erfolgt durch jährlich festzulegende Förderpauschalen für drei Vollzeitäquivalente. Dies entspricht einem Finanzierungsanteil von ca. zwei Dritteln der Gesamtkosten für das landesgeförderte Personal.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in ihrem Antrag eine bundesgesetzliche Regelung. Der Deutsche Bundestag befasste sich am 12. November 2008 im Rahmen einer Anhörung mit dieser Möglichkeit. Die Experten kamen dabei zu durchaus unterschiedlichen Resultaten. Darum frage ich: Ist eine bundeseinheitliche Regelung der richtige Weg? Sind die Erforderlichkeiten wirklich an allen Orten gleich?

Ich habe mir die Protokolle und Stellungnahmen der Bundestagsanhörung angesehen. So einheitlich, Frau Steffens, wie Sie es benennen, sind die Forderungen nicht. Um zu einer tragbaren Lösung zu kommen, hat die Bundesebene vorgeschlagen, Gespräche mit den Ländern zu führen, was wir ausdrücklich begrüßen.

Im Falle eines Nichtzustandekommens einer bundeseinheitlichen Regelung fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag den Erlass eines Landesgesetzes, welches einen Rechtsanspruch auf kostenlosen Zugang zu den Schutzberatungsangeboten vorsieht. Warum haben Sie eigentlich in Ihrer langen Regierungszeit den Rechtsanspruch nicht umgesetzt? Mit dieser Forderung zum jetzigen Zeitpunkt wird die gut strukturierte, nach wie vor dichte Förderlandschaft in Nordrhein-Westfalen ignoriert.

Mit 11,7 Millionen € fördert unser Land 62 Frauenhäuser, 55 allgemeine Frauenberatungsstellen sowie 48 Fraueninitiativen gegen Gewalt. Bei den frauenpolitischen Haushaltstiteln ist es trotz eines Sparzwangs gelungen, die bewährten Strukturen zu erhalten.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Sie haben eine Stelle abgebaut!)

Dass das Land Nordrhein-Westfalen ernsthaft sparen muss, sollte uns allen hier im Raum klar sein. Mit dem Schuldenberg – ich will ihn nicht extra benennen –, den Sie uns hinterlassen haben, darf es so nicht weitergehen.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Ich hoffe, dass wir uns darin alle einig sind, nicht damit fortzufahren, über unsere Verhältnisse und auf Kosten der kommenden Generationen zu leben.

Unsere Trägerlandschaft in Nordrhein-Westfalen und ihre Vielfalt sind bereits jetzt gewährleistet. Ein Ausbau der Frauenhilfeeinfrastructure hätte erhebliche und unverantwortliche finanzielle Auswirkungen. Aus diesen Gründen lehnt meine Fraktion den Antrag ab. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Westerhorstmann. – Für die SPD spricht nun Frau Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 30 Jahre nach Gründung der ersten Frauenhäuser in Deutschland ist es gesellschaftlicher Konsens, dass Gewalt gegen Frauen kein individuelles Problem ist. Auch die vielen Frauenhäuser – Frau Westerhorstmann hat sie gerade aufgezählt – in Nordrhein-Westfalen leisten hervorragende Arbeit im Bereich Schutz, Beratung

und Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und auch Kinder.

In Nordrhein-Westfalen sind es jährlich an die 5.000 Frauen und genauso viele Kinder, die Schutz und Unterbringung im Frauenhaus suchen. Diese Arbeit verdient neben der gesellschaftlichen Anerkennung auch eine angemessene finanzielle Unterstützung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Deswegen auch der Antrag, der auf der Bundesebene gestellt worden ist, und deshalb diese Anhörung. Auch ich habe sie durchgesehen. Die allgemeine Aussage, die ich dort feststellen konnte, war: Wir brauchen bundesweit einheitliche Standards und eine Pauschalfinanzierung für die Frauenhäuser, damit tragfähige und verlässliche Strukturen zur dauerhaften Finanzierung geschaffen werden.

Aber wie sieht es mit den Schutzeinrichtungen Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen aus? Ziel der Frauenhausbewegung war in Nordrhein-Westfalen neben dem unmittelbaren Schutz vor Gewalt immer auch die Bereitstellung psychologischer Unterstützung. Hierzu hat das Land unter unserer Verantwortung später die Landesförderung aufgestockt und die vierte Stelle im Frauenhaus eingeführt. Mit dieser Personalstelle sollte die Betreuung, die Unterstützung bei der Wohnungssuche und eine nachsorgende Begleitung ermöglicht werden – und die vor allem bei Frauen mit Kindern.

Die CDU/FDP-Koalition hat diese Finanzierung der vierten Stelle zu Anfang dieser Legislaturperiode ersatzlos gestrichen. Auch in den Jahren 2007 und 2008 hat es für die Frauenhäuser trotz sprudelnder Steuereinnahmen keine Verbesserung in der Finanzausstattung gegeben. Genauso wurde die damals gerade erst eingerichtete Landesfachstelle, die die Frauenhäuser unterstützen, koordinieren und bündeln sollte, unter der schwarz-gelben Regierung geschlossen. Damit wurde eine Fraueninfrastruktur zerschlagen, um die uns viele andere Bundesländer in der Vergangenheit sehr beneidet haben.

Hinzu kommt die komplizierte Finanzierung – ein weites Feld in der Darstellung der Anhörung bei den Aufenthalten im Frauenhaus nach Einzelfallabrechnung. Auch das trifft für uns im Land Nordrhein-Westfalen zu.

Unterschiedliche Tagessätze müssen abgerechnet und verschiedene Leistungen müssen berücksichtigt werden. Frauen mit schwierigem Aufenthaltsstatus können gar nicht aufgenommen werden und andere Frauen müssen dafür auch selber zahlen. Diese Tagessatzfinanzierung ist nicht nur schwierig, sondern auch höchst bürokratisch. Kinder sind bei dieser Finanzierung sowieso gar nicht vorgesehen. Planungssicherheit, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

Ob allerdings der Bund aufgrund der föderalen Struktur hier eine Regelungsmöglichkeit hat, wird sich im weiteren Verfahren auf der Bundesebene zeigen. Es kann noch bis März dauern, wie ich dem Verfahren entnehmen konnte. Wir werden bis zur Diskussion im Fachausschuss konkreter wissen, ob es eine Bundesregelung und eine Finanzierung in dieser Sache geben wird. Eines ist aber klar: Die Finanzierung der Frauenhäuser muss gesichert bleiben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und wir halten die vierte Stelle in unseren Frauenhäusern für unerlässlich, um die Spirale der Gewalt dauerhaft zu unterbrechen und auch langfristig Kosten an dieser Stelle sparen zu können. Ich freue mich schon auf die Diskussion im Fachausschuss. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Watermann-Krass. – Für die FDP spricht nun die Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns alle einig, dass der Kampf gegen die Gewalt gegen Frauen und Kinder ein wichtiges Thema ist, dem sich die Gesellschaft und die Politik stellen müssen. Dass seit Mitte der 70er-Jahre diese Problematik verstärkt öffentlich thematisiert und nicht mehr totgeschwiegen wurde, ist ein herausragender Schritt gewesen. Die damals vielfach gegründeten Frauenhäuser leisten bis heute einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Frauen und Kindern vor Misshandlungen.

Ich möchte hier auch noch einmal unterstreichen, dass die FDP jedwede häusliche Gewalt, ob von Männern oder Frauen verübt, ablehnt. Wichtige Maßnahmen wie etwa im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes stärken den Schutz vor dieser Gewaltanwendung. Dass es nach wie vor ein hohes Gewaltpotenzial gibt, dem die Betroffenen ausgesetzt sind, zeigt der deutliche Anstieg der Wohnungsverweise und des Rückkehrverbots in den letzten Jahren. Zum einen zeigen die Zahlen, dass diese Form der Gewalt weniger tabuisiert wird; zum anderen wird jedoch auch deutlich, wie groß das Problem nach wie vor ist. Frauenhäuser sind und bleiben für viele von Gewalt betroffene Frauen und Kinder eine wichtige Zufluchtstätte.

Meine Damen und Herren, die Grünen unterstellen in ihrem Antrag, dass die vorhandene Infrastruktur der Frauenhäuser unzureichend sei. Das ist falsch.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Wenn Sie allein auf die Internetseite der LAG Autonome Frauenhäuser gehen, zeigt sich das flächendeckende Angebot in Nordrhein-Westfalen. Dort

wird mit Unterstützung des Landes Betroffenen eine schnelle Zugriffsmöglichkeit auf die Kapazitäten geboten. Auch zeigt die durchschnittliche Belegungsquote, dass die von den Grünen behauptete generell unzureichende Struktur so nicht besteht.

Aufgrund der exorbitanten Verschuldung, die Rot-Grün angehäuft hat, war es notwendig, die Landesförderung der vierten Stelle ab 2006 zu kürzen. Dennoch konnte die flächendeckende Versorgungsstruktur der Frauenhäuser erhalten werden, was ich für sehr wichtig und auch richtig halte. Die drei Stellen werden jedoch von Landesseite nicht über Tagessätze finanziert.

Es ist falsch, wenn die Grünen suggerieren, die Koalition würde nicht durch vielfache Maßnahmen die Gewalt gegen Frauen und Kinder bekämpfen. Das Gegenteil zeigt sich an dem vorliegenden Haushaltsentwurf des Jahres 2009,

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wo denn?)

in dem nach der notwendigen Kürzung zu Beginn der Legislaturperiode die personelle Unterstützung und die Kontinuität inzwischen gesichert sind.

Wenn die Grünen aufgrund der Aussagen der Verbandsvertreterinnen von einer mangelnden Ausstattung und unzureichenden Strukturen sprechen, hat dies zumindest einen Beigeschmack. Ich kenne keinen Verband, der seine Ausstattung aus öffentlicher Hand jemals als völlig ausreichend bezeichnet hätte.

Dennoch möchte ich Ihnen in einigen Punkten ausdrücklich recht geben, Frau Steffens. Selbstverständlich sind immer Verbesserungen möglich. Das gilt besonders dann, wenn Einrichtungen auf Mischfinanzierungen zurückgreifen müssen.

Wenn die unterschiedlichen staatlichen Ebenen nun in einen Dialog eintreten sollten, würde ich dies begrüßen. Niemand sollte sich Verbesserungsmöglichkeiten verschließen. Das bedeutet aber, dass zunächst die rechtlichen Zuständigkeiten und Möglichkeiten geprüft werden müssen.

Ich sehe allerdings nicht die Notwendigkeit, dass die Finanzierung von einer einzigen Zuwendungsstelle ausgehen muss, wie die Grünen das fordern. Auch halte ich es für falsch, wenn das Land im Alleingang die Regie übernimmt. Zunächst muss es darum gehen, die Kompetenzen zu klären, um sicherzustellen, dass die beteiligten Ebenen zu einer sinnvollen und dem Ziel entsprechenden tragfähigen Lösung kommen.

Wenn es den Grünen mit dem allgemeinen Anspruch wirklich ernst ist, sollten sie kein Interesse an Insellösungen haben – zumal das Land Nordrhein-Westfalen über eine flächendeckende Beratungs- und Betreuungsstruktur verfügt. Es ist schon etwas populistisch, wenn die Grünen einfach fordern, dann solle eben das Land einen Rechtsanspruch auf kostenlose Inanspruchnahme durch alle von Gewalt

betroffenen oder bedrohten Frauen und ihrer Kinder schaffen.

Wir verschließen uns selbstverständlich keinen sinnvollen Verbesserungen. Wir unterstützen aber auch keine unausgerekten Schnellschüsse. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag enthält zwei Botschaften. Die eine Botschaft lautet: Verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungseinrichtungen aus einer Hand sichern.

Dies ist in Nordrhein-Westfalen gesichert. Frauenhäuser sind verlässlich finanziert. Wir haben eine sehr gute Infrastruktur von 62 vom Land geförderten Frauenhäusern, 55 allgemeinen Frauenberatungsstellen und 48 Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt. Den Vergleich mit anderen Ländern brauchen wir nicht zu scheuen. Nordrhein-Westfalen liegt hier an der Spitze der deutschen Bundesländer.

Darüber hinaus stellen Sie in Ihrem Antrag die Forderung auf, der Bund solle auf diesem Feld bundeseinheitliche Standards vorgeben. Dahinter steht wahrscheinlich der Gedanke – es handelt sich ja auch um eine alte Diskussion, die seit 25 Jahren geführt wird –, dass bei überall gleichen Standards die anderen 15 Bundesländer auch so gut werden, wie Nordrhein-Westfalen ist.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Sie sind zum Teil besser als NRW!)

Das ist wahrscheinlich die Zielsetzung dieses Antrags.

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich zunächst einmal die Frage, ob der Landtag von Nordrhein-Westfalen der richtige Ort ist, um ein Bundesgesetz einzufordern; denn bei uns ist die verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern ja gesichert.

Mit der Frage, ob der Bund ein solches Leistungsgesetz überhaupt erlassen darf, hat sich der Deutsche Bundestag am 12. November 2008 in einer öffentlichen Anhörung beschäftigt. Dabei ist deutlich geworden, dass die Rechtslage eben nicht so klar ist, wie uns die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weismachen will. Zwar hat der Deutsche Juristinnenbund, wie im Antrag zu Recht festgestellt wird, die Gesetzgebungskompetenz des Bundes eindeutig bejaht. Andere Sachverständige sprechen dem

Bund unter Hinweis auf unsere Verfassung eine Regelungskompetenz aber völlig ab.

In dieser unklaren Lage, die in der Tat in den nächsten Monaten noch weiter untersucht werden soll, kann doch niemand von der Landesregierung erwarten, dass sie sich für eine bundesgesetzliche Regelung einsetzt, die möglicherweise mit der Föderalismusreform und der Verfassung überhaupt nicht vereinbar ist.

Sich in Geduld üben zu müssen, heißt aber nicht, die Hände in den Schoß zu legen. Wir werden uns in einer sorgfältigen Auswertung der Anhörungsergebnisse intensiv an den Gesprächen beteiligen, die der Bund mit den Ländern führen will, um zu einer für Bund und Länder tragfähigen Lösung zu kommen.

Dabei werden wir auch die Gelegenheit nutzen, Regelungslücken in Leistungsgesetzen des Bundes zu thematisieren. So gibt es beispielsweise immer wieder finanzielle Probleme, wenn Frauen aus Sicherheitsgründen in ein Frauenhaus in einer anderen Stadt fliehen müssen. Das gilt insbesondere für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, die eine Residenzpflicht in einer bestimmten Stadt haben. Ebenso können Bürgerinnen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Probleme bei der Finanzierung eines Aufenthalts in einem Frauenhaus bekommen. Das sind in der Tat Lücken, für die wir zusammen mit dem Bund Lösungen finden müssen. Diese Probleme können nur auf Bundesebene gelöst werden.

Aber auch das Land kann etwas tun. Das tun wir auch. So hat Nordrhein-Westfalen dafür gesorgt, dass die eben angesprochenen offenen Probleme in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ behandelt wurden. Außerdem haben das nordrhein-westfälische Innenministerium und das Sozialministerium angeboten, in Problemfällen zwischen dem jeweiligen Frauenhaus und der Kommune zu vermitteln, wenn es genau diese Schwierigkeiten bei der Finanzierung gibt. Auch wenn dies noch keine endgültige Lösung sein kann, macht das Engagement der Landesregierung doch deutlich, dass wir die Probleme der Frauenhilfeeinrichtungen sehr ernst nehmen.

Für den Fall, dass ein Bundesgesetz nicht bis Ende 2009 zustande kommt, wünscht sich Bündnis 90/Die Grünen, dann ein Ländergesetz zu schaffen, das allen von Gewalt betroffenen Frauen kostenlosen Zugang zu einem Frauenhaus und einer Beratungseinrichtung gewährt.

Frau Steffens, unabhängig davon, dass Sie uns in Ihrem Antrag darüber im Unklaren lassen, wie denn ein flächendeckender kostenloser Anspruch auf Zuflucht in ein Frauenhaus finanziert werden soll, gilt auch hier: Wir sollten weiter unserem Anspruch gerecht werden, seriöse Politik zu betreiben, und daher Fakten vorlegen, die man auch realisieren

kann. Es geht um komplexe finanzielle und administrative Fragen, die man nicht mal eben so aus dem Ärmel beantworten kann.

Die Anhörung im Deutschen Bundestag hat gezeigt, dass wir in Nordrhein-Westfalen über ein bundesweit vorbildliches Frauenhilfenetzwerk verfügen. Das ist dort ausdrücklich gewürdigt worden.

Alles in allem gilt: Es gibt rechtliche Defizite bei der Hilfe für von Gewalt bedrohte Frauen. Doch die abzuarbeiten, ist ein mühsamer Prozess, den man nicht mit einem Antrag eben einmal so aus der Welt schaffen kann. Wir brauchen an unterschiedlichen Einzelpunkten sehr viele Aktivitäten, an denen die Landesregierung arbeitet.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Laschet. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt noch einmal Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Pieper-von Heiden, es gibt Wortprotokolle über die Anhörung und die schriftlichen Stellungnahmen, die auch Sie sich aus dem Internet herausziehen und nachlesen können. Dann würden Sie vieles von dem, was Sie eben gesagt haben, so nicht mehr sagen, denn die Sachen sind faktisch schon belegt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Laschet, es ist schön, dass wir in Nordrhein-Westfalen 62 Frauenhäuser haben. Aber es wird jedem einleuchten, dass ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen mehr Frauenhäuser braucht als ein Bundesland wie Hamburg. Sie müssen das auf die Einwohnerzahl beziehen. Dann steht Nordrhein-Westfalen nicht mehr an der Spitze, sondern maximal noch im Mittelfeld, wenn überhaupt. Bezogen auf die Einwohnerinnen haben wir nämlich nicht viele Frauenhausplätze. Da könnten Sie den Ehrgeiz entwickeln und sagen: Wir wollen auch so gut werden.

Zur Ausstattung: Zum einen haben Sie die zweite Fachkraftstelle gestrichen, zum anderen den Frauenhäusern aber auch die Kostensteigerungen in Bezug auf Energie, Personal usw. aufgedrückt. Es gibt überhaupt keine Kompensation der Kostensteigerungen. Das ist unglaublich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Letzter Punkt: Frau Westerhorstmann, natürlich gibt es auch einmal leere Plätze in Frauenhäusern. Mit Gewalt verhält es sich nun einmal so, dass sie nicht über das Jahr verteilt jeden Tag gleich ist. Es gibt Anlässe wie Heiligabend, Weihnachten und andere Festtage, an denen es statistisch gesehen vermehrt zu Gewalteskalationen kommt. In den Spitzenzeiten brauchen wir dann einfach mehr Plätze. Darüber,

dass es zwischendurch weniger Gewalt gibt, freuen wir uns. Es wäre aber kein Grund, von ausreichenden Plätzen auszugehen, weil ein paar Mal im Jahr Plätze leer sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Steffens. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/7954** an den **Ausschuss für Frauenpolitik**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

2 Schutz des Rechtsstaates muss auch für SGB II-Leistungsbezieher erhalten bleiben!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7949

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Garbrecht von der SPD-Fraktion das Wort.

Günter Garbrecht (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Guter Rat für Arme teuer“, „Schwache werden ihrer Rechte beraubt“, „Zurück zum Armenrecht“ – das sind nur einige wenige Überschriften, die sich in den Medien gefunden haben, nachdem Ihre Initiative im Bundesrat bekannt geworden ist. Das ist die öffentliche Reaktion.

In der Tat wollen Sie eine Einschränkung der Rechtswahrnehmung durch die sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft. Der Zugang zum Rechtsweg soll erschwert werden. Sie machen die Betroffenen faktisch rechtlos. Das tun Sie auch noch in einem sogenannten Doppelschlag, meine Damen und Herren: erst Laumann, dann Müller-Piepenkötter. Das ist ein perfides Spiel.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wo ist Laumann denn überhaupt?)

– Der Minister wird sicherlich gleich kommen.

In der ersten Plenardebatte, die wir zur Einstellung der Förderung der Arbeitslosenzentren geführt haben, führte Herr Minister Laumann aus:

Ich lasse mir auch nicht gefallen, dass die Frage der Beratungsstellen in den Arbeitslosenzentren von Ihnen ...

– damit waren die Grünen und SPD gemeint –

... genutzt wird, um eine moralische Diskreditierung der Landesregierung zu betreiben.

(Frank Sichau [SPD]: Die ist doch schon diskreditiert!)

Wir betreiben gar nichts, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen und von der Landesregierung. Dieses Geschäft betreiben Sie ganz allein.

(Beifall von der SPD)

Sie haben sich moralisch diskreditiert. Ich will noch einen Verweis von Herrn Minister Laumann aus der damaligen Diskussion geben: Allen Bürgern, auch denjenigen mit geringen Einkommen, steht in diesem Land der Rechtsweg offen. Das zeichnet den sozialen Rechtsstaat aus.

(Beifall von der SPD – Frank Sichau [SPD]: Richtig!)

Herr Laumann hat diese Aussage auch mit dem Hinweis auf Kollegin Kieninger getroffen, die seinerzeit im Ausschuss gesagt hat: Gerade die Beratungsstellen führen im Ergebnis dazu, dass viele Klagen und Kosten, die Sie jetzt für Ihre Argumentation anführen, erspart bleiben. – Genau auf diesen Einwand hin hat Minister Laumann das wiederholt.

(Beifall von der SPD)

Aber wo stehen wir zwei Jahre später? – Wer die Beratung der Arbeitslosenzentren abschafft und nun den Rechtsschutz für sozial Benachteiligte erschwert oder sogar faktisch unmöglich macht, handelt aus meiner Sicht nicht nur moralisch verwerflich, sondern zeigt auch ein zweifelhaftes Rechtsverständnis.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

Ein sozialer Rechtsstaat – das sehen Sie auch so – zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass alle den Rechtsschutz in Anspruch nehmen können. Ich will Sie mit ein paar Zahlen konfrontieren: Im vergangenen Jahr wurden bundesweit im Zusammenhang mit der Gewährung von Arbeitslosengeld II 775.000 Widersprüche gegen ALG-II-Bescheide bearbeitet. Das waren 175.000 mehr als im Jahr 2006. Die Zahl der abgelehnten Widersprüche stieg um rund 105.000 auf über 400.000 an.

Jeder vierte Betroffene hat Rechtsmittel gegen den Bescheid eingelegt. Dadurch erhöhte sich die Zahl der Klagen vor den Sozialgerichten auf knapp 99.000; das ist eine Steigerung um mehr als 42 %. Knapp der Hälfte der Widersprüche wurde stattgegeben.

Warum präsentiere ich diese Zahlen? – Wir hätten gerne eine Initiative der Landesregierung unterstützt, die dazu beigetragen hätte, dass die Menschen im Ergebnis verständliche und fehlerfreie Bescheide erhalten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber dazu war bisher vonseiten der Landesregierung rein gar nichts zu hören. Sie hätten uns an Ihrer Seite gehabt.

Sozialgerichte in diesem Land haben mehrfach festgestellt: Die Bescheide sind für die Menschen nicht lesbar. Wir können nicht – da stehen wir insgesamt in der Verantwortung – zunächst ein kompliziertes Regelwerk erlassen und dann den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger faktisch beschneiden.

(Beifall von der SPD)

Viele haben an diesem Regelwerk mitgearbeitet – auch Herr Minister Laumann und viele von uns. Nur die FDP kann den Heiligenschein in Anspruch nehmen, daran nicht beteiligt zu sein.

(Zuruf von der FDP: Den haben wir!)

Nun erkennt man, dass die Anzahl der Widersprüche im SGB-II-System beplant, also reduziert werden soll. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Zustimmung von Hannelore Kraft [SPD])

50 % dieser Widersprüche hat man stattgegeben, weil man erkannt hat, dass man Fehler gemacht hat.

(Hannelore Kraft [SPD]: Richtig!)

Sie sollen jetzt beplant und reduziert werden. Damit erhöht man natürlich sofort die Anzahl der Klagen vor Sozialgerichten. Dazu passt vortrefflich, die Möglichkeiten der Beratungshilfe und des Zugangs zu beschränken.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir sind weiterhin für Fördern und Fordern in diesem System. Wir stehen aber nicht für einen Weg des Forderns und des Drangsalierens zur Verfügung! Diesen Weg gehen wir nicht mit!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie setzen sich über das Prinzip des sozialen Rechtsstaats hinweg, nach dem alle aufgrund des Gleichheitsgebots in entsprechender Weise Zugang zum Recht erhalten sollen. Das ist ein Grundsatz, gegen den Sie verstoßen. – Wir fordern ihn ein! Der Präsident des Landessozialgerichtes – das wissen Sie auch – hat sich dazu entsprechend verhalten.

Ich muss Ihnen deutlich sagen, weil Herr Minister Laumann, den ich immer noch nicht sehe,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der Sozialminister hat damit nichts zu tun!)

und der Ministerpräsident die soziale Herzenswärme über die Menschen ergießen:

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber nur vor den Kameras!)

Frau Müller-Piepenkötter und Herr Laumann, Sie sind dabei, das soziale Klima im Land Nordrhein-Westfalen und bundesweit einige Grade kälter zu machen. Auch das findet unseren Widerspruch!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter)

Jetzt komme ich zu dem Missbrauch, den Sie immer wieder anführen. Dagegen bin ich als Sozialpolitiker gewappnet; das sage ich Ihnen deutlich. Es ist ein Kennzeichen gerade von Konservativen, diese Missbrauchsdebatte in bestimmten Situationen zu schüren.

Sie wird immer wieder aus der Mottenkiste geholt, wenn es darum geht, Rechte von Betroffenen und die Wahrnehmung der Rechte einzuschränken. Natürlich kommt Missbrauch vor, den man aber in den Sozialgesetzen und im geltenden Beratungshilfegesetz minimieren kann.

Ich halte es für besonders perfide, dass dies diejenigen, die diese Leistung in Anspruch nehmen, generell unter Missbrauchs- und Betrugsverdacht stellt. Auch hierbei leisten wir deutlichen Widerstand!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wo Sie gefordert werden, wie beispielsweise im Rahmen der Großen Anfrage zum SGB II, konkrete Missbrauchstatbestände und Falldichten zum Umfang des Missbrauchs zu nennen, ergehen Sie sich in allgemeinen Erklärungen. Also: Wir bekämpfen den Missbrauch mit Ihnen, aber Sie müssen ihn konkret benennen; diese Antwort bleiben Sie aber schuldig!

(Beifall von der SPD)

Ich möchte einige weitere Bemerkungen machen, weil das relativ zeitgleich war. Das Bundesverfassungsgericht – ich wünsche Ihnen im Übrigen gute Reise, denn Ihre Initiative wird wahrscheinlich nie realisiert werden – hat in seinem Urteil vom 14. Oktober noch einmal die Rechtshilfe von Menschen gestärkt. Ich möchte Ihnen einen Passus in Erinnerung rufen, der sich auf die Grundsätze bezieht, in dem es heißt:

Mit dem Beratungshilfegesetz vom 18. Juni 1980 hat der Gesetzgeber diesen verfassungsrechtlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Rechtswahrnehmungsgleichheit im Grundsatz Genüge getan.

(Frank Sichau [SPD]: Hört, hört!)

Wenn ich mir das auf der Zunge zergehen lasse, bemerke ich: Darin steht nicht „ausreichend“, sondern „Genüge getan“. Das ist gerade ausreichend. Sie wollen das jetzt verschlechtern! Auch in dieser Frage wünsche ich gute Reise, meine Damen und Herren!

Die Einschränkung der Beratungshilfe steht aus meiner Sicht nicht allein, sondern reiht sich in einen Kanon bestimmter Maßnahmen im sozialpolitischen Bereich ein, die ich in Erinnerung rufen will. Zunächst geht es um die Frage der Einschränkung der Prozesskostenhilfe, die auch im Landtag debattiert worden ist. Weiterhin geht es um die Frage der Einschränkung der Fachgerichtsbarkeit – Stichwort: Abschaffung der Sozialgerichte – und um die Wahrnehmung des Rechtsschutzes von Betroffenen vor Sozialgerichten. In allen diesen Punkten wollen Sie eine Einschränkung der Wahrnehmung sozialer Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Das ist ein Irrweg der Landesregierung; kehren Sie um!

(Beifall von der SPD)

Der Zugang

– damit will ich meine Ausführungen schließen –

zum Recht darf nicht allein vom Geldbeutel abhängen. Es ist ein Gebot des sozialen Rechtsstaates und eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

– Mit diesen beiden Sätzen hat die Bundesjustizministerin Ihre Gesetzesvorhaben abgelehnt. Diesen Sätzen schließen wir uns vorbehaltlos an. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Garbrecht. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Giebels.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Garbrecht, „moralisch verwerflich“ sind markige Worte.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Fakten waren das!
– Weitere Zurufe von der SPD: Richtig! Sehr gut!)

Aber hoffentlich ist Ihnen klar, dass Sie damit auch Ihre eigenen Parteimitglieder gemeint haben.

(Beifall von Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter)

Denn Sie haben natürlich nicht erwähnt, dass der Ausgangspunkt für den Gesetzentwurf eine Beratung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe war, in der natürlich auch mehrere Länder vertreten waren, in denen Ihre Partei, die SPD, mitregiert, wie Sachsen-Anhalt und Sachsen.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat bei ihren Untersuchungen des Beratungshilfegesetzes, das nun fast 30 Jahre alt ist, Verwerfungen bei der praktischen Anwendung der Beratungshilfe vorgefunden. Wer gegenwärtig nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Beratungshilfe bean-

spruchen kann, muss sich nicht wirtschaftlich verhalten. Selbst für Angelegenheiten geringsten Wertes wird Beratungshilfe gewährt, die aber in keinem angemessenen Verhältnis zum Zweck der Rechtsverfolgung steht.

Eine Frage ist, ob nicht im Rahmen der Beratungshilfe verlangt werden kann, dass die Mittelverwendung vorab geprüft und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen wird. Denn so würden die Mittelkosten den gleichen Entscheidungsprozessen unterworfen, denen jeder andere Bürger ausgesetzt ist, wenn er sich für einen Anwalt entscheidet. Jeder andere muss das genauso prüfen und für sich entscheiden. Der von der SPD angesprochene Gesetzentwurf des Bundesrates enthält eben keine – ich betone: keine – einschneidenden Verschlechterungen der Rechtsberatung für die SGB II-Leistungsbezieher.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wo leben Sie eigentlich?)

Er präzisiert überwiegend lediglich das bereits geltende, aber nicht konsequent angewandte Recht. Die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen erweitern in Bezug auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Rechtssuchenden die Aufklärungsmöglichkeiten des Gerichts. Was ist dagegen einzuwenden?

Weiterhin soll die Beratungshilfe nur dann bewilligt werden, wenn sie auch notwendig ist. Eben hierfür ist Voraussetzung, dass die Wahrnehmung der Rechte nicht mutwillig ist. Auch hieran ändert der Gesetzentwurf nichts. Er präzisiert lediglich den Mutwilligkeitsbegriff, indem er den sogenannten Selbstzahlervergleich kodifiziert. Diese Konkretisierung und die sich hierdurch möglicherweise ergebende Reduzierung der Inanspruchnahme von Beratungshilfe werden vom Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltsverein ausdrücklich begrüßt.

Weiterhin präzisiert der Gesetzentwurf das Erforderlichkeitskriterium für die anwaltliche Vertretung. Der Gesetzentwurf sieht daher unter keinem Gesichtspunkt den im Antrag behaupteten Einschnitt in die Rechtstaatlichkeit vor.

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, es gibt auch einen Landesparteitagsbeschluss. Darin heißt es: Der Gesetzentwurf des Bundesrates wird als unsozial und unsolidarisch abgelehnt. Bundestags- und Landtagsfraktionen werden aufgefordert, ihre Möglichkeiten zur Verhinderung des Gesetzentwurfes zu nutzen. – Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht etwa ein Beschluss eines SPD-Landesparteitages, sondern ein Beschluss eines Landesparteitages der SED-Fortsetzungspartei Die Linke.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Die hat das nämlich in Sachsen am 11. Oktober 2008 so beschlossen. Es ist schon bezeichnend, dass die nordrhein-westfälische SPD hier die Position der Linken übernimmt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Frechheit! Niveau-los! Daneben ist das! – Hannelore Kraft [SPD]: Was ist das für ein Niveau? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Da hilft auch Ihr Geschrei nicht. Sie werden zuhören müssen.

Werte Kollegen, den Sach- und Diskussionsstand kann man wie folgt zusammenfassen: Der Gesetzentwurf versucht Auswüchse und teilweise rechtsmissbräuchliche Anwendungen zu beseitigen, ohne in grundrechtlich geschützte Rechtspositionen einzugreifen. Jede Privatperson muss die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen verantwortungsbewusst und mit Sorgfalt einsetzen, selbst wenn es um die eigenen Rechte geht. Im privaten Bereich ist das selbstverständlich. Nichts anderes kann und darf dort gelten, wo fehlende private Mittel durch öffentliche Leistungen kompensiert werden. – Das ist die Zusammenfassung Ihrer Parteikollegin im Bundesrat, nämlich der Justizministerin Kolb aus Sachsen-Anhalt. Dem ist inhaltlich nichts hinzuzufügen – außer vielleicht der Hinweis, dass Frau Kolb vom Bundesrat zu dessen Beauftragten für diesen Gesetzentwurf benannt worden und natürlich Mitglied der SPD ist. Vielleicht schließen Sie sich einfach einmal mit ihr kurz, und dann sehen wir, wie die Beratungen weiter verlaufen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Unterirdisch! An den Interessen der Menschen vorbei!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Giebels. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist mal wieder ein Stück nach dem Motto „Die SPD, die soziale Partei“, die dabei alles das vergisst, was sie an unsozialen Taten so begeht und vollbracht hat.

(Dieter Hilser [SPD]: Das muss ausgerechnet die FDP sagen! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Haben Sie einen Spiegel dabei, Herr Dr. Orth?)

Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, möchte ich auf einige Punkte eingehen. Sie Sozialdemokraten haben vor Kurzem die Reduzierung der Pendlerpauschale beschlossen. Ich finde das total unsozial, meine Damen und Herren. Sie haben beim Gesundheitsfonds viele Regelungen getroffen, die ich für extrem unsozial halte.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Sie haben den Mehrwertsteuersatz erhöht. Das ist doch wohl das unsozialste, was man machen kann. Sie haben eine Erbschaftssteuerreform auf den Weg gebracht, die auch nicht sozial ist.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sprechen immer von der Großen Koalition, Herr Kollege!)

Sie haben die Rentenbeitragssätze erhöht. Das halte ich für absolut unsozial. Sie haben den Kindergeldbezug für Kinder nur noch bis zum Alter von 25 Jahren zugelassen. Das halte ich für unsozial. Und Sie haben die Eigenheimzulage abgeschafft. Auch das halte ich für unsozial.

Meine Damen und Herren, daran sehen wir: Die großen Themen schweigen Sie tot, und Sie reden hier zur besten Stunde des Parlamentes über 20 €, die vielleicht einmal einer in seinem Leben bezahlen muss.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sagen Sie einem Hartz-IV-Empfänger!)

Meine Damen und Herren, das ist eine falsche Gewichtung, die Sie hier vornehmen, und das sollte das Parlament auch einmal ganz klar aussprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Wenn wir hier über das Beratungshilfegesetz reden, dann muss man wissen: Das Beratungshilfegesetz gilt nicht nur für Beratungshilfe in Hartz IV-Fällen, sondern für alle möglichen Fälle. Wenn wir uns dann anschauen, was Sie in Ihrer Regierungszeit dafür ausgegeben haben, dann ist festzustellen: 2004 8,5 Millionen €, 2005 – die Zeit haben wir uns schon geteilt – 13,5 Millionen € und 2007 19 Millionen €. Das zeigt doch: Wir als CDU/FDP-Regierung geben Jahr für Jahr wesentlich mehr für Beratungshilfe aus als Sie in Ihrer angeblich so sozialen Zeit.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD)

Man muss doch einmal überlegen, wieso wir mit unserem Begehren nicht alleine dastehen. – Herr Kollege Giebels hat schon zu Recht auf Frau Kolb, Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt, hingewiesen. Ich könnte das jetzt wunderbar zitieren, möchte es Ihnen aber ersparen. Sie kennen Ihre Parteifreundin und können sich ja mit ihren Reden auseinandersetzen. Es waren aber nicht nur Sachsen-Anhalt und NRW, sondern fünf Bundesländer, und die Mehrheit dieser Bundesländer wird von Ihrer Partei mitregiert, meine Damen und Herren. Und dann sagen Sie, wir in NRW seien so unsozial.

(Zurufe von Hannelore Kraft [SPD] und Frank Sichau [SPD])

Stellen Sie doch auf dem Bundesparteitag einen Antrag. Führen Sie doch Ihre Kollegen aus Schleswig-Holstein vor. Führen Sie doch Ihre Kollegen aus Sachsen-Anhalt vor. Führen Sie doch Ihre Kollegen

aus Sachsen vor. Wenn Sie da Erfolg haben, dann kommen Sie bitte wieder hierher, meine Damen und Herren.

(Frank Sichau [SPD]: Wir sind hier im Landtag, Herr Orth!)

– Genau, wir sind hier im Landtag. Genau so ist es, und deswegen können Sie sich hier auch einmal über Ihre anderen unsozialen Taten aufregen, die Sie ja immer schön verschweigen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wenn wir über Ihre unsozialen Einschnitte reden, reicht eine halbe Stunde Redezeit nicht aus!)

Meine Damen und Herren, wir wollen nichts mit der Gieskanne ausschütten, sondern wir wollen, dass die Mittel des Staates für Bedürftige und vor allen Dingen für Verfahren eingesetzt werden, die Aussicht auf Erfolg haben. Wir wollen, dass jemand, der Geld hat, dieses auch einsetzt. Wenn ein Hartz IV-Empfänger 5.000 € in der Ecke liegen hat, dann kann er die genau so einsetzen wie andere.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Monika Ruff-Händelkes [SPD]: Das darf doch nicht wahr sein!)

Es ist doch kein Unterschied ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, jetzt regen Sie sich nicht auf, sondern hören Sie bis zum Ende zu.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber da kann man nicht zuhören, weil es eine Frechheit ist!)

Es ist doch kein Unterschied, ob jemand ein Hartz-IV-Empfänger oder geringverdienend ist. Darauf kommt es doch wohl nicht an, meine Damen und Herren, sondern es kommt darauf an, ob jemand bedürftig ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit, was Sie über Hartz-IV-Empfänger loslassen – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn er bedürftig ist, dann bekommt er Beratungshilfe, wenn eine Klage Aussicht auf Erfolg hat. Wenn er nicht bedürftig ist, dann bekommt er sie nicht.

(Zurufe von der SPD)

– Sie können noch so viel schreien, wie Sie wollen. Ich bleibe dabei: Sie haben auf Bundesebene und auf Landesebene eine extrem unsoziale Politik betrieben.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Da geht es nicht um einmal 20 € im Leben, da geht es jeden Monat um mehrere 100 €. Das haben Sie

zu verantworten, und das ist beschämend, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege Orth, es gibt eine Zwischenfrage. – Nein, okay.

Meine Damen und Herren, Frau Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Orth, Ihre Rede hat eines wieder deutlich gemacht: Die FDP ist die Partei der sozialen Kälte in diesem Land.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der sozialen Spaltung!)

Das haben Sie hier wieder auf eindruckliche Art und Weise herausgestellt.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie sind die Partei des unsozialen Abkassierens!)

Herr Rüttgers, Sie müssen sich zurechnen lassen, dass Sie sich von dieser Partei der sozialen Kälte Ihre Politik bestimmen lassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zum Hintergrund des Antrags der SPD, den wir unterstützen: Herr Giebels, es ist Ihre Regierung. Es ist Ihre Justizministerin,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und Ihr Sozialminister!)

die im Oktober dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung unter anderem des Beratungshilfe-rechts in den Bundesrat eingebracht hat, der mehrheitlich im Bundesrat beschlossen wurde.

Erst einmal – das haben einige hier auch in Allgemeinplätzen dargestellt – kommt das ja positiv daher, wenn die Zielbeschreibung lautet: Strukturschwächen in Bewilligungsverfahren sollen beseitigt werden, und Bewilligungsvoraussetzungen sollen präzisiert werden.

Hinter diesen abstrakt euphemistischen Begriffen stecken ganz klar andere Dinge, nämlich dass für Sozialschwache in dieser Gesellschaft beim Zugang zum Rechtsweg Hürden aufgebaut werden sollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das soll mit den Mitteln der Abschreckung, der Hürden- und Schwellenerhöhung erreicht werden.

Aus unserer Sicht gefährdet dies den Rechtsschutz in der Gesellschaft und ist ein Schritt mehr dieser Regierung auf dem Weg in eine Zweiklassenjustiz, Herr Giebels. Es ist doch wohl völlig klar, dass Sie hier gerade für die Sozialschwächsten die Hürden für den Zugang erhöhen.

Ich will das auch an Beispielen verdeutlichen, Herr Dr. Orth, damit klar wird, worum es im Gesetzentwurf eigentlich geht. Ich nenne nur drei Beispiele.

Erstens. Die Pflicht zur Führung von Listen ist eingeführt worden. Die Rechtspfleger können demnächst Hilfesuchenden eine Liste über andere Hilfsmöglichkeiten in die Hand geben, wobei es auch diffus bleibt, wer diese erstellt. Das schließt ein, dass der Rechtspfleger den Hilfesuchenden wieder zu der Behörde zurückschickt, nämlich beispielsweise zur ARGE, die ihm diesen fehlerhaften Bescheid unter Umständen erst ausgestellt hat, und er sich da Hilfe suchen soll. Das stellt das Rechtsstaatsprinzip völlig auf den Kopf,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Leute dorthin zurückzuschicken, wo ihnen das eingebrockt worden ist.

Das zweite Beispiel ist die Glaubhaftmachung. Schon jetzt stand im Gesetz, dass man die Angaben glaubhaft machen muss. Natürlich sah das Gesetz bisher auch schon Hürden vor. Das soll gestrichen und ersetzt werden durch die Abgabe einer Versicherung an Eides statt. Hier wird doch wirklich mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Da steigt doch die Hemmschwelle, einen Beratungshilfeantrag zu stellen. Aus meiner Sicht ist hier die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gegeben.

(Beifall von der SPD)

Jetzt komme ich zum dritten Beispiel. Ich möchte wirklich nur drei Beispiele nennen, die aus meiner Sicht deutlich machen, wie falsch dieser Weg ist. Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Orth. Wenn Sie die Eigenbeteiligung für den Rechtsanwalt von 10 € auf 30 € erhöhen und sagen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sind doch nur 20 €!)

na ja, das kann doch ein Hartz-IV-Empfänger mal locker aus der Portokasse bezahlen, dann wissen Sie wirklich nicht, wie diese Menschen mit dem spitzen Bleistift rechnen müssen. 20 € im Monat sind für einen Hartz IV-Empfänger eine riesige Hürde.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Wieso im Monat?)

Das Geld muss er aber einmal auf den Tisch legen. Das muss er von seinen Einkünften abzweigen.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Einmal im Leben vielleicht!)

Sie wissen genauso gut wie alle hier in diesem Raum, dass die Hartz-IV-Sätze nicht existenzsichernd sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sind in den letzten Jahren nicht den allgemeinen Preisentwicklungen angeglichen worden. Und da packen Sie noch einmal eine Schuppe drauf. Gut,

es sind nur 20 €, aber wir haben auch steigende Preise, die nicht durch Erhöhungen aufgefangen werden. Ich empfinde das als Zynismus,

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

darüber hinwegzugehen nach dem Motto „20 €, was soll das denn?“ und zu verkennen, dass hier für Hilfesuchende die Hürden erhöht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gipfel des Zynismus ist es dann, in der Begründung des Gesetzentwurfs vom Missbrauch der Beratungshilfe als Lebenshilfe zu sprechen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

Sie sollten sich einmal fragen: Warum gehen denn die Leute zur Beratungshilfe unter Umständen auch noch mit 25 anderen Problemen, die dort wahrscheinlich gar nicht hingehören? Das ist doch kein Missbrauch der Hilfe. Sie sollten sich einmal überlegen, was gegen den Abbau der anderen Hilfestrukturen getan werden kann,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

damit diese Leute auch da wieder die Hilfe finden, die sie an anderer Stelle nicht finden, sodass die Probleme in der Beratungshilfe auf den Tisch gelegt werden, wo sie unter Umständen nicht hingehören. Sie sollten sich einmal überlegen, wie dem Abbau von Hilfsangeboten begegnet werden kann, statt den Rechtsschutz abzubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetz wird der Zugang zu den Sozialgerichten für Einkommensschwache erschwert. Sie tun dies wissend – wir haben das oft im Rechtsausschuss diskutiert, Frau Ministerin – um die steigenden Verfahrenszahlen bei den Sozialgerichten, die eindeutig belegen, dass bei den Behörden nicht nur Verunsicherung herrscht, sondern die Behörden auch fehlerhafte Entscheidungen treffen, die auch zu steigenden Eingangszahlen bei den Sozialgerichten führen. Die Zahlen haben im Rechtsausschuss auf dem Tisch gelegen.

Sie können der Überlastung der Gerichte nicht mit Rechtsschutzabbau begegnen, sondern Sie müssen mehr Richter einstellen. Das wäre die richtige Antwort der Justizministerin auf die fehlenden Möglichkeiten der Menschen, Hilfe zu finden.

Hinzu kommt – es ist vom Kollegen Garbrecht schon gesagt worden –, dass Sie auch noch bei den Arbeitslosenzentren kürzen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Hör doch auf!)

Das trägt auch zum Rechtsschutzabbau für die Menschen bei, die in unserem Land Hilfe suchen.

Wir machen eine Zweiklassenjustiz nicht mit und unterstützen den Antrag der SPD.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Düker. – Frau Ministerin Müller-Piepenkötter hat das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Zugang zu professioneller Rechtsberatung muss für jeden Bürger unseres Landes gesichert sein.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig! – Weiterer Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Aber die Gewährung von Beratungshilfe ist an gewisse Prämissen zu knüpfen. Zunächst ist darauf zu achten, dass die Rechtsangelegenheit für den Betroffenen ein gewisses Gewicht hat. Es geht nicht an, jeden Bagatelldfall zum Anlass zu nehmen, um auf Kosten des Steuerzahlers unentgeltlichen Rechtsrat einzuholen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob der Rechtsschutz des Betroffenen nicht schon auf andere Weise gesichert ist. Ferner ist zu überlegen, auf welche Weise Missbräuchen entgegenge wirkt werden kann.

Diesen Gefahren kann meines Erachtens am ehesten durch eine Selbstbeteiligung begegnet werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer kein Geld hat, kann nichts mehr machen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das stammt nicht von mir, sondern das sagte der sozialdemokratische Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Diether Posser, am 10. März 1975 zu Überlegungen zur Einführung von Hilfen für außergerichtliche Rechtsberatung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: 30 Jahre vor Inkrafttreten von Hartz IV! 30 Jahre vor SGB II! So weit konnte selbst der Justizminister nicht denken!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die drei Kernbotschaften des Antrags der SPD-Fraktion lassen sich dagegen wie folgt zusammenfassen:

Erstens. Die SPD will, dass Steuergeld an Nichtbedürftige verschleudert wird.

(Zuruf von der SPD)

Zweitens. Die SPD will, dass nicht geprüft wird, ob jemand bedürftig ist.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Drittens. Die SPD will, dass derjenige, der Beratungshilfe in Anspruch nimmt, mit dem Geld der Allgemeinheit weniger sorgfältig umgeht, als er es mit eigenem Geld tun würde.

(Zuruf von der SPD: Quatsch! – Weiterer Zuruf von der SPD: Wer hat das denn aufgeschrieben?)

Unser Reformbemühen wird von der großen Mehrheit aller 16 Bundesländer mitgetragen. Im Rechtsausschuss des Bundesrates hat allein das Land Rheinland-Pfalz dagegen votiert. Die drei Kernbotschaften der Reform lassen sich wie folgt auf einen Nenner bringen:

(Zuruf von der SPD: Redenschreiber wechseln!)

Erstens. Wir gewähren jedem Bedürftigen Beratungshilfe.

Zweitens. Wir nehmen keinem etwas weg.

Drittens. Wir sind aber gegen Steuergeldverschwendung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Schutz des Rechtsstaats“ titelt der Antrag der SPD-Fraktion. Mit „Schutz des geistigen Eigentums“ möchte ich es überschreiben; denn mit Verwunderung habe ich zur Kenntnis genommen, dass die SPD-Fraktion ihre Antragsbegründungen neuerdings aus der Tagespresse abschreibt.

Dort wurde vor Kurzem knapp und falsch der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Reform des Beratungshilferechts dargestellt. Die SPD hat ungeprüft und im Wortlaut die Behauptung übernommen, nach dem Gesetzentwurf sollten sich sozial Schwache in Zukunft nicht mehr ohne Weiteres von einem Rechtsanwalt beraten lassen dürfen; sie sollten zunächst andere Möglichkeiten der Beratung ausschöpfen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Als ob das nicht schon seit dem Jahr 1981 geltende Rechtslage wäre!

Lassen Sie mich lieber eine andere Pressemitteilung zitieren, deren Urheberin sich mit dem Beratungshilferecht weitaus gründlicher auseinandergesetzt hat. Darin heißt es: Der Gesetzentwurf ist ausgewogen und passt die lückenhaften Regelungen an die Bestimmungen einer modernen Justiz an.

Diese Worte hat die bereits zitierte sozialdemokratische Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt am 19. September dieses Jahres gewählt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Nein.

Das in Sachsen-Anhalt SPD-geführte Justizressort hat im Frühjahr 2006 überhaupt erst den Anstoß zur Reform des Beratungshilferechts gegeben. Meine Damen und Herren von der SPD, der von Ihnen so heftig gescholtene aktuelle Gesetzentwurf besteht damit in weiten Teilen aus roter Tinte.

Warum gibt es aber diese unterschiedlichen Bewertungen aus den Reihen der SPD? – Die Antwort ist einfach. Die einen haben den Gesetzentwurf gelesen und sich sorgfältig mit dem Beratungshilferecht befasst. Die anderen setzen auf Politisierungen und spielen die vermeintlich soziale Karte.

(Beifall von der CDU)

Auf die unausgewogenen und zum Teil sachlich falschen Ausführungen in dem Antrag der SPD sei daher Folgendes erwidert: Unser Gesetzentwurf sieht keine einschneidenden Verschlechterungen der Rechtsberatung für SGB-II-Leistungsbezieher vor. Er präzisiert lediglich das bereits geltende, aber nicht konsequent angewandte Recht.

(Frank Sichau [SPD]: Dann wenden Sie das doch an!)

Unser Ziel ist die Sicherung der korrekten Rechtsanwendung, nicht hingegen die Verschärfung des Beratungshilferechts zum Nachteil der Rechtssuchenden.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE] – Zurufe von der SPD)

– Dass nicht ich für die Anwendung zuständig bin, sondern unabhängige Richter, wissen Sie. Dass das Gesetz dafür eine Leitlinie geben muss, wissen Sie ganz sicher auch, Herr Sichau.

Der Antrag der SPD verkennet weiter, dass sich bedürftige Rechtssuchende wie SGB-II-Leistungsbezieher schon nach derzeitiger Rechtslage nicht ohne Weiteres von einem Rechtsanwalt beraten lassen dürfen. Vielmehr wird Beratungshilfe ihrem subsidiären Charakter nach nur gewährt, wenn andere Möglichkeiten für eine Hilfe nicht zur Verfügung stehen, deren Inanspruchnahme dem Rechtssuchenden zuzumuten ist und die diejenigen, die ihre Anwaltskosten selbst zu tragen haben, in der Regel in Anspruch nehmen, bevor sie einen Anwalt aufsuchen.

Auch hieran ändert unser Gesetzentwurf nichts. Er sieht lediglich die Verpflichtung der Gerichte zur Führung von Listen über vielfältige Hilfemöglichkeiten vor. Solche Listen erleichtern damit nicht nur die Arbeit der Gerichte, sondern sie dienen auch dem Rechtssuchenden, der auf diese Weise einen Überblick über die regionalen Hilfsangebote erhält.

Sichergestellt ist, dass die Listen nur solche Hilfemöglichkeiten auflisten dürfen, die dem Rechtssuchenden zumutbar sind. Bestehen solche Möglichkeiten nicht, ist Beratungshilfe zu gewähren.

Meine Damen und Herren, die SPD kritisiert, dass die Bedürftigkeit des Antragstellers genauer geprüft werden soll. – Richtig ist: Schon nach geltendem Recht wird Beratungshilfe nur gewährt, wenn der Rechtssuchende bedürftig ist, das heißt, wenn er die erforderlichen Mittel nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen kann.

Unser Gesetzentwurf erweitert lediglich die Aufklärungsmöglichkeiten des Gerichts in Bezug auf die Bedürftigkeit. Was ist falsch daran, dies näher zu prüfen?

(Zuruf von der SPD)

Oder wollen Sie künftig auch andere Sozialleistungen – um nichts anderes handelt es sich bei der Beratungshilfe – ohne weitere Prüfung gewähren?

Meine Damen und Herren, die SPD moniert weiter, die Kosten für die Vertretung durch einen Anwalt würden verdreifacht. – Richtig ist: Seit dem Jahr 1981 ist der von den Rechtssuchenden zu entrichtende Eigenanteil in Höhe von 10 € unverändert geblieben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das kann nicht sein! Da hatten wir noch keinen Euro!)

Der Gesetzentwurf ändert auch daran nichts, sondern er schlägt die Einführung einer zusätzlichen Gebühr von 20 € lediglich für den Fall vor, in dem neben der anwaltlichen Beratung auch eine außergerichtliche Vertretung erfolgt.

Damit wollen wir die Eigenverantwortung des Rechtssuchenden stärken und ihn motivieren, die vorgerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen selbst zu betreiben, wenn dies nach erfolgter anwaltlicher Beratung möglich ist.

Diese zusätzliche Gebühr ist auch im Falle von SGB-II-Leistungsbeziehern nicht unangemessen hoch.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aha!)

Die meisten Bürgerinnen und Bürger beantragen nur selten in ihrem Leben, meistens sogar gar nicht, Beratungshilfe. Selbst wenn jemand jedes Jahr einen Antrag stellen würde, ergäbe sich eine auf den Monat umgerechnete Belastung von 2,50 €. Im Übrigen ist die neue Gebühr bei anwaltlicher Vertretung in einem Widerspruchsverfahren gerade nicht vorgesehen, also auch nicht in dem Widerspruchsverfahren eines SGB-II-Leistungsbeziehers gegenüber einer Arge.

Sie sehen, die geplante Reform stellt unter keinem Gesichtspunkt einen Einschnitt in die Rechtsstaatlichkeit dar. Der Zugang zum Recht bleibt weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Es ist auch keineswegs merkwürdig, dass sich Rechtssuchende, die sich gegen Bescheide von Behörden wehren wollen, grundsätzlich zunächst von einer Behörde beraten lassen sollen. Das entspricht der allgemein anerkannten Verpflichtung staatlicher Behörden zur Beratung von Bürgerinnen und Bürgern vor allem im Sozialrecht.

Und man sollte Entscheidungen ganz zur Kenntnis nehmen, Herr Garbrecht und Frau Düker. Auch das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, dass die Ablehnung von Beratungshilfe mit dem Verweis auf eine Behördenberatung verfassungsgemäß ist.

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in diesem Zusammenhang die Argen aufgefordert sicherzustellen, dass ihre Beratungspflicht rechtskonform umgesetzt wird. Die Landesregierung unterstützt die kommunalen Träger der Grundsicherung hierbei unter anderem durch Erstellung von Arbeitshilfen zum SGB II. Das optimiert die Umsetzung des SGB II und dient präventiv einer Verringerung der Klage- und Rechtsbehelfsquote in Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren. Dazu brauchen wir also Ihre Hilfe nicht. Das schaffen wir schon ohne Ihre Unterstützung, Herr Garbrecht.

Auch der von der SPD suggerierte Zusammenhang zwischen der Einstellung der Finanzierung von Arbeitslosenberatungsstellen und der beabsichtigten Änderung des Beratungshilferechts besteht in der Wirklichkeit nicht. Das ist bereits aus dem Umstand ersichtlich, dass auffällige Effekte bei den Aufwendungen für die Beratungshilfe im Bereich der Arbeitslosenberatungsstellen nicht vorliegen. Insbesondere ist eine Benachteiligung von SGB II-Leistungsempfängern in der Realität nicht festzustellen.

Schließlich zu der von der SPD übernommenen Auffassung des Deutschen Anwaltvereins, eine mutwillige Inanspruchnahme der Beratungshilfe könne nicht festgestellt werden: Dies widerspricht eindeutig den insoweit einhelligen Berichten der gerichtlichen Praxis und den Feststellungen des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen. In dem Gesetzentwurf und in dem Bericht des Landesrechnungshofs, den Sie vielleicht mal lesen sollten, werden zahlreiche der beratungshilferechtlichen Praxis entnommene Beispiele für die mutwillige Inanspruchnahme von Beratungshilfe aufgeführt.

(Frank Sichau [SPD]: Wer hat die denn bewilligt?)

Hierzu verhält sich der SPD-Antrag mit keiner Silbe.

Ausdrücklich begrüßt hat deshalb der Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltverein in seiner Stellungnahme gegenüber dem Justizministerium, dass der Begriff der Mutwilligkeit konkretisiert werden soll und hierdurch gegebenenfalls die Inanspruchnahme von Beratungshilfe reduziert wird.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat das Anliegen, in das Beratungshilfegesetz eine Definition der Mutwilligkeit einzufügen, um eine effektive Missbrauchskontrolle zu gewährleisten, ebenfalls grundsätzlich begrüßt.

Damit entspricht unser Entwurf in allem dem, was mein sozialdemokratischer Vorgänger schon 1975 postuliert hat. Das, was damals galt, ist heute nicht falsch. Wir gewähren auch weiterhin jedem Bedürftigen Beratungshilfe; aber wir sind gegen Steuerverschwendung.

Und perfide – offenbar eines der Lieblingsworte des Herrn Abgeordneten Garbrecht – ist hier nur eines, nämlich wie mit Lügen

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Mit Lügen?)

und Verfälschungen Stimmung gemacht wird – Stimmung zulasten derjenigen, die mit ihrer Hände Arbeit das Geld erarbeiten müssen, das die SPD verschleudern will. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die soeben durchgeführte Debatte zeigt mal wieder deutlich die Grundeinstellung der Landesregierung, aber auch von CDU und FDP im Bereich der Sozial- und Rechtspolitik. Wir sprechen von der Möglichkeit der Teilhabe auch einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen an unserem Rechtssystem, und Sie sprechen von Steuergeldverschwendung – eine Unverschämtheit in diesem Zusammenhang!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Tatsächlich sind die Ausgaben für die Beratungshilfe gestiegen. Dafür gibt es zwei Gründe: Die Anwaltsgebühren sind leicht gestiegen, und die Fallzahlen haben sich erhöht.

Die Beratungshilfegebühren, die der nordrhein-westfälische Steuerzahler trägt, liegen in Nordrhein-Westfalen bei 101,86 € pro Fall. Wollen Sie da noch Anwaltsgebühren reduzieren? Das kann doch wohl nicht sein! Wenn man umrechnet, was den Steuerzahler die Beratungshilfe insgesamt kostet, ist das pro Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr ein Euro. Wir sprechen von einem Euro gut angelegtem Geld für eine vernünftige Teilhabe einkommensschwacher Leute.

(Beifall von der SPD)

Im europäischen Vergleich liegen wir damit im untersten Bereich. In Großbritannien wird für Prozesskosten- und Beratungshilfe zehnmal so viel ausgegeben wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Und dann wollen Sie die Zuzahlung auf 30 € erhöhen und kommentieren dies damit, dass dies für einen ALG-II-Empfänger umgerechnet nur 2,50 € im Monat seien. – Frau Müller-Piepenkötter, das sind 30 €, wenn das anfällt. 30 € sind 10 % des Monatseinkommens eines ALG-II-Empfängers.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Offensichtlich sind Sie und auch Herr Kollege Orth so weit weg von der Realität, dass Sie gar nicht wissen,

was 30 € tatsächlich für einen Sozialhilfeempfänger bedeuten.

Gegen die Erhöhung der Beratungshilfengebühr um 20 € auf 30 € bei einer anwaltlichen Vertretung bestehen aber auch rechtliche Bedenken, weil sie die ihr zuge dachte Steuerung des Verhaltens des Rechtsuchenden nicht erreicht. Die Eigenbeteiligung – das haben Sie gerade gesagt – soll die Leute dazu anhalten, ihre Angelegenheit grundsätzlich erst einmal selbst zu regeln und nicht gleich in die Beratung zu rennen. Voraussetzung für die Bewilligung von Beratungshilfe ist doch nach § 2 Beratungshilfegesetz, dass sich die Leute gerade nicht selbst helfen können. Insofern verbietet sich eine Zuzahlung in dieser Größenordnung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Völlig entsetzt, Frau Müller-Piepenkötter, war ich von Ihrer Äußerung im Bundesrat zu diesem Thema. Sie sprechen von einer zunehmenden Inanspruchnahme der Beratungshilfe als allgemeine Lebenshilfe. – Als ob die Leute Langeweile hätten und deshalb einen Anwalt aufsuchen und Lebenshilfeberatung wollten! Tatsächlich sind doch die Fallzahlen gestiegen und die Fälle sind immer problematischer geworden. Das ist es doch. Die Bürger kommen heute nicht mehr klar und schauen nicht mehr durch.

Dann wollen Sie die Leute nicht zum Anwalt schicken, sondern in andere Beratungsstellen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Die Sie abgeschafft haben!)

Welch ein Hohn, die Leute in Beratungsstellen zu schicken, wenn gleichzeitig aufgrund von Sparmaßnahmen die Arbeitslosenzentren geschlossen werden und, wie wir heute morgen gehört haben, auch die Frauenhäuser in ihrer Existenz bedroht sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, das Gesetz passt prima zur Arbeit dieser Landesregierung und dieses Ministerpräsidenten, Herr Ministerpräsident Rüttgers. – Er hört gar nicht zu!

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Herr Ministerpräsident, auf dem CDU-Bundesparteitag in Stuttgart sprechen Sie von Sozialpolitik, für Gerechtigkeit und für mehr Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Und was machen Sie hier zu Hause im Land? Eine sozialpolitische Errungenschaft nach der anderen wird einkassiert und die Bürger werden stärker belastet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Rüttgers als sozialpolitischer Sensenmann!)

So weit wie bei dieser Landesregierung liegen Anspruch und Wirklichkeit nirgendwo auseinander. Frau Müller-Piepenkötter, es bleibt nur zu hoffen,

dass dieses Gesetz im Bundestag genauso scheitern wird wie Ihre alten Überlegungen zur Reduzierung der Prozesskostenhilfe. Aber, bei Ihnen ist guter Rat wohl teuer!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kutschaty. – Als Nächstes spricht Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Kutschaty, was Sie eben ausgeführt haben, hat mich doch sehr enttäuscht. Ich halte es schon für unverschämt, wenn man einen Sachverhalt so verdreht, wie Sie es hier tun.

(Frank Sichau [SPD]: Wie denn?)

Sie sprechen davon, dass soziale Errungenschaften gestrichen werden sollen, aber Sie sagen nicht, in welcher Form und Güte die Kosten bei der Beratungshilfe gestiegen sind. Sie sagen auch nicht, dass heute eigentlich jeder Beratungshilfe erhält, obwohl er im Wege eines anderen Rates, vom Gericht weg, vor der gerichtlichen Tätigkeit, vor der anwaltlichen Beratung die Möglichkeit hätte, das Problem eventuell gelöst zu bekommen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bis 30.09. hatten wir das noch: das Arbeitslosenzentrum!)

Sie erklären auch nicht, dass die meisten Anwaltskollegen – das wissen Sie wie ich – überhaupt kein Interesse an Beratungsmandaten haben, weil sie daran keinen müden Pfennig verdienen. Das wissen Sie wie ich.

(Heike Gebhard [SPD]: Aha, deshalb machen Sie diese Aktion!)

– Nein, das ist ein Berufsstand, der auch von irgendetwas leben muss. Und Anwälte verdienen an der Beratungshilfe nicht; das ist einfach so.

Nun zum Thema. Was mich entsetzt, ist die Art der Wortwahl der Antragsteller. Sie sprechen – Frau Müller-Piepenkötter hat es erwähnt – von perfide.

Wikipedia ist zu entnehmen, dass perfide Handlungen Taten von Personen und Gruppen sind, die vorsätzlich das Vertrauen oder die Loyalität einer anderen Personengruppe, zum Beispiel im geschäftlichen und politischen Bereich, ausnutzen, um einen Vorteil zu erlangen. Perfide wir im Übrigen mit niederträchtig gleichgesetzt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion! Sie versuchen bewusst, durch Ihren Antrag Vertrauen beim Bürger zu erhaschen, indem Sie ihm vorgaukeln, dass der Schutz

durch den Rechtsstaat für die SGB-II-Leistungsbezieher bedroht sei.

(Frank Sichau [SPD]: Ist es!)

Dies ist nicht der Fall.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bis auf das Wort „vorgaukeln“ stimmte das!)

Hierzu haben Herr Giebels und die Ministerin Ausführungen gemacht, die meines Erachtens nicht weiter erläutert werden müssen.

Ihnen müsste bekannt sein, dass Beratungshilfe beinahe ohne jegliche Prüfung sofort erteilt wird. Nicht bekannt ist Ihnen vielleicht, dass sich die meisten Anwälte über Beratungshilfe nicht freuen und sie, wenn möglich, auch nicht annehmen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann lassen Sie die Arbeitslosenzentren, wenn die Anwälte das nicht wollen!)

Nicht bekannt ist Ihnen vielleicht ebenfalls, dass es eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Lösung von Problemen der Beratungssuchenden gibt, die nicht unbedingt beim Anwalt gefunden werden können.

In dem Gesetzentwurf werden lediglich die Voraussetzungen der Beratungshilfe präzisiert und eine genauere Erfassung und Prüfung der Beratungshilfevoraussetzungen ermöglicht.

Auch ist es richtig, dass, wenn denn andere Hilfeeinrichtungen vorhanden sind, der Ratsuchende zunächst auch an diese verwiesen wird, da diese ihm meist besser und schneller helfen als der Anwalt, der nicht in allen Bereichen unbedingt immer der absolute Fachmann ist. Die Beratungsstellen leisten hier eine umfangreiche und sehr gute Arbeit. Ich denke unter anderem an die Verbraucherzentralen und andere Einrichtungen, die dem Bürger weit näher stehen als Anwälte und Gerichte.

Sie sehen auch nicht, dass im Jahr 2002 in Nordrhein-Westfalen für die Beratungshilfe 6 Millionen € und im Jahre 2007 beinahe 19 Millionen € ausgegeben wurden.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Sie vergessen auch, dass Sie einen Scherbenhaufen von 113 Milliarden € Schulden hinterlassen haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das werden auch täglich mehr, Herr Lehne! Gestern waren es noch 112!)

Die Mehrausgaben sind nicht ausschließlich notwendig gewesen, sondern man hätte es anders lösen können.

Beratungshilfe soll nun nur bewilligt werden, wenn dem Ratsuchenden nicht andere Möglichkeiten der Hilfe zur Verfügung stehen, deren Inanspruchnahme zuzumuten ist und ihm auch schneller hilft. Gerade für Lebensbereiche, für die Rat besonders

häufig in Anspruch genommen wird, zum Beispiel Verbraucher- und Mietangelegenheiten, stehen eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Stellen und Verbänden zur Verfügung, die dem Ratsuchenden in seinem Anliegen weiterhelfen. Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit – wenn noch erforderlich –, juristischen Rat zu bekommen.

Nun zu den Arbeitslosenberatungsstellen. Bekanntlich sind die ESF-Mittel – das erwähnen Sie auch nicht –, die bei der Finanzierung der Beratungszentren eine maßgebliche Rolle spielen, in der aktuellen Förderphase 2007 bis 2013 seitens der EU dramatisch gesenkt worden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Haushalt 2009: plus 6,2 Millionen im Haushalt von Herrn Laumann!)

Das bedeutet, dass bis 2013 für die ESF-kofinanzierte nordrhein-westfälische Arbeitsmarktpolitik nur noch 60 % der Mittel zur Verfügung stehen. Für diese Kürzung gibt es Gründe, für die weder die Landesregierung noch die regierungstragenden Fraktionen verantwortlich sind.

Mit der Einführung von Hartz IV gibt es eine eindeutige Zuständigkeit für eine Beschäftigungspolitik. Diese liegt bei den Argen und den Optionskommunen. Wir trauen diesen Einrichtungen grundsätzlich zu, eine gute Arbeitsmarktpolitik betreiben zu können. Sie schildern in Ihrem Antrag den Sachverhalt falsch und wollen – nach Wikipedia – den Bürger mit perfiden und niederträchtigen Mitteln beeinflussen. Dies wird Ihnen nicht gelingen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war ein Bekenntnis, dass der Rechtsanwalt arme Menschen nicht vertreten wird!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Für die Fraktion der Grünen hat sich Frau Steffens noch einmal zu Wort gemeldet.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lehne, Sie tun gerade so, als ob die einzelnen Betroffenen ein Interesse daran haben, mehr Kosten zu verursachen. Sie überlegen überhaupt nicht, woran es denn liegt, dass wir eine Kostensteigerung haben. Die Kostensteigerung haben wir, weil es mehr Gründe gibt, dass Menschen um ihr Recht kämpfen müssen. Wir haben es doch gerade im AGS im Zusammenhang mit den Wohnkosten diskutiert. 30 % der Verfahren sind Verfahren, weil sich Menschen wehren müssen, da die Kommunen ihnen nicht die Wohnkosten in tatsächlicher Höhe zugestehen, die sie eigentlich erstattet bekommen müssten. Und diese Menschen brauchen einen Rechtsbeistand.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Klären Sie auf kommunaler Ebene, dass es weniger Grund gibt, um seine Rechte zu kämpfen – das könnten Sie in vielen Kommunen machen –, dann werden die Kosten auch heruntergehen!

Im Gesetz steht, die Kosten der Beratungshilfe müssten auf ein angemessenes Maß zurückgefahren werden. – Das jedoch auf dem Rücken der Betroffenen zu tun, ist nicht nur perfide, sondern zynisch und dreist.

Natürlich handelt es sich in weiten Teilen um eine Präzisierung. Aber die Präzisierung geht doch so weit, dass etwa eine Pflicht zum Führen von Listen vorgesehen ist, wobei gar nicht klar ist, wie das denn funktionieren soll. Das heißt: Diese Präzisierungen sind im Grunde genommen keine Präzisierungen, die den Menschen helfen, sondern es sind Präzisierungen zur Verankerung einer Misstrauenskultur, die da lautet: Den Menschen wird per se unterstellt, dass der Missbrauch an allererster Stelle steht.

Statt Beratungsstrukturen auszubauen und mit niedrigschwelligen Beratungen Kosten zu sparen, wie wir es in den Anhörungen vernommen haben, schaffen Sie durch Ihr Vorgehen bei den Arbeitslosenzentren die Beratungsstrukturen ab. Das ist Ihre Politik.

(Beifall von der SPD)

Erst wird den Betroffenen die Beratung weggenommen, dann wird den Betroffenen Missbrauch vorgeworfen, und dann wird ihnen noch aufgedrückt, demnächst statt 10 € 30 € zu bezahlen, und das, obwohl doch klar ist, dass der Regelsatz das nicht hergibt.

Das nenne ich nicht nur perfide, sondern dreist und zynisch. Das ist soziale Kälte, die Sie hier verbreiten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nur einen Satz an die SPD: Sie haben gesagt, Sie hofften, dass das im Bundestag kippt. – Ich dachte, Sie wären in der Koalition. Hoffen Sie nicht, sondern handeln Sie!

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner ist Kollege Sagel, fraktionslos, gemeldet.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich kann die klaren Worte meiner Kollegin Steffens nur unterstützen. Ich finde auch, dass Sie Ihre Politik gegen arme Menschen in diesem Land gnadenlos fortsetzen. Die Menschen müssen sich wehren können. Sie wollen ihnen diese Möglichkeiten nehmen. Sie haben es in Nordrhein-Westfalen mit der Abschaffung der Sozialberatungsstellen schon getan.

Jetzt sollen die sozial Bedürftigen auch noch für die Unfähigkeit der Bundesregierung zahlen. Der Zugang zur Rechtsberatung für Bedürftige soll nach dem Willen des Bundesrats künftig schwerer werden.

Das ist die Politik, die Sie hier machen: eine unsoziale und – wie gerade schon zu Recht gesagt – eine zynische Politik.

Das Beratungshilfegesetz in seiner bisherigen Form sieht vor, dass außergerichtliche Rechtsanwaltskosten für Menschen mit geringem Einkommen sowie Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosengeld-II-Bezieher bis auf einen Eigenanteil von 10 € vom Staat übernommen werden. Das Vorhaben der fünf Bundesländer, zu denen auch Nordrhein-Westfalen gehört, sieht nun vor, die Beratungsgebühr um weitere 20 € zu erhöhen.

Das zeigt erneut, wie weit sich die Regierungspolitik von der Lebenswirklichkeit der Menschen entfernt hat. Das zeigt auch, wie weit Sie davon weg sind. Eine Eigenbeteiligung von 30 € bedeutet für die Bezieher von ALG II oder Sozialhilfe, dass sie an anderen Stellen ihres ohnehin viel zu knappen Budgets sparen oder auf Rechtshilfe verzichten müssen. Das ist die Konsequenz aus Ihrer Politik.

Das heißt, Sie nehmen ihnen auch die rechtlichen Möglichkeiten, und all dies nur, weil der Gesetzgeber mit einem verwirrenden, für viele Menschen kaum durchschaubaren Regelwerk und Antragsverfahren den Antragstellern von vornherein ein Gefühl der Unsicherheit vermittelt sowie durch in der Vergangenheit tausendfach falsch berechnete Leistungsbescheide ein enormes Misstrauen unter den Betroffenen geschaffen hat.

Als Linker weise ich diese Schlechterstellung der sozial Bedürftigen zurück und fordere die Abschaffung der Beratungsgebühr sowie eine umfassende Vereinfachung und Überarbeitung der Sozialgesetzgebung. Das ist dringend notwendig. Das ist das, was passieren muss.

Wie gesagt: Sie machen hier eine gnadenlose Politik gegen die Armen im Land. Sie werden dafür die Rechnung zu bezahlen haben. Ich hoffe, dass Sie sie sehr bald kriegen.

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Populistischer Quatsch!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. –

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das ist eine Frechheit von der Regierungsbank!)

– Den Zwischenruf haben wir gerade nicht gehört. Zwischenrufe von der Regierungsbank sind hier ungern gehört. Darüber gibt es auch eine entsprechende Diskussion und Auseinandersetzung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Von Herrn Palmen!)

Wir sind am Ende der Beratung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Herr Palmen hat gerufen! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Zurufe von der Regierungsbank sind nicht zugelassen! – Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Das ist nicht verboten! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Ich darf darum bitten, dass wir uns wieder beruhigen. Kollege Palmen ist hinreichend darüber im Bilde, wie er seine Aufgaben hier wahrzunehmen hat. Als Abgeordneter in diesem Hohen Hause hat er von seinem Platz aus auch das Recht zu Zwischenrufen. Auf der Regierungsbank gibt es da eine etwas differenziertere Regelung.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, müssen wir über diesen Tagesordnungspunkt noch abstimmen. Der Ältestenrat hat empfohlen ...

(Zuruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmen – Rainer Schmeltzer [SPD]: Hoffentlich wird er einmal richtig aufgeklärt! Das wird langsam Zeit! Unglaublich! Es darf nicht wahr sein, was sich der Staatssekretär hier erlaubt! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

– Ich nehme zum Teil zur Kenntnis, weil es nicht immer hörbar ist, dass es hier Auseinandersetzungen gibt. Wir werden das noch einmal ansprechen, ...

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Verfahrensverweis! – Zuruf von der SPD: Vom Abgeordnetenplatz können Sie Zurufe machen! – Minister Karl-Josef Laumann: Machen Sie das wegen Sagel? – Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, nicht wegen Sagel, wegen Herrn Palmen, ich bitte da zu differenzieren! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN – Minister Karl-Josef Laumann: Freunde suchen sich, und Freunde finden sich! – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

– Ist die Diskussion jetzt beendet, oder muss ich sie beenden?

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte noch einmal deutlich darauf hinweisen: Von der Regierungsbank aus – da gibt es doch eine eindeutige Vereinbarung – sind Kommentierungen in der Art, wie sie jetzt zum Teil auch wieder erfolgt sind, an sich nicht zulässig. Wir haben uns miteinander darauf verständigt. Sie haben das Recht, an das Pult zu treten, übrigens zu jeder Zeit, wenn Sie es anmelden. Ich möchte darum bitten, dass wir es auch bei dem Punkt belassen. Sie wissen, dass Sie Ihr Recht als Abgeordneter aus dem Saal heraus jederzeit wahrnehmen können.

Ich darf jetzt darum bitten, zur Abstimmung zu kommen, und bitte um entsprechendes Verhalten. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7949 an den Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

3 Handeln statt Stillschweigen: Die Landesregierung muss die NRW-Interessen gegenüber dem Bund und der Bahn AG bei der Umsetzung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sicherstellen und durchsetzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7956

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der etwas sperrige Begriff „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung“ lässt nicht auf Anhieb deutlich werden, dass es bei dieser Vereinbarung zwischen Bund und Bahn um eine wesentliche Angelegenheit geht, die auch die Länder und die Fahrgäste in Nordrhein-Westfalen betrifft.

Es geht um die Frage, ob bei einer privatisierten Bahn – die möglicherweise in Teilen verkauft werden oder an die Börse gehen soll – sanktionsbewehrte Kriterien angewandt werden können, um festzustellen, ob die Leistung der Bahn insbesondere beim Netz, aber auch bei den Bahnhöfen, den Trassen, den Weichen und Signalen etc. insgesamt erbracht wird. Wird diese Leistung so erbracht, wie sie für das Geld erbracht werden müsste, das der Bund auch in Zukunft der Bahn jedes Jahr gibt? Es geht um 2,5 Milliarden €, die neben den Investitionen auch in den Unterhalt gehen sollen.

Zunächst einmal ist danach zu fragen, wie die Angelegenheit zu messen ist. Der Bund und die Bahn vereinbaren, dass es in Zukunft nicht mehr um Einzelnachweise gehen soll, sondern allgemeine Qualitätskriterien angewandt werden sollen. Ich will es zunächst einmal bei einem dieser Qualitätskriterien belassen, die in Zukunft angewandt werden sollen. Das ist der sogenannte theoretische Fahrzeitverlust, der sich im Übrigen nur auf die Hauptstrecken, aber nur sehr abgemindert auf die Nichthauptstrecken bezieht. Das ist übrigens auch deshalb wichtig, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Bahn genau auf den Nebenstrecken in den letzten Jahren

die Qualität deutlich abgebaut hat, weil sie diese Nebenstrecken nicht instand gehalten hat.

Der theoretische Fahrzeitverlust, der sich gut anhört, macht sich in der Praxis überhaupt nicht gut, weil er zu folgendem Problem führt: Wer sich ein bisschen mit der Bahn und damit auskennt, wie es in den letzten Jahren gelaufen ist, der weiß, dass es eine Reihe von Nadelöhren gibt, und der weiß auch, dass der Bahnverkehr in diesen Nadelöhren immer so lange funktioniert, wie er absolut störungsfrei durch Verspätungen an anderen Stellen durchlaufen kann.

Sobald es nur zu den geringsten Verspätungen kommt, nützt einem der theoretische Fahrzeitverlust überhaupt nichts mehr, weil er in der Praxis durch einen ganz realen Fahrzeitverlust immer überholt wird. Das ist genau das, was wir feststellen. Wir haben es also mit einem Messinstrument zu tun, das in der Praxis nicht geeignet ist.

Wie sehen die Sanktionen aus? – Die Sanktionen führen tatsächlich nicht dazu, dass die Bahn ein Interesse daran haben muss, diesen Fahrzeitverlust zu vermeiden, von dem ich eben dargelegt habe, dass er nur ein theoretischer Wert ist. Vielmehr sind die Sanktionen so, dass es sich die Bahn letztlich erlauben kann, in der Zukunft Sanktionen zu bezahlen, aber nicht ins Netz zu investieren. Dass das so ist, will ich Ihnen anhand zweier Zitate deutlich machen, und zwar zum einen an einem Zitat des hessischen Verkehrsministers, der bekannterweise kein Grüner, sondern ein Mitglied der CDU ist. Der schreibt Anfang November dieses Jahres an die Bundestagsfraktion:

Ohne eine Anreizregulierung werden die Trassenpreise steigen. Für die Bürgerinnen und Bürger droht somit eine Verteuerung des Nahverkehrs, in Konsequenz sogar Streckenstilllegung. Die Länder können den Kostendruck durch steigende Trassenpreise ohne Abbestellungen nicht auffangen. Diese Abwärtsspirale lässt sich vermeiden, wenn heute die richtigen Steuerungsinstrumente eingeführt werden.

Er kritisiert, dass das nicht der Fall ist.

Zum anderen hat der Bundesrechnungshof Anfang November noch einmal darauf hingewiesen, dass die Qualitätskriterien und die fehlende Anreizregulierung deutlich dazu führen, dass das Geld des Bundes und damit der Steuerzahler zwar an die Bahn durchgereicht wird, aber nicht dazu führt, dass die Strecken und Trassen tatsächlich instand gehalten werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer all das sowie die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in ihrer deutlichen Übersichtlichkeit sieht, der weiß, dass es dabei um ein Instrument geht, das eigentlich eingeführt gehört, aber in der Art und Weise, wie es jetzt

eingeführt wird, den Ländern, den Fahrgästen und insbesondere dem Land Nordrhein-Westfalen nicht nützt. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Lorth das Wort.

Gerhard Lorth (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ihrem heutigen Antrag unternehmen Bündnis 90/Die Grünen sozusagen fünf Minuten nach zwölf den untauglichen Versuch, über die in der Endberatung im Deutschen Bundestag befindliche Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das Schienennetz der Deutschen Bahn zu diskutieren.

Nehmen Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, einfach einmal zur Kenntnis, dass zum Beispiel gestern, am 3. Dezember, das Hearing dazu im Bundestag stattgefunden hat und die Billigung dieser Leistungsvereinbarung im Haushaltsausschuss des Bundestages unmittelbar bevorsteht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Gegen die Stimmen von drei Fraktionen!)

Nun fordern Sie hier im Landtag uns und die Landesregierung dazu auf, diese Vereinbarung zu verändern und zu diesem Zweck eine Initiative gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung zu starten. Unseriöser geht es einfach nicht.

Sie wissen sehr genau, dass es sich bei dieser Leistungsvereinbarung verfassungsrechtlich um ein Finanzierungsinstrument des Bundes handelt. Sie kennen auch sehr genau das Beteiligungsverfahren für die Bundesländer. Sie wissen sehr genau, dass diese Vereinbarung außerhalb der Mitzuständigkeit der Bundesländer liegt. Und Sie wissen auch, dass diese Vereinbarung nicht zustimmungspflichtig durch den Bundesrat ist. Trotzdem legen Sie diesen Antrag vor. Der Landtag ist also wieder einmal die falsche Adresse.

Nun haben Sie einen langatmigen und sehr ins Detail verliebten Antrag vorgelegt, dessen Verfasser wir noch nicht genau zu ermitteln wissen. Sie präsentieren hier ganz bewusst einen überzogenen und unerfüllbaren Forderungskatalog. Deshalb verwundert es uns nicht, dass Sie die Landesregierung nicht eindeutig auffordern, eine Bundesratsinitiative zu starten. Kurzum: Es handelt sich wieder einmal um einen Schaufensterantrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle wissen aus den Beratungen im Fachausschuss, dass die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das deutsche Schienennetz der Bahn zwischen dem Bund und nicht den Ländern und der Deutschen

Bahn AG abgeschlossen wird. Natürlich müssen dabei die Interessen der Länder berücksichtigt werden. Dies ist auch geschehen.

Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben in allen Plenardebatten zu bahnpolitischen Themen immer wieder auf die Bedeutung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung hingewiesen, auch für das Land Nordrhein-Westfalen. Wir haben immer wieder deutlich gemacht, dass für uns die Sicherheit und der Zustand der Schieneninfrastruktur oberste Priorität haben. Deshalb haben wir die Forderung der Bauindustrie aus Nordrhein-Westfalen unterstützt, neben den sanktionsbewehrten Kennziffern wie dem theoretischen Zeitverlust, über den der Kollege Becker eben gesprochen hat, auch das Lebensalter und den Zustand der Eisenbahninfrastruktur in die Vereinbarung aufzunehmen.

Weil diese Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung auch unsere Interessen betrifft, haben die Abstimmungen dazu – trotz keiner direkten Beteiligung – auch mit den Landesverkehrsministern stattgefunden. Das heißt, aufgrund der politischen Bemühungen der Bundesländer und nicht zuletzt von Nordrhein-Westfalen und unseres Verkehrsministers ist es erstens gelungen, eine jährlich garantierte Pauschale von 2,5 Milliarden € in Form von Zuschüssen und nicht von Darlehen durchzusetzen, im Übrigen eine Kritik des Bundesrechnungshofes, auf die Sie nicht eingegangen sind. Aber genau Zuschüsse zu gewähren, war die Forderung der Bundesländer, um eine Sicherheit für die Schieneninfrastruktur zu erreichen.

Zweitens gelang es, die zunächst vorgesehene 15-jährige Laufzeit der Vereinbarung auf fünf Jahre zu begrenzen und eine Eignungsprüfung des Finanzierungsinstruments nach dieser Zeit sicherzustellen. Es ist also eine Evaluierung vorgesehen, um die Qualitätskriterien noch einmal zu überprüfen.

Drittens wird nach Ablauf eine Stärkung der Regulierungsbehörde geprüft. In diesem Zusammenhang ist die Bundesregierung am 7. November im Bundesrat aufgefordert worden, parallel zu der Vereinbarung gesetzliche Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Anreizregulierung zu schaffen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass wichtige Interessen der Länder in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung eingeflossen sind, dass sich in der Initiative der Länder eine Verbesserung widerspiegelt. Trotzdem ist Wachsamkeit angesagt. Letztendlich müssen wir bei der Umsetzung der Vereinbarung darauf achten, dass sie umfangreich eingehalten wird. Hierzu werden wir, wenn notwendig, parlamentarische Initiativen ergreifen.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen können wir nichts abgewinnen. Wir könnten ihn eigentlich heute schon ablehnen, aber gegen eine Überweisung in den Verkehrsausschuss haben wir nichts einzuwenden. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lorth. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier einen typischen Grünen-Antrag vorliegen, der in einer gewissen Reihe mit anderen Anträgen zu sehen ist. Kollege Becker gibt mal wieder den Robin Hood der Uninformierten und landet als Don Quichotte.

(Beifall von der CDU)

Mehr oder weniger reißerische Überschriften – Hauptsache: sie sind fett genug gedruckt – kommen regelmäßig als Antrag auf uns nieder.

Heute kritisieren die Grünen, dass die LuFV nicht hinreichend sei, dass sie bestimmte Dinge nicht berücksichtige. Gestern Abend – darauf hat der Kollege Lorth hingewiesen – haben die Experten im Bundestag darüber beraten, heute weiß Herr Becker, was alles falsch ist. Ich finde das auch vor dem Hintergrund interessant, dass sich alle Experten einig waren, dass die LuFV prinzipiell das bessere Mittel ist. Es gibt eine erhebliche Detailkritik.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aber nicht die! Prinzipiell!)

– Man kann sich nicht immer die Zeugen aussuchen, die einem gerade in den Kram passen, Herr Becker, sondern man muss die Gesamtbewertung sehen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Der Bundesrechnungshof ist ein guter Zeuge!)

– Informieren Sie sich auf den Seiten des Bundestages, lesen Sie die Stellungnahmen. Dann werden Sie sehen, dass alle Experten dafür sind, die LuFV einzuführen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Wißen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Becker?

Bodo Wißen (SPD): Nein, gestatte ich nicht. – Ich vermute, Herr Becker, dass Sie, wenn der Bundestag keine LuFV vorgelegt hätte, den Antrag gestellt hätten, eine LuFV müsse jetzt auf jeden Fall sein. Damit hätten Sie auch recht gehabt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Eine LuFV, aber nicht die!)

Für diejenigen, die nicht so im Detail stecken, möchte ich erklären, was solch eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ist: Der Bund ist nach Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz zum Erhalt des Schienennetzes verpflichtet und beauftragt mit dieser Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung – etwas platt gesagt – die DB Netz AG, ein leistungsfähiges

Netz aufrechtzuerhalten. Es gibt bestimmte Parameter, auf die ich gar nicht eingehen will, die aber in ihrer Detailtreue wichtig sind, Herr Becker. Die Frage ist jedoch: Wollen wir wegen Details das Gesamtprojekt LuFV ablehnen? – Ich bin nicht dieser Meinung.

Immerhin geht es um einen Wiederbeschaffungswert von 180 Milliarden €. Das heißt, hätten wir das Netz der DB AG heute nicht, müssten wir 180 Milliarden € ausgeben, um ein solches Netz herzustellen. Da gehört es sich, dass man vernünftige vertragliche Grundlagen schafft, die die Qualität dieses so wertvollen Netzes aufrechterhalten.

Wir haben es in der Tat mit einer Systemumstellung zu tun; da haben Sie recht, Herr Becker. Früher gab es die Kontrolle der Einzelmaßnahmen auf die sparsame Verwendung der Mittel hin. Heute wird es eine In- und Outputkontrolle anhand dieser Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung geben.

Ich habe schon etwas zu Ihrer Quellenkritik gesagt. Sie müssen natürlich aufpassen, wen Sie sich zum Kronzeugen machen. In Ihrem Antrag sprechen Sie hauptsächlich von der Beurteilung des Bundesrechnungshofes. Und die ist interessengeleitet. Warum ist sie interessengeleitet? Weil er vorher mit dieser anderen Art der Prüfung ein viel höheres Eingriffsrecht hatte und viel mehr Aufträge usw. bekam. Jetzt gibt es einen qualitativen Unterschied in der Überprüfung.

Der Bundesrechnungshof geht dann auch ziemlich locker mit der Wahrheit um. Ich werde das einmal zitieren. Für mich als Steuerzahler war der Bundesrechnungshof eine Mischung zwischen Heiligem Stuhl und SPD-Parteivorsitzendem, also jemand mit hoher Autorität, mit hoher Glaubwürdigkeit.

Dann bin ich aber auf etwas aufmerksam gemacht worden. Ich zitiere einmal aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Hören Sie zu! Zitat:

Ein vom Bund in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu dem Schluss, dass das Gesamtsignal Standardabweichung als Qualitätsparameter – gemeint ist die Qualität der Schienenwege – für die LuVF ungeeignet ist.

Das sagt der Bundesrechnungshof und bezieht sich auf ein anderes Gutachten. Tatsächlich steht in dem eigentlichen Bericht der Gutachter – das gehört ja auch zur Beurteilung der Qualität von Gutachten –, dass das Gesamtsignal Standardabweichung als alleiniger Qualitätsparameter im Moment zur Verfügung steht und der Bund gar keine andere Möglichkeit hat, als genau diesen Qualitätsparameter, den Sie auch in Ihrer Rede für falsch gehalten haben, zu nehmen. Das heißt, wenn man die LuVF will, muss man auch diesen Qualitätsparameter durchsetzen.

Herr Becker, am besten ziehen Sie den Antrag zurück – das wäre das Einfachste –,

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

oder wir werden ihn überweisen. Dann werden wir da noch Möglichkeiten haben.

Ich möchte Ihnen noch einmal einen Kollegen vorstellen, der in der 150. Sitzung des Deutschen Bundestages in der 16. Wahlperiode am 12. März 2008 den Verkehrsminister bzw. seinen Staatssekretär Folgendes gefragt hat:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wenn ich mich richtig erinnere, bestand eigentlich sowohl im Ausschuss als auch im Unterausschuss Konsens darüber, dass wir völlig unabhängig vom Privatisierungsmodell eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung benötigen. Selbst wenn sich bei der Bahn überhaupt nichts ändert, wenn also jegliche Privatisierungsmodelle scheitern – das ist angesichts der momentanen Debatte durchaus möglich –, ist es dringend nötig – so ihr grüner Bundestagskollege –, eine LuVF abzuschließen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Die ist miserabel!)

Und Sie wollen sie nicht abschließen. Sie legen hier Steine in den Weg.

(Horst Becker [GRÜNE]: Er sagt das Gleiche wie ich: Sie ist miserabel!)

– Unterhalten Sie sich mit Dr. Anton Hofreiter. Er wird Ihnen sagen, dass das Ding auf die Beine gestellt werden muss, dass aber nichts in Stein gemeißelt ist, dass wir über die Bedingungen auch später reden können. Das werden wir auch tun. Da werden wir auch die Interessen Nordrhein-Westfalens alle zusammen einbringen. Dazu lade ich Sie ein.

Lassen Sie uns aber die LuVF erst einmal auf den Weg bringen, lassen Sie uns die LuVF als Qualitätsmittel erst einmal auf die Schienen setzen! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren auf der Tribüne! Unabhängig von der Frage, wer den vorliegenden Antrag verfasst hat: Er passt gut in das übliche Strickmuster der grünen Anträge.

Bei diesen üblichen Strickmustern kann man drei Varianten unterscheiden: Entweder wird die Landesregierung zu etwas aufgefordert, was sie schon längst tut, oder die Landesregierung wird zu etwas aufgefordert, zu dem sie aus verfassungsrechtlichen

Gründen überhaupt keine Zuständigkeit besitzt, oder, lieber Herr Becker, Sie fordern die Landesregierung auf, irgendwelche unsinnigen und schwach sinnigen Dinge zu tun. Dieser Antrag – das ist die Krönung – beinhaltet alle drei Varianten.

Ich komme zur ersten: Auf über fünf Seiten zitieren Sie den Bericht des Bundesrechnungshofes, das Gutachten der TU Berlin und des IGES Instituts und den hessischen Landesverkehrsminister Rhiel. Dagegen, lieber Herr Becker, wird mit keinem Wort erwähnt, dass federführend vom Land Nordrhein-Westfalen bereits im Jahre 2007 ein Gutachten zu dem Gesetzentwurf in Auftrag gegeben wurde, das am Ende die Grundlage für alle Positionierungen der Bundesländer und für alle Beschlüsse der Bundesverkehrsministerkonferenz gewesen ist.

Diese Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen – noch einmal: federführend für alle Bundesländer – werden natürlich von den Grünen wie immer verschwiegen. Mein lieber Herr Becker, diese Argumentation ist unehrlich. Ihr Parteifreund, Herr Groth, würde es so ausdrücken: Diese Argumentation ist schäbig.

Völlig unerwähnt bleibt auch die Tatsache, dass es in Verhandlungen mit dem Bund zu Veränderungen gekommen ist. Zum Beispiel – das war ein wichtiger Erfolg – ist die Laufzeit von 15 auf fünf Jahre reduziert worden, damit notwendige Anpassungen schon in fünf Jahren erfolgen können und nicht erst in 15 Jahren.

Auch bei der Forderung nach einer stärkeren Regulierung der Trassen- und Stationspreise blenden die Grünen diese Initiative wieder völlig aus. Denn am 7. November 2008 hat der Bundesrat einen Beschluss gefasst, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, parallel zur LuFV die gesetzlichen Grundlagen für eine Anreizregulierung zu schaffen. Gerade mit dieser Forderung nach einer Anreizregulierung, Herr Becker, haben Sie recht. Nur: Die Bundesländer und auch Nordrhein-Westfalen haben längst gehandelt.

Kommen wir zur grundsätzlichen Betrachtung der LuFV. Das hat gerade Herr Wißen auch getan. Grundsätzlich ist eine LuFV zu unterstützen. Ich glaube, das tun alle vier Fraktionen in diesem Haus. Denn die Deutsche Bahn AG wird hier zu Qualitätsvorgaben verpflichtet, und sie muss diese am Ende auch einhalten. Zeitgleich – und das, meine Damen und Herren, wurde gestern in der Anhörung im Deutschen Bundestag sehr deutlich –, gibt es aber bei dieser LuFV noch erheblichen Anlass zur Kritik. Dies hat die Sachverständigenanhörung gestern eindeutig bewiesen. Fünf Punkte möchte ich hier nennen.

Erstens. Ein zentraler Kritikpunkt sind die völlig unzureichenden Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. 2,5 Milliarden € sollen pro Jahr investiert werden, mindestens 3 Milliarden € sind notwendig.

Zweitens. Für die Pflege und Wartung des Netzes muss die DB AG nur noch eine Milliarde aufwenden. In den vergangenen Jahren hat sie pro Jahr 1,6 Milliarden € aufgewendet, und trotzdem ist ein Investitionsstau von 1,5 Milliarden € entstanden – also völlig unterfinanziert.

Drittens. Die Deutsche Bahn AG kann bis zu 2 % der Strecken stilllegen, ohne dass der Zuschuss des Bundes sich ändert.

Viertens. Die Messung der von der Bahn zu gewährleistenden Qualität – das ist ebenfalls besonders wichtig – richtet sich nach einer Reihe von Kennzahlen. Hier fehlt insbesondere die Kennzahl Anlagealter. Einzelne Kennzahlen treten erst 2010 in Kraft.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ja, genau!)

Bei Station & Service gibt es noch gar keine Kennzahlen. Der DB wird bezüglich der Qualität also viel zu wenig Kontrolle gewidmet. Qualitätskontrolle findet eigentlich überhaupt nicht statt. Der Spielraum, den die DB beim Thema Qualität hat, ist unangemessen groß.

Fünftens. Absolut unzureichend – auch das ist wichtig – sind die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber der DB. Wenn die DB wirklich vorrangig in Fernverkehr und völlig nachrangig in Nahverkehr investieren sollte, hat der Bund nach dieser LuFV keine Möglichkeit, zu reagieren und Sanktionen zu ergreifen.

Unter dem Strich heißt das: Eine LuFV ist notwendig; das sagen alle vier Fraktionen. Diese LuFV ist untauglich; das sagen zumindest die Kollegen der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag.

Auf der anderen Seite ist die von Herrn Becker für die Grünen hier geäußerte Kritik, das Land Nordrhein-Westfalen habe keine Initiative ergriffen, nicht nur falsch, sondern auch eine Frechheit. Ich habe Ihnen jetzt mehrere Punkte aufgezählt, bei denen das Land Nordrhein-Westfalen sogar federführend für alle Länder die Initiative ergriffen hat.

In einigen Gebieten hatten wir damit Erfolg, auf anderen Feldern nicht. Das liegt aber an der alleinigen Zuständigkeit von Bundesverwaltung auf der einen Seite und Deutscher Bahn AG auf der anderen Seite.

Für die FDP möchte ich abschließend feststellen:

Erstens. Die Qualität auf der Schiene muss verbessert werden. Darüber sind wir uns wohl alle einig.

Zweitens. Bundesverkehrsminister Tiefensee hat die guten Vorschläge des Landes Nordrhein-Westfalen und der anderen Bundesländer für eine effiziente LuFV leider nur teilweise – am Ende unzureichend – aufgenommen.

Drittens. Wenn es denn zu einem negativen Ergebnis kommt, gilt Folgendes, lieber Herr Wißen: Die Verantwortung für unzureichende Qualität bei der

Deutschen Bahn AG, die nun einmal auf die unzureichende LuFV zurückzuführen ist, liegt bei den federführenden Ministerien in Berlin und damit bei den beiden Ministern Steinbrück und Tiefensee.

(Bodo Wißen [SPD]: Da ist sie gut aufgehoben!)

Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auf die Entstehungsgeschichte bzw. die Urheberschaft dieses Antrages wollte ich an dieser Stelle eigentlich nicht eingehen.

(Christof Rasche [FDP]: Aber!)

Herr Kollege Becker, eine Bemerkung kann ich mir aber doch nicht verkneifen. Diejenigen, die diesen Antrag für Sie verfasst haben – wer auch immer das gewesen sein mag –, haben nicht kreativ nachgedacht und selbst Formulierungen gesucht, sondern zu einem wesentlichen Teil aus Papieren der nordrhein-westfälischen Landesregierung abgeschrieben. Ich freue mich auf die Diskussion im Fachausschuss; denn ich kann Ihnen nachweisen, dass das, was Sie hier als Antrag einbringen, in weiten Passagen aus Papieren aus meinem Hause, dem nordrhein-westfälischen Verkehrsministerium, stammt.

(Gerhard Lorth [CDU]: Geistiger Diebstahl!)

Allein diese Tatsache zeigt, dass es eine Unverschämtheit ist, wenn Sie sich hierhin stellen und behaupten, diese Landesregierung und diese Landtagsmehrheit hätten nirgends Einfluss auf die LuFV genommen und an keiner einzigen Stelle die Debatte geführt.

Jawohl, wir haben uns eingemischt. Es ist schön, dass Sie diese Position übernommen haben, Herr Becker.

(Beifall von CDU und FDP)

Am 23. Mai 2008 hat der Bundesrat einstimmig beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung von Eisenbahninfrastrukturqualität und Fernverkehrsangebot beim Deutschen Bundestag einzubringen. Dieser Gesetzentwurf enthält eine Fülle von konkreten inhaltlichen Vorschlägen zur Ausgestaltung der zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG abzuschließenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. Diese Vorschläge sollen insbesondere vor den Gefahren einer Ausdünnung bzw. einer Verteuerung des Schienenpersonennahverkehrs schützen.

Im Zusammenhang mit der geforderten Stärkung der Regulierungsbehörde hat der Bundesrat im November dieses Jahres die Bundesregierung aufgefordert, parallel zur Vorbereitung der LuFV die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Einführung einer Anreizregulierung zu schaffen.

Die vorgenannten Initiativen zur Optimierung der LuFV haben ihre Wurzeln nicht zuletzt in dem Gutachten, das federführend von uns in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2007 zu dem damals beabsichtigten und dann aufgegebenen integrierten Börsengang der Deutschen Bahn AG in Auftrag gegeben wurde.

Die Berechtigung der Forderungen der Länder wird nunmehr sowohl vom Bundesrechnungshof als auch von dem Gutachten der TU Berlin als auch von diesem Antrag der Grünen bestätigt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dem hier zur Beratung stehenden Antrag, der nichts anderes als eine Schaufensteraktion ist, kann wirklich nur mit Kopfschütteln begegnet werden. Die Überschrift „Handeln statt Stillschweigen“ ist genauso unangebracht wie der Titel Ihres letzten in dieser Angelegenheit eingebrachten Antrages. Wir erinnern uns ja noch gut an die „Achsen des Bösen“, Herr Becker.

Vor einigen Wochen hatten Sie sich noch im Tonfall vergriffen. Jetzt verzerren Sie bewusst oder in Unkenntnis die Wirklichkeit. Die Initiativen, die Sie jetzt anmahnen, wurden bereits längst ergriffen – insbesondere auch durch das Engagement der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Ich kann Ihnen bei Bedarf gerne die Nummern der einzelnen Bundesratsdrucksachen zur Verfügung stellen. Dann brauchen Sie nächstes Mal nicht an andere Stellen zu gehen, Herr Becker. Ich biete Ihnen an, dass ich beim nächsten Mal Ihre Anträge formuliere, wenn wir bei den von Ihnen dargestellten Positionen ohnehin in vielen Teilen Deckungsgleichheit haben.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, populistisch oder aber unbedarft ist auch Ihr neuerlicher Hilfsantrag. Wie soll denn eine Initiative zur zeitlichen Verschiebung des Inkrafttretens der LuFV aussehen? Soll die Landesregierung im Bundesrat einen Antrag stellen, der lediglich Rhetorik enthält?

Sie wissen doch ganz genau, dass das Grundgesetz für eine Verschiebungsinitiative schlichtweg keinen Raum bietet. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ist ein exekutives Finanzierungsinstrument des Bundes. Sie steht damit eindeutig außerhalb des direkten Einflussbereiches der Länder.

Dort, wo wir mitwirken konnten, haben wir das getan – und zwar nicht nur in Debatten und nicht nur auf dem Papier, sondern im Handeln, beispielsweise im Bundesrat. Damit sind wir unserer Verpflichtung

nachgekommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal der Kollege Becker zu Wort gemeldet.

(Christof Rasche [FDP]: Es kann aber nicht mehr viel Redezeit sein! Er hat ja schon sechs Minuten gesprochen! – Gerhard Lorth [CDU]: Zurückziehen! – Gegenruf von Horst Becker [GRÜNE]: Niemals!)

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie müssen sich jetzt schon entscheiden. Sie können nicht einerseits den Antrag kritisieren, andererseits aber der darin geäußerten Kritik in weiten Teilen doch zustimmen, wie Herr Rasche das jetzt getan hat – und auch Herr Wittke, der sich sogar dazu verstiegen hat, zu behaupten, das Ganze sei von ihm abgeschrieben.

Sie können natürlich auch nicht den Trick anwenden, dass Sie von der FDP im Bundestag – übrigens zusammen mit den Grünen, Herr Rasche – dagegen stimmen – die FDP wird selbstverständlich dagegen stimmen; Sie sollten sich einmal mit Ihren Parteikolleginnen und -kollegen unterhalten – und hier nicht so tun, als sei es eine wunderbare Vereinbarung. Es bleibt dabei – übrigens auch jetzt, Herr Wittke. Unter anderem äußert Herr Rhiel, der hessische Verkehrsminister, dieselbe Kritik wie wir. Sie bezieht sich im Wesentlichen darauf, dass zum einen die Instrumente, die zur Kontrolle angewendet werden, völlig daneben sind, und es zum anderen keine Sanktionsmechanismen gibt.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

– Herr Wißen, dass Sie sich wieder einmal als Führungsnachwuchs der SPD aufspielen, entbehrt nicht einer gewissen Komik,

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist nur Neid, Herr Kollege!)

weil Sie überhaupt keine Ahnung von der Sache haben. Das haben Sie durch Ihren Beitrag heute wieder einmal bewiesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7956 an den Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer

ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

4 OECD-Umweltausblick 2030 – Perspektiven für das Industrieland Nordrhein-Westfalen erarbeiten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7951

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden es gemerkt haben: Wir haben mit diesem Antrag etwas aufgegriffen, was schon Thema einer Aktuellen Stunde in der letzten Plenarrunde war. Wir haben ausführlich darlegen können, dass wir diesen OECD-Bericht gerne mit Ihnen diskutieren. Wir wollen Ihnen heute die Möglichkeit geben, in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt etwas dazu zu verabschieden, was in einer Aktuellen Stunde nicht möglich ist.

Wir haben den Antrag nahezu wortgleich übernommen – das muss ich gestehen; ich weiß nicht, ob Sie ihn ganz genau gelesen haben. Ein Wort haben wir ersetzt: Wir wollen den Umweltausblick nicht nur mit Ihnen diskutieren, sondern auch, dass etwas passiert. Der erste Schritt, zu reden, ist gut; aber dann muss auch gearbeitet werden, weil noch etwas passieren muss. Genau da setzt unser Antrag an: Wir wollen mit Ihnen zu diesem Thema etwas erarbeiten.

Die letzten Tage haben ein ganz gutes Beispiel geliefert: Auf dem CDU-Bundesparteitag wurde erst über neue Atomkraftwerke diskutiert. Jetzt ist ein vernünftiger Beschluss erarbeitet worden, dass es in Deutschland mit der CDU keine neuen Atomkraftwerke geben wird. Ich weiß nicht, ob Herr Weisbrich noch im Raum ist. Wir hoffen, dass die NRW-Abgeordneten bei dem Beschluss im Saal und nicht, wie bei der Debatte um die deutsche Sprache, draußen waren, wie Herr Laschet gestern ausgeführt hat.

(Minister Armin Laschet: Das war bei einem Punkt! Waren Sie jemals auf einem Parteitag? Das ist doch dummes Geschwätz! Ich war für fünf Minuten vor der Tür!)

Wir hoffen also, dass dieser schöne Antrag auch von der CDU in Nordrhein-Westfalen mitgetragen wird.

Wir wollen, dass Sie in Nordrhein-Westfalen Konsequenzen aus diesem OECD-Bericht ziehen; das haben wir Ihnen schon in der letzten Debatte dargelegt. Denn er setzt noch einmal etwas auf die Ta-

gesordnung, das wir hier schon mehrfach mit Ihnen diskutiert haben: Wir wollen von Ihnen wissen, was dieser Umweltausblick denn ganz konkret für NRW bedeutet. Wir wollen vor allen Dingen von der Landesregierung wissen, wie sie das Umweltgutachten „Umweltschutz im Zeichen des Klimawandels“, das dem Bundestag vorgelegt wurde, genau auswertet. Wir wollen von Ihnen auch wissen, wie Sie den Bund-Länder-Vergleich zu erneuerbaren Energien auswerten. Auch das haben wir Ihnen schon einmal gesagt.

Das sind ganz konkrete Fragen, und es sind ganz konkrete Fakten, die für Nordrhein-Westfalen ausgearbeitet werden müssen. Zum Bund-Länder-Vergleich zu erneuerbaren Energien hat mein Kollege schon letztes Mal Ausführungen gemacht. Wie steht es denn um Nordrhein-Westfalen? Was hat Ihre destruktive Klimapolitik denn für Nordrhein-Westfalen bewirkt? Man kann viel diskutieren oder sich die Fakten ganz genau ansehen. Die Fakten besagen:

Erstens. Im Gesamtranking aller deutschen Länder liegt Nordrhein-Westfalen auf dem verheerenden zwölften Platz. Dahinter liegen nur noch die Stadtstaaten Hamburg und Berlin oder ein Bundesland wie Hessen, das kein Beispiel sein kann.

Zweitens. NRW, das Energieland Nummer eins, liegt bei Erfolgen im technologischen und wirtschaftlichen Wandel auf dem vorletzten Platz.

Drittens. Nordrhein-Westfalen ist beim Anteil der Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien auf den vorletzten Platz zurückgerutscht.

Warum ist das so? Der Wirtschaftsausschuss hat das auf seiner Reise sehr deutlich erfahren: Kein Investor wird sich dort niederlassen, wo er auf ein investitionsfeindliches Klima trifft.

(Beifall von der SPD)

In Nordrhein-Westfalen ist das so. Bei den regenerativen Energien gibt es ein investitionsfeindliches Klima. Sie reden von „Windindustriemonstern“, statt uns endlich einmal nach vorne zu bringen.

Zusammengefasst bedeutet das: Sie müssen sich Ihrer Verantwortung als Landesregierung stellen. Es nutzt nichts, einen OECD-Bericht nur diskutieren zu wollen; Sie müssen auch handeln. Mit dem Parteitag haben Sie eine Menge zu tun gehabt. Wir haben Ihnen ein Angebot gemacht, wie Sie handeln können, das Sie gerne annehmen und mit uns diesen Antrag verabschieden können. Hören Sie auf, nur Diskussionen einzufordern. Reden Sie mit uns darüber, was getan werden muss.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden Sie nicht an Debatten im Parlament, sondern daran messen, was Sie wirklich in Taten umsetzen. Daher fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Das geht in die richtige Richtung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kress.

Karl Kress (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In der Tat benennt der OECD-Bericht wichtige Perspektiven für unser großes Industrieland Nordrhein-Westfalen. Darum haben wir, die Koalitionsfraktionen, den vorgelegten Bericht zeitnah ausgewertet und ihn, Frau Schulze, in der Aktuellen Stunde am 13. November 2008 kommentiert und in die Diskussion eingebracht.

(Zuruf von der SPD: Der Bericht war von März, Herr Kress!)

Dass Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, exakt den gleichen Punkt geradezu wortgleich – also auch unseren Begründungstext – in Ihrem Antrag aufgreifen, zeigt, dass Sie irritiert sind und weit hinter unseren umweltpolitischen Aktivitäten herlaufen.

(Svenja Schulze [SPD]: Irritiert waren wir nicht!)

Frau Schulze, das ist einfach peinlich und ein Eingeständnis Ihrer Unfähigkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Unsere Landesregierung hat mit der von ihr initiierten NRW-Klimaanpassungsstrategie frühzeitig Akzente gesetzt und mit ihrem energiepolitischen Konzept vom 13. Februar 2007 sowie der fortgeschriebenen NRW-Energie- und Klimastrategie vom 29. April 2008 weit gehende Ziele formuliert. Das ist gut so.

(Svenja Schulze [SPD]: So kommt man auf den vorletzten Platz?)

Insbesondere begrüßen wir, dass die Landesregierung per Kabinettsbeschluss am 4. November 2008 einen Energie- und Klimarat mit 20 führenden Persönlichkeiten aus der Umweltforschung, des Verbraucherschutzes, aus Wirtschaft und Handwerk eingesetzt hat.

(Svenja Schulze [SPD]: Was ist denn das Ergebnis?)

– Vielleicht gucken Sie mal in den Kalender: So lange ist das noch gar nicht her.

Aufgabe des Sachverständigengremiums ist es, die Umsetzung der NRW-Energie- und Klimastrategie zu überwachen und gegebenenfalls eigene Verbesserungsvorschläge für diesen Prozess zu erarbeiten. Selbstverständlich fließen auch die OECD-Überlegungen in die Analyse dieses Gremiums ein. Vielleicht sprechen Sie einmal mit einem Mitglied

dieses Arbeitsgremiums. Unsere Regierung, Frau Schulze, reagiert nicht nur, sondern sie agiert,

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

und sie handelt zeitnah!

(Svenja Schulze [SPD]: So ein Quatsch!)

Unser Land übernimmt damit in Deutschland und in Europa eine Schrittmacherfunktion in der Energie- und Klimapolitik.

(Svenja Schulze [SPD]: Vorletzter Platz!)

Das zentrale Ziel ist eine nachhaltige und dauerhaft sichere, wirtschaftliche und klimafreundliche Energieversorgung. Ganz konkret: Die energiebedingten Kohlendioxidemissionen in Nordrhein-Westfalen müssen bis zum Jahr 2020 um jährlich 81 Millionen t reduziert werden. Dazu sind 43 landesspezifische Maßnahmen in acht zentralen Bereichen definiert worden. Das alles ist im Arbeitspapier der Kommission enthalten.

Die CDU-Landtagsfraktion wird die Landesregierung bei der Umsetzung der Maßnahmen und bei ihrer anerkannten Umweltpolitik auf dem Weg zu einer weniger belasteten Luft, zu weniger belastetem Wasser und zu weniger belastetem Boden aktiv begleiten. Damit werden wir aber auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht aus den Augen verlieren.

Ich bin sehr froh, dass dieser Grundsatz auch im OECD-Umweltausblick 2030 enthalten ist. In der Tat wurde im Vergleich zur Ausgabe von 2001 der Blickwinkel erweitert, da internationale Lösungen eine globale Begleitung, auch von Nichtmitgliedern der OECD, erfordern. Es ist nicht sinnvoll, dass energieintensive Betriebe neue Standorte im osteuropäischen Ausland oder in Asien aufbauen und somit die Kohlendioxidemissionen lediglich verlagert werden.

(Svenja Schulze [SPD]: Sie haben es wirklich nicht verstanden!)

Es macht keinen Sinn, wenn ein Unternehmen eine milliarden schwere Investition nicht in die Modernisierung alter Produktionsstätten am Rhein steckt, sondern lieber im Ausland eine neue Anlage baut.

(Kopfschütteln von Svenja Schulze [SPD])

Damit nimmt die Umweltbelastung an der Rheinschiene ab; aber der Umwelt insgesamt wird ein Bärendienst erwiesen. Mich beunruhigt sehr stark, wenn RWE mit fünf weiteren internationalen Partnern zwei neue KKW-Blöcke in Rumänien baut oder E.ON ein umfangreiches Forschungsprojekt auf dem Gebiet der Kernenergie mit französischen Partnern an französischen Instituten vereinbart. Unser Land Nordrhein-Westfalen ist ein bedeutender Forschungs- und Entwicklungsstandort

(Svenja Schulze [SPD]: Trotz CDU!)

und muss das auch bleiben!

Bei den Kohlekraftwerken mit optimierter Anlagentechnik sind wir Weltmeister. Allein durch die BoA-Blöcke kommen wir zu einer CO₂-Senkung von über 30 Millionen t CO₂ pro Jahr; das wurde in dieser Woche schon diskutiert. Ich sage Ihnen deutlich: Wir wollen mehr. Wir wollen kohlendioxidfreie Kraftwerke, die den Kern der ökologischen Modernisierung darstellen. Dazu stehen wir. Dazu gibt es viele gute Ansätze.

Wir müssen aber auch in weitere zukunftsweisende Projekte wie in die Weiterentwicklung der Brennstoffzelle, der Solarenergie, der Photovoltaik, der Windkrafttechnik, des SunDiesels, der Bioenergie und der Geothermie, also der Erdwärme, investieren und sie fördern. Die Landesregierung macht das; sie ist dabei sehr gut aufgestellt. Der vorgelegte Antrag, Frau Schulze, ist absolut überholt.

(Lachen von der SPD – Svenja Schulze [SPD]: Schon nach so kurzer Zeit?)

– Wir haben es doch vor vier Wochen diskutiert.

(Svenja Schulze [SPD]: Diskutieren allein reicht nicht!)

Er bleibt weit hinter den laufenden Umweltaktivitäten des Landes zurück und setzt vor allen Dingen keine Impulse.

(Zurufe von Svenja Schulze [SPD] und Holger Ellerbrock [FDP])

– Liebe Frau Schulze, ich würde Ihnen aufgrund Ihrer Zwischenrufe empfehlen, in die Unterlagen zu schauen, sich das Arbeitspapier der Kommission anzusehen und nicht nur Showanträge einzubringen. Kommen Sie zu einer sachlichen Arbeit,

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

dann finden wir auch zueinander!

(Widerspruch von Svenja Schulze [SPD])

Diesen Showantrag lehnen wir ab. – Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kress. – Als nächster Redner spricht Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schulze, Sie haben heute eine Benchmark für geistige Windstille, operative Schaumschlägerei und geistigen Tiefflug gesetzt. Ich will Ihren Antrag noch aufwerten: Selbst zählen können Sie nicht. Sie haben gesagt, Sie hätten an nur einer Stelle etwas verändert. – Sie haben an fünf Stellen etwas verändert.

(Svenja Schulze [SPD]: Och!)

Sie haben das Wort „diskutieren“ durch „erarbeiten“ ersetzt.

(Zustimmung von Svenja Schulze [SPD])

Sie haben den „heutigen Montag“ stehen gelassen. Sie haben noch nicht einmal das Zeittableau verstanden. Wir hatten schon eine Aktuelle Stunde, aber Sie haben sie auch im Antrag aufgeführt. Sie haben in den gleichen Satz allerdings „nicht nur“ eingesetzt. Am Ende heißt es: NRW muss konkrete Projekte entwickeln. – Das ist ein Musterbeispiel geistiger Windstille; das ist schwer zu ertragen, Frau Kollegin.

(Beifall von Friedhelm Ortgies [CDU] – Svenja Schulze [SPD]: Ich finde Sie auch schwer zu ertragen!)

Für die Rede zu Ihrem Antrag gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder – wir haben es gestern und vor vier Wochen diskutiert – gibt man die alte Rede zu Protokoll oder man stellt fest, dass Sie nichts Inhaltliches zu sagen haben. Ihnen bleibt nur noch das Kopieren. Ich will Ihnen entgegenkommen und Ihnen für dieses Kopieren danken. Denn der Chinese sagt: Das Kopieren ist die höchste Form der Wertschätzung der intellektuellen Leistung eines anderen, zu der man selbst nicht fähig ist. – Für mich ist das inhaltlich eine absolute Nullnummer.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, was fordern Sie? Sie fordern – Ihre Denkweise und geistige Windstille, die dahinter stehen, muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – die Landesregierung auf, sie solle eine Auswertung des Gutachtens in drei Berichten vorlegen. – Für mich ist die Landesregierung dazu da, operativ zu handeln. Für die Auswertung eines Gutachtens in drei Berichten sind selbst bei einer kleinen Fraktion wie bei der FDP-Fraktion die Referenten zuständig. Die Landesregierung ist nicht dafür da, die Referentenarbeit der SPD zu machen. Das müssen wir einmal ganz klar feststellen.

(Svenja Schulze [SPD]: Geistiger Tiefflug!)

Meine Damen und Herren, hierbei kommt zum Tragen, dass es Ihnen nicht um Inhalte, sondern nur um Klamauk geht. Sie haben in der Sache nichts zu bieten. Sie kriegen das nicht rüber und versuchen, der Landesregierung etwas anzuheften, über das wir schon fünfmal in den letzten Wochen gesprochen haben. Dies ist erbärmlich!

Den Antrag lehne ich ab. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist das, was die SPD-Fraktion beantragt, eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Svenja Schulze [SPD]: Ganz genau!)

Die Landesregierung wird aufgefordert – das macht man in jedem Ausschuss; das können wir auch noch einmal im Plenum tun –, einen Bericht vorzulegen. Eigentlich hätte der Bericht schon vorliegen müssen.

(Zustimmung von Svenja Schulze [SPD])

Stattdessen haben die Koalitionsfraktionen – das ist der Anlass der heutigen Beratung – in der letzten Plenarsitzung eine Aktuelle Stunde beantragt, die ein kleines Segment dieses Berichtes umfasste, nämlich die Frage, wie der Emissionshandel ausgestaltet werden sollte.

Da hat – finde ich – der Vorgang so stattgefunden, dass aus dem riesigen Instrumentenkasten, den die OECD uns mit Ihrem Bericht vorgelegt hat, ein kleines Instrument verstellt herausgenommen und auf die Orgel der landespolitischen Bühne transportiert worden ist. Das ist das, was stattgefunden hat. Insofern ist es richtig, im Antrag zu sagen: Wir dürfen nicht nur ein kleines Fenster aus dem OECD-Bericht nehmen, sondern wir müssen den ganzen Bericht und noch etwas dazu nehmen. Das muss folgerichtig durch die Landesregierung kommentiert werden, damit wir eine ordentliche, strukturierte Debatte führen können. Das ist also ein völlig normaler Vorgang.

Zum Inhalt: In der Tat war die Frage, wie und mit welchen Instrumenten das Klima zu schützen ist, Gegenstand des OECD-Berichtes, aber auch die Frage, wie es mit den anderen Ressourcen ist, die wir auf der Erde haben: Wasser, Trinkwasserschutz, zunehmendes Eindringen von Chemikalien in die Umwelt und in das Trinkwasser, die Frage der Biodiversität. Das Spektrum – um es nur ganz kurz anzudeuten – des OECD-Berichtes ist sehr viel breiter.

Ich verstehe das Anliegen der SPD so, dass sie diese Breite des Spektrums auch in der parlamentarischen Debatte und in den weiteren Beratungen berücksichtigt sehen möchte. Insofern ist es eine Selbstverständlichkeit. Ich würde von der Regierung und den Regierungsfractionen erwarten, jetzt zu sagen: Ja, das machen wir in der nächsten Ausschusssitzung. Dann beraten wir. Ganz einfach. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits die Vertreter der Koalitionsfraktionen deutlich gemacht haben, ist der Antrag aus der letzten Aktuellen Stunde einfach nur übernommen worden. Man hat sich nicht die Mühe gemacht, den Antrag in irgendeiner Form inhaltlich anzupassen. Als Vertreter der Landesregierung brauche ich das wohl nicht näher zu kommentieren.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass ich in der Aktuellen Stunde vor knapp zwei Wochen zum OECD-Bericht ausführlich Stellung genommen habe. Ich bin auch der Meinung, dass wir die einzelnen Facetten des OECD-Berichtes, den ich sehr ernst nehme, in der nächsten Zeit natürlich landespolitisch weiter diskutieren werden und sollten. Ich erwarte dort auch Initiativen der Fraktionen. Meine diesbezüglichen Äußerungen möchte ich hier nicht wiederholen. Sie können sie, falls Sie Interesse haben, im Protokoll der Landtagssitzung nachlesen, wo ich in der gesamten Breite zu diesen Themen bereits Stellung genommen habe.

Ich habe damals, Frau Abgeordnete Schulze, bereits angekündigt, dass wir die von der OECD aufgezeigten Konsequenzen ernst nehmen und sie auf Nordrhein-Westfalen herunterbrechen. Daran arbeiten wir. Ich möchte einige Beispiele nennen: die „Aktion Klima^{plus}“ – NRW-Klimakommune der Zukunft“ und natürlich unser großes Thema Klimaanpassungsstrategie, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sehr weit und breit angelegt ist.

Sie wissen auch, dass kein anderes Bundesland bei dem Thema Klimaanpassungsstrategie so weit ist wie wir in Nordrhein-Westfalen. Das ist uns vor vierzehn Tagen in Brüssel von den europäischen Naturschutzverbänden bestätigt worden. Die gesamte Palette der notwendigen Klimaanpassungsstrategie – ob es Maßnahmen sind im Bereich der Forstwirtschaft, im Bereich der Landwirtschaft oder im Bereich der Wasserwirtschaft, insbesondere bei Fragen des Hochwasserschutzes – wird von der Landesregierung nicht durch neue Papiere auf den Weg gebracht, sondern wir arbeiten ganz konkret daran. Deswegen wiederholen wir heute noch einmal all das, was wir in den letzten Tagen schon mehrmals angekündigt haben.

Ich habe gestern doch auch angekündigt, Frau Kollegin Schulze, dass wir Ende April nächsten Jahres – ich glaube, am 29. April – im Rahmen einer großen Veranstaltung umfassend im Zusammenhang mit dem Thema Klimaanpassungsstrategie hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine große Fachtagung durchführen werden. Ich lade Sie auch heute wieder – ich habe es gestern schon einmal getan – alle sehr herzlich dazu ein.

Nordrhein-Westfalen hat eine Vorreiterrolle. Diese Vorreiterrolle kann auch durch solche völlig über-

flüssigen Anträge nicht zerredet werden. Ich habe den Eindruck, dass es Anliegen dieses Antrages ist, dies zu zerreden. Meine Damen und Herren, wir sind in all diesen Fragen zwei Schritte voraus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Svenja Schulze [SPD]: Vorletzter Platz!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Ellerbrock zu Wort gemeldet.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Ich möchte nicht verhehlen, dass wir die Zielrichtung des OECD-Umweltberichtes durchaus positiv sehen, denn er zeigt in vier Bereichen – Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt, Wasserknappheit und Gesundheitsgefährdungen – Handlungsfelder auf, die von Umweltverschmutzungen und Umweltgefährdungen wirklich betroffen sind. Das heißt: Wir müssen uns hier Gedanken machen.

Ich fordere die Landesregierung aber auf, sich nicht mit formalen Berichten zu begnügen, sondern – das hat Herr Minister Uhlenberg eben deutlich gemacht – die begonnenen Handlungen in diesem Kontext fortzusetzen und weiter nach vorne zu schauen, sodass wir hier – ich gehe davon aus, dass dies in anderthalb Jahren möglich sein wird – deutliche Erfolge vorzeigen können, auf welchen Weg sich diese Landesregierung Schritt für Schritt und unabhängig von irgendeinem Getöse durch nicht relevante Anträge begeben hat.

Meine Damen und Herren, wir haben doch gestern noch – Herr Kollege Rimmel hat in etwas anderer Zielrichtung noch einmal darauf hingewiesen – diesen Katalog von Handlungsoptionen, die wir als Land haben, deutlich dargestellt, und Ihnen ist nichts anderes übrig geblieben, als dies nicht nur zu akzeptieren, sondern mangels Alternativen letztendlich sogar gutzuheißen. Deswegen war das meines Erachtens ein guter Weg. Mit dem OECD-Gutachten werden wir den gleichen Weg beschreiten. Ich möchte Sie, Herr Minister, ausdrücklich ermuntern, dass wir diesen gleichen Weg unabhängig von diesem Getöse hier weiter fortsetzen. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Also kommen wir zu der Abstimmung über den **Antrag Drucksache 14/7951**. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind die SPD, Bünd-

nis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Nein. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, die hier im Saal die Mehrheit bilden, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7890

Änderungsantrag
von Rüdiger Sagel – fraktionslos
Drucksache 14/8054

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/7964

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den geplanten Änderungen des Abgeordnetengesetzes wollen alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen die Systematik zur Errechnung von Veränderungen bei der Vergütung vereinfachen. Es ist allgemein anerkannt, dass es sich bei diesem Verfahren um ein nachvollziehbares, objektives, auf faktischen Kriterien beruhendes und damit transparentes Verfahren handelt.

Dieses aus meiner Sicht vorbildliche Vorgehen hat aber bedauerlicherweise nicht zu einer Versachlichung der öffentlichen Debatte beigetragen. Nach meinem Eindruck führen die jährlichen Diskussionen eher dazu, dass das Ansehen der Abgeordneten Schaden leidet, weil ihnen immer wieder eine Selbstbedienungsmentalität unterstellt wird.

Neu eingeführt werden soll deshalb, dass das Parlament zu Beginn jeder Legislaturperiode festlegt und beschließt, dass die Bezüge der Abgeordneten jährlich um den Betrag, der sich aus den Angemessenheitsberechnungen ergibt, steigen. Damit wird die häufig vermutete Willkürlichkeit der politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vergütungsanpassung definitiv ausgeschlossen.

Nach Gewichtung aller Hinweise und Anmerkungen zu dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf haben sich die im Landtag vertretenen Fraktionen dazu entschlossen, im Verfahren noch Änderungen vorzunehmen.

Künftig sollen neben der Entwicklung der Verbraucherpreise, der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung, dem Eckregelsatz bzw. der Regelleistung für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II ausdrücklich auch die Rentensteigerungen in die Indexermittlung einbezogen werden. Diese Ermittlung wird die Landtagspräsidentin dem Landtag wiederkehrend als Tagesordnungspunkt zur Befassung zuleiten.

Generell gilt für die Vergütung von Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen: Das Abgeordnetengesetz aus dem Jahre 2005 schafft Transparenz und Klarheit über die Höhe der Bezüge eines Abgeordneten. Das ist und bleibt wegweisend für ein Parlament in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November 2008 die abschließende Beratung und Abstimmung durchgeführt. Danach empfiehlt der Hauptausschuss dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 2005 haben wir in Nordrhein-Westfalen das fortschrittlichste, das transparenteste und auch das vorbildlichste Abgeordnetengesetz Deutschlands.

(Beifall von SPD, CDU und FDP)

Vor drei Jahren haben wir einvernehmlich sämtliche steuerfreien Pauschalen abgeschafft und die staatliche Altersversorgung durch eine selbstfinanzierte eigenkapitalgedeckte Alterssicherung ersetzt. Damit haben wir im wahrsten Sinne des Wortes die bis dahin vorhandenen Privilegien der Abgeordneten abgeschafft. Im Gegenzug dazu wurde die Bruttogesamthöhe der Abgeordnetenentschädigung auf damals 9.500 € erhöht.

Die komplette Gleichstellung mit allen anderen Steuerbürgern in Deutschland hat bisher kein anderes Parlament unserer Republik nachvollzogen.

2005 haben wir viel Zustimmung und Bestätigung für diesen Schritt erfahren. Doch bei den beiden sehr maßvollen Erhöhungen, die wir für 2007 und 2008 beschlossen haben, musste man den Eindruck gewinnen, dass viele Bürgerinnen und Bürger diesen Schritt überhaupt nicht zur Kenntnis genommen haben. Die bekannten pauschalen und zum Teil diffamierenden Vorwürfe der willkürlichen Selbstbedienungsmentalität wurden wieder laut. Selbst bei Diätenerhöhungen anderer Parlamente erreichten uns in Nordrhein-Westfalen die ableh-

nenden Reaktionen und Proteste der Bürgerinnen und Bürger.

Da wir aber aufgrund der Rechtsprechung nicht anders können, als selbst über die Höhe unserer Bezüge zu entscheiden, haben wir gemeinsam überlegt, ob es Möglichkeiten gibt, den Vorwürfen und Vorurteilen durch Fakten und gesetzliche Regelungen entgegenzutreten. Konkret haben wir gemeinsam überlegt, ob und wie wir unser Abgeordnetengesetz auch in diesem Punkt der Anpassung der Diäten weiterentwickeln können.

Um noch größere Transparenz und Eindeutigkeit herzustellen, um dem Vorwurf der willkürlichen Erhöhung und der Selbstbedienungsmentalität nachprüfbar und nachvollziehbare Fakten entgegenzusetzen und um für die Bürgerinnen und Bürger klar, transparent und jederzeit nachlesbar zu machen, nach welchen Kriterien bereits seit vielen Jahren im Angemessenheitsbericht die empfohlene Erhöhung errechnet wird, haben wir daher beschlossen, die bekannten und anerkannten Kriterien nun auch im Gesetz zu fixieren.

Für die Dauer einer Legislaturperiode sollen künftig zum 1. Juli eines Jahres die Abgeordnetenbezüge um den Betrag steigen, der sich aus den Veränderungen der Löhne und Einkommen, der Renten und der Leistungen für Sozialhilfebezieher und Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie durch die Veränderung der Lebenshaltungskosten und der Einzelhandelspreise ermittelt. Dabei gehen die Anteile der Einkommensveränderung mit unterschiedlichen Quoten ein, die ebenfalls nicht willkürlich gewählt sind, sondern den Anteilen der jeweiligen Bezugsgruppe an der Gesamtgruppe der Einkommensbezieher entsprechen.

Mit der heutigen Gesetzesänderung koppeln wir uns also direkt an die allgemeine Einkommensentwicklung an. Wir vollziehen damit im Rahmen des ermittelten Indexes das nach, was für die Bürgerinnen und Bürger im Jahr zuvor jeweils längst Einkommensrealität geworden ist.

Dass wir neben den Einkommensentwicklungen auch die Lebenshaltungskosten einbeziehen, hängt originär mit der 2005 durchgeführten Reform zusammen. Seitdem müssen die nordrhein-westfälischen Abgeordneten aus ihren steuerpflichtigen Einkommen auch sämtliche mandatsbedingten Kosten bestreiten. Das unterscheidet uns von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und war daher nicht nur ausschlaggebend für die neue Höhe der Bezüge, sondern rechtfertigt auch das Einbeziehen der Lebenshaltungskosten in den Anpassungsvorschlag.

Übrigens ist der öffentlich vermittelte Eindruck, mit der Gesetzesänderung könnten Abgeordnetenbezüge immer nur steigen, nicht richtig. Ganz bewusst ist im Gesetz von einer „Anpassung“ der Bezüge und nicht von einer „Erhöhung“ die Rede.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Um der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Genüge zu leisten und die möglichen Zweifel im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit auszuräumen, werden wir jetzt im Gesetz regeln, dass sich das Parlament mit dem Bericht der Präsidentin befassen wird. Diese Änderung hat die Präsidentin in der letzten Woche der Presse vorgestellt.

Mit der gewählten Klarstellung ist einerseits die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Öffentlichkeit hergestellt. Andererseits haben damit alle Abgeordneten – unabhängig davon, ob sie in Fraktionen und deren Willensbildungsprozesse eingebunden sind oder nicht – die Möglichkeit, sich parlamentarisch einzubringen. Dabei kann die Befassung von der Kenntnisnahme bis zur Behandlung von Änderungsanträgen alle parlamentarischen Instrumente umfassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir die Änderung des Abgeordnetengesetzes mit der Zustimmung aller Fraktionen in Nordrhein-Westfalen beschließen werden. Wir entwickeln damit unser Abgeordnetengesetz weiter.

Wir führen die zeitlich befristete Indexierung ein, die wir zu Beginn jeder Legislaturperiode erneut beraten und beschließen werden, wollen und müssen. Als Bezugszeitraum die Dauer einer Legislaturperiode zu wählen, ist nicht nur angemessen und sachgerecht, sondern schafft zugleich für fünf Jahre Eindeutigkeit, Klarheit und Transparenz sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Abgeordneten selbst und natürlich auch für die Medien. Diese tragen durch die Art ihrer Berichterstattung ebenfalls Verantwortung dafür, wie in der Öffentlichkeit über das Abgeordnetengesetz gedacht und geurteilt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD, CDU, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Gödecke. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle vier Landtagsfraktionen dieses Parlaments haben die automatische Indexierung der Abgeordnetenbezüge beschlossen und das entsprechende Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht.

Wir bedauern, dass es in der ersten öffentlichen Aufnahme zu Missverständnissen gekommen ist. Umso mehr freut es uns, dass Missverständnisse durch die offene Debatte aufgeklärt werden konnten, die wir in unterschiedlichen Gremien geführt haben.

Ansonsten schließe ich mich den Sachausführungen meiner Vorredner Peter Biesenbach und Carina Gödecke an.

(Beifall von FDP, CDU, SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es spricht für den Prozess und die Diskussion, dass eine öffentliche Diskussion auch zu Veränderungen am Gesetzentwurf geführt hat. Das ist ein gutes Zeichen.

Meiner Fraktion ging es von Anfang an nicht um die Vermeidung von öffentlichen Debatten, sondern darum, einen Maßstab dafür zu finden, wie jährliche Diätenanpassungsdiskussionen gestaltet werden können. Das ist aus unserer Sicht zu kurz gekommen. Die Frage ist, nach welchen objektiven Kriterien eine solche Anpassung erfolgen kann. Das war und ist das eigentliche Ziel dieses Gesetzes.

Ein solcher Schritt hin zu einem objektiven Maßstab bei der Diätenentwicklung für Nordrhein-Westfalen ist nur folgerichtig, wenn man bejaht, dass zur Sicherung der Unabhängigkeit der Abgeordneten eine angemessene Entschädigung sinnvoll und notwendig ist, und wenn man weiterhin die umfassende Diätenreform aus dem Jahr 2005 für einen guten und wichtigen Schritt zu mehr Klarheit bei der Abgeordnetenentschädigung hält.

Deshalb ist es richtig, den Entwurf bei dem Index um die Rentnerinnen und Rentner zu ergänzen und eine Landtagsbefassung vorzusehen.

Mir ist es wichtig, drei Aspekte noch einmal zu benennen:

Erstens. In den Diskussionen wird uns auch von Beamtinnen und Beamten sowie von Angestellten immer wieder vorgehalten, dass wir uns eine Diätenerhöhung genehmigen, dies für die Beamten aber nicht vorsehen. Der Index in der jetzt gestalteten Form ist ein nachholendes Instrument. Darauf lege ich Wert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die allgemeine Lohnentwicklung der Beschäftigten und die möglichen Steigerungen oder eben die nicht erfolgten Anpassungen bei den Rentnerinnen und Rentnern werden zusammengefasst und von den Abgeordneten nachgeholt. Dies geschieht nicht im Vorgriff.

Zweitens. Wir bekommen die Abgeordnetenentschädigung nicht nur zu unserer persönlichen Lebensführung. Das wird häufig vergessen. Ein erheblicher Teil der Abgeordnetenentschädigung dient der Ausübung des Mandates: Die meisten von uns unterhalten ein Wahlkreisbüro. Es muss viel telefo-

niert werden. Wir reisen im Land herum. – Das sind Ausstattungen, die wir für die Ausübung unseres Mandates benötigen. Man kann schlechterdings nicht fordern, dass wir nicht gut ausgestattet werden, um unsere Arbeit entsprechend zu erledigen. Das wird in der Diskussion oft vergessen.

Drittens. Die Frage nach der Abgeordnetenentschädigung ist eine demokratische Errungenschaft. Das ist mir sehr wichtig. Das freie und unabhängige Mandat – verbunden mit einer Abgeordnetenentschädigung – war in der Geschichte des Parlamentarismus nicht üblich. Denken wir beispielsweise an die Situation in einer Ständevertretung zurück. Insofern muss man das im Sinne einer richtigen Entwicklung hin zu einem freien und unabhängigen Mandat sehen.

Sie wissen, meine Fraktion legt großen Wert auf diese Freiheit und Unabhängigkeit und meint deshalb, dass Nebentätigkeiten mit dem Abgeordnetenmandat eigentlich nicht verbunden sein sollten. Im Gegenzug muss dann aber auch eine Entschädigung erfolgen, die die Freiheit und Unabhängigkeit sichert. Jenseits von der Frage, was man persönlich benötigt oder eben nicht benötigt, hat das Parlament als Ganzes ein Interesse daran, die Freiheit und Unabhängigkeit durch eine angemessene Entschädigung zu sichern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eine Anmerkung zu dem Änderungsantrag von Herrn Sagel machen. Aus meiner Sicht ist der Änderungsantrag überflüssig. Die Befassung in der jetzt im Gesetzentwurf vorgesehenen Form beinhaltet alle parlamentarischen Instrumente von Debatten über Änderungsanträge bis hin zu Abstimmungen. Insofern ist das aus meiner Sicht nicht nötig. Wir haben mit dem Gesetzentwurf die Möglichkeit, auch zukünftig umfassend zu debattieren. Deshalb bitte ich um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN, SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Als nächster Redner spricht der fraktionslose Abgeordnete Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Biesenbach, vorbildlich war das Vorgehen nicht. Gerade weil wir ein so vorbildliches Abgeordnetengesetz haben, wäre es gut gewesen, wenn man diese automatische Diätenerhöhung für fünf Jahre, die Sie in Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen hatten, nicht gemacht hätte.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Unterschied zwischen Erhöhung und Anpassung ist nicht verstanden!)

Deswegen kann ich Ihnen, Herr Witzel, nur sagen, das war kein Missverständnis, sondern man hat sehr wohl verstanden. Ich habe verstanden und auch die Öffentlichkeit hat verstanden, was eigentlich vorgesehen war. Immerhin haben Sie sich jetzt in der Sache bewegt und zumindest klargestellt, dass das, was von der Präsidentin des Landtags veröffentlicht wird, auch dem Landtag zur Befassung zugeleitet wird. Aber Sie haben weiterhin unter Punkt 3 festgehalten:

Der Landtag beschließt zu Beginn einer Wahlperiode für die Dauer der Wahlperiode die jährliche Anpassung der Abgeordnetenbezüge ...

Das heißt, es gibt weiterhin einen gewissen Automatismus, und Sie setzen sich – gewollt oder ungewollt – zumindest dem Verdacht aus, dass Sie trotzdem nur einmal für alle fünf Jahre beschließen wollen.

Um das auszuschließen, weil es das allgemeine Interesse zu sein scheint, dass wir jährlich nicht nur darüber beraten, sondern auch beschließen, habe ich einen Antrag zur Klarstellung vorgelegt. Dort erhält § 15 Abs. 3 folgende Fassung:

Der Landtag berät und beschließt jährlich die Anpassung der Abgeordnetenbezüge unter Berücksichtigung des Vorschlags des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landtags frühestens mit Wirkung vom 1. Januar des darauffolgenden Jahres.

Damit ist ganz klar, dass hier jedes Jahr beraten und beschlossen wird und wir nicht nur einfach Kenntnis nehmen und dieser Automatismus, wie es in Ihrem Antrag steht, für die Dauer von fünf Jahren weiter gilt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Absoluter Quatsch!)

Deswegen bitte ich Sie, diese Klarstellung auch noch vorzunehmen. Damit wäre es ganz klar, dass der Landtag – das scheint tatsächlich der allgemeine Wille zu sein – jährlich berät und jährlich beschließt in dem Sinne, wie es Frau Gödecke ebenfalls gesagt hat, dass es zum Beispiel auch eine Nullrunde oder eine Minusrunde geben kann. All das wäre in der Form möglich. Damit wäre das klar gestellt. Das, was Sie vorhaben, ist zumindest noch eine gewisse Verschleierung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Quatsch, dieser Klarstellung bedarf es nicht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Biesenbach zu Wort gemeldet.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Herr Sagel, Sie hätten sich Ihren Antrag schenken können, weil Sie nur zu

beantragen brauchten, unsere Änderungsvorschläge abzulehnen. Denn das, was Sie wollen, ist nichts anderes als das, was wir heute haben. Alle anderen haben deutlich gemacht, dass wir in dem Verfahren ein Stückchen flexibler und variabler sein wollen. Sie haben von Herrn Kollegen Rimmel richtig gehört, unser Vorschlag beinhaltet alle Instrumente, die dieser Landtag zur Verfügung hat. Deswegen gibt es keinen Grund, Ihrem Antrag zuzustimmen. Denn das ist der Zustand, den wir ein Stückchen verändern wollen. Wir können also in Ruhe die Änderungsvorschläge, die der Hauptausschuss empfiehlt, verabschieden.

(Beifall von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den **Änderungsantrag Drucksache 14/8054** des Abgeordneten Sagel, der Ihnen allen vorliegt. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Abgeordneter Sagel. Wer ist dagegen? – SPD, CDU, FDP und Grüne. Wer Enthalt sich? – Keine Enthaltung. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 14/7964**. Der Hauptausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7890 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist für die Annahme? – SPD, CDU, FDP und Grüne. Wer ist dagegen? – Abgeordneter Sagel. – Enthält sich jemand? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der vier Fraktionen **angenommen** und in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

6 Keine Erprobung von „Nacktscannern“ in Deutschland

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8033

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 1. Dezember 2008 fristgerecht einen Eilantrag zu dem obigen Thema eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober dieses Jahres erfuhr die erstaunte Öffentlichkeit, dass die EU-Kommission plant, für alle Flughäfen in der Europäischen Union sogenannte Nacktscanner zuzulassen. Was ist das? Mit diesen Scannern, die man sich wie Duschkabinen vorstellen muss, werden mit unter-

schiedlichen Technologien – in Europa sind es elektromagnetische Strahlen, in Amerika schwache Röntgenstrahlen – Menschen durchleuchtet. Mit diesen Strahlen kann auf einem Monitor ein dreidimensionales Schwarz-Weiß-Bild erstellt werden, auf dem der Fluggast nackt erscheint.

Der Hintergrund ist, man ist auf der Suche nach Keramikmessern oder Plastiksprengstoff, der mit den üblichen Mitteln, wie man sagt, nicht entdeckt werden kann. Auf der Suche nach diesen Sprengstoffen und Keramikmessern werden aber auch alle anderen Details unseres Körpers offengelegt. Dabei erscheinen wir nicht nur so, wie uns Gott erschaffen hat, sondern ein körperliches Gebrechen, wie zum Beispiel ein künstlicher Darmausgang, ein Pearcing an der einen oder anderen Körperstelle oder was auch immer man am Körper trägt wird schön auf dem Bildschirm dargestellt und von den Sicherheitsbeamten eingehend studiert.

Das EU-Parlament reagierte darauf mit einer EntschlieÙung, dass man erst einmal drei Monate die Auswirkungen auf die Persönlichkeitsrechte und die Gefahren für die Gesundheit überprüfen sollte, bevor man diese Zulassung erteilt. Man erfuhr auch, dass in Amsterdam – man höre und staune – schon 15 Scanner im Einsatz sind, das in London-Heathrow ebenfalls passiert und auch in den USA schon Erprobungen durchgeführt werden. Es hat einen breiten und aus meiner Sicht nachvollziehbaren Protest aus allen Parteien, aus allen Fraktionen gegeben. Aus dem Bundesinnenministerium hörte man dann eine Verlautbarung, die eigentlich an Klarheit nichts zu wünschen übrig ließ.

(Beifall von den GRÜNEN)

Am 21. November sagte Herr Schäuble: Wir machen diesen Unfug nicht mit. – Daraufhin ebte es ab. Ein paar Wochen später erfahren wir nun vom Bundesinnenminister, dass er seine Bundespolizei beauftragt habe, sogenannte Labortests durchzuführen, Gespräche mit den Herstellern zu führen – keine Realtests, nur im Labor – und eine entschärfte Variante zu entwickeln. Ein Ministeriumssprecher wird mit den lapidaren Worten zitiert: Die Bundesregierung befürwortet angesichts der terroristischen Bedrohungslage die Erforschung von Technologien, die die Sicherheit erhöhen. Was hat man sich darunter vorzustellen?

Ich frage Sie: Warum laboriert man nun doch mit dieser Technik, die man doch eigentlich noch vor zwei Wochen für kompletten Unsinn gehalten hat und die man nicht einsetzen will? Wenn man zu der Erkenntnis gekommen ist, dass hier Persönlichkeitsrechte in einem Maße eingeschränkt werden, wie man sich das vor Jahren noch nicht hatte vorstellen können, dass das in Sicherheitsbehörden überhaupt gedacht wird, frage ich mich, warum dies nun auf Gebrauchstauglichkeit getestet wird vor dem Hintergrund, dass das am 21. November für dieses Land komplett abgelehnt wurde.

Meine Fraktion sagt hier heute ganz klar – ich glaube, das muss in diesem Land einmal klar gesagt werden, so schlimm wie es ist –: Diese Nacktscanner verletzen die Menschenwürde. Die Menschenwürde ist und bleibt für uns unantastbar und ist auch nicht im Namen der Sicherheit antastbar. Das muss gelten, und zwar ein für alle Mal in diesem Land.

(Beifall von GRÜNEN und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Offenbar ist manchen Sicherheitspolitikern dieser hehre Verfassungsgrundsatz ab und zu doch einmal ins Stammbuch zu schreiben. Das wollen wir heute machen. Dankenswerterweise hat sich der Innenminister des Landes öffentlich sehr klar dazu geäußert und diese Versuche abgelehnt.

Herr Biesenbach wird gleich dagegen reden und sagen: Um Gottes Willen, Frau Düker, da soll doch nur einmal geguckt werden, ob man das nicht auch so hinkriegt, dass die irgendwie nicht ganz nackig sind. Vielleicht geht das ja auch ohne Persönlichkeitsrechtsverletzung. – Herr Biesenbach, man kann sich da nicht herausreden, so wie die Amerikaner es tun, indem man das Gesicht unkenntlich macht oder vielleicht an der einen oder anderen Stelle schwarze Balken auf dem Bildschirm erscheinen. Das verbessert die Situation nicht wirklich. Diese Scanner verletzen die Menschenwürde und verstoßen gegen die Persönlichkeitsrechte. Das sollte man auch nicht in Labortests durch die Hintertür einführen wollen.

Wir wollen ein klares Signal des Landtags. Wir wollen das nicht, und das soll auch gar nicht erst erprobt werden. Herr Schäuble, stoppen Sie diese Versuche!

(Beifall von GRÜNEN und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Düker, wären Sie doch wach geworden, und zwar als es darum ging, sich mit der Sache zu beschäftigen. Was Sie hier erzählen, ist nicht nur kalter Kaffee, was Sie hier darstellen, ist längst überholt. Sie sind von der Wirklichkeit komplett überholt.

Vielleicht nur ein Bild vorweg:

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ein klares Signal!)

Wir brauchen uns nicht darüber zu unterhalten, dass die ersten Röntgengeräte hoch gesundheitsschädlich waren. Wenn Sie sich heute einmal die technische Fortentwicklung ansehen, dann stellen Sie fest, dass es mit den Hochleistungstomografen

Geräte gibt, die dazu dienen, Krankheiten rechtzeitig zu erkennen.

So, was wollen Sie? Sie sagen, da ist ein Gerät, bei dem sich alle einig sind, dass wir das nicht wollen. Sie sagen jedoch, weil wir das nicht wollen, dürfen wir aber auch nicht damit experimentieren, es könnte ja noch etwas Vernünftiges herauskommen. Das ist nichts anderes als das, was früher einmal Maschinenstürmerei hieß. Das zeigt, wie Sie neben der Wirklichkeit liegen.

Was ist Tatsache? – Tatsache ist, dass die Europäische Kommission neue Luftsicherheitsbestimmungen erlassen will. Sie sollen unter anderem auch dazu dienen, dass man wieder Flüssigkeiten mit an Bord nehmen darf. Das wollen viele. Nach dem Entwurf der Durchführungsverordnung werden diese Scanner auch zugelassen. Diese Verordnung wäre längst in Kraft, liebe Frau Düker – nehmen Sie das bitte zur Kenntnis –, wenn nicht diese Bundesrepublik, wenn nicht dieser Innenminister, den Sie bezüglich der Menschenwürde für einen so fürchterlichen Menschen halten, gesagt hätte: Mit uns nicht. Diese Durchführungsverordnung ist angehalten worden, weil diese Bundesregierung, weil dieser Bundesinnenminister klar gesagt hat, das, was als Nacktscanner bezeichnet wird, verletzt die Menschenwürde, und einen solchen Einsatz gibt es in Deutschland nicht. Um was geht es also?

Jetzt hat er aber weiter gesagt: Die Technologie, die darin steckt, könnte dann sinnvoll sein, wenn sie eingesetzt wird, ohne dass die Menschenwürde verletzt wird. Was sagen die Hersteller? Sie sagen: Wir können uns durchaus vorstellen, dass wir die Geräte ein Stückchen weiter entwickeln, indem wir das, was wir entdecken sollen – Flüssigstrengstoff, Festsprengstoff, Keramikmesser –, nur als Piktogramm auf dem Bildschirm erscheinen lassen, ohne dass der Mensch auftritt, ohne dass der Mensch sichtbar wird.

Jetzt frage ich Sie einmal: Ist etwas dagegen einzuwenden, die Technik weiterzuentwickeln? Verletzt das auch die Menschenwürde, wenn wir Ganzkörpergeräte haben, die in der Lage sind, das, was heute nicht erkennbar ist, als Piktogramm abzuzeichnen, ohne dass von dem Menschen etwas zu sehen ist? Sie machen mir wirklich Spaß, indem Sie sagen: Ich wehre mich gegen das, was ich nicht will.

Wir hätten hier und heute erwartet, dass Sie deutlich machen, warum Sie sich gegen die Technik wehren. – Nichts zu hören! Sie haben wieder ein bisschen Spaß gewollt, nach dem Motto: Vielleicht kann ich zwischen FDP und CDU einen Keil treiben. Keine Sorge, da gibt es keinen. Wir sind uns einig! Die Menschenwürde wird nicht verletzt.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir sind uns aber auch einig darin, technische Möglichkeiten zu entwickeln, die die Sicherheit erhöhen. Für mich wäre es deutlich sympathischer, wenn ich

durch ein Gerät gehen kann, bei dem als Piktogramm vielleicht etwas sichtbar wäre, und man mir damit erspart, abgetastet zu werden. Von Frauen, die ich kenne, höre ich immer: Das ist unangenehm. Das wäre dann auch weg. Nichts anderes will der Bundesinnenminister, nämlich in Labortests mit Freiwilligen zu sehen, wie die Technik entwickelt werden kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Düker?

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Nein. – Wer dagegen etwas hat, der hat die Gefahrenlage, in der wir uns befinden, überhaupt nicht erkannt, und der hat auch kein Interesse an einer wirklichen Lösung.

(Beifall von CDU und FDP – Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Rudolph.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere lieber Herr Kollege Biesenbach! Über Ihren Beitrag habe ich mich außerordentlich gefreut, weil ich immer dann, wenn Sie „Frau Düker“ gesagt haben, das durch „Herr Wolf“ ersetzt habe. Insofern empfand ich die Standpauke, die Sie dem Innenminister verpasst haben, außerordentlich interessant, weil eben dieser Innenminister die scharfe Kritik von Frau Düker zumindest in der „Rheinischen Post“ vom 1. Dezember noch übertrifft; denn da sagt er etwas, was Sie gerade nicht gesagt haben, nämlich, er wolle auch gegen diese Laborversuche auftreten. Ich könnte Ihnen das alles zitieren; ich gebe Ihnen das aber gleich zum Lesen. Das nur zu dem Thema, wie die Koalition in Nordrhein-Westfalen Einigkeit bei sicherheitspolitischen und freiheitspolitischen Fragen zeigt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Erwischt, Herr Dr. Wolf!)

Sie sind sich nämlich bei „Nacktscannern“ genauso wenig einig wie bei Online-Durchsuchungen, wie beim BKA-Gesetz und wie bei anderen Dingen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die besondere Kunst des Innenministers und der FDP, wie sie sich zu dem Antrag der Grünen verhalten, werden wir gleich sehen, und darauf bin ich schon gespannt, Herr Kollege Engel.

Nun will ich noch etwas zur Sache sagen, weil Sie von Maschinenstürmerei gesprochen haben. Herr Biesenbach, wahrscheinlich haben Sie in Ihrer Jugend genauso wie ich – eben wir als Jungs – diese Superman-Comics gelesen. Diese Superman-Co-

mics waren ja auch deshalb so faszinierend, weil dieser Superman – wie wir zwei eigentlich im normalen Alltag ein bebrillter Softi; nur war Clark Kent Zeitungsreporter – durch die gelbe Sonne unseres Sonnensystems Superkräfte entwickelt hatte. Und zu diesen Superkräften zählte ja auch der Superblick, der Röntgenblick. Das waren alles faszinierende Dinge und technische Spielereien, die uns als Jungen beeindruckt haben.

Ich weiß nicht, ob Sie dann, nachdem wir das Comic-Lesen aufgegeben haben, auch ins Kino gegangen sind und vor einigen Jahren den Film „Total Recall“ gesehen haben. Darin gibt es ja die berühmte Szene, wo der Gute in dem Film, Douglas Quaid, gespielt von Arnold Schwarzenegger, genau durch diese Box läuft und gescannt wird. Das funktionierte etwas anders als bei den neueren Geräten, nämlich eher wie mit einem klassischen Röntgensystem. Und man sieht seine Knochen und seine Waffe. Ich weiß, viele hätten sich gewünscht, dass seine falsche Ehefrau, die ja von Sharon Stone gespielt wurde, auch durch diesen „Nacktscanner“ auf dem Weg zum Mars läuft. Aber was wir vor einigen Jahren sozusagen als Science-Fiction-Film, der im Jahre 2084 spielt, gesehen haben, ist auf eine bedrückende Weise schon technische Realität geworden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das findet nicht mehr im Superman-Comic statt, und es ist auch nicht mehr irgendein Science-Fiction-Film aus dem Jahre 2084. Das ist schon technisch möglich und wird an einigen Flughäfen dieser Welt praktiziert. Dazu sage ich ganz deutlich: Ich halte das, was da passiert – ob in Amsterdam, in London oder auf anderen Flughäfen –, für schlichtweg obszön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Für mich ist es eine Perversion sicherheitspolitischen Denkens, jeden unbescholtenen Bürger, jede unbescholtene Bürgerin nackt auszuziehen. Und das ist nicht virtuell. Es ist ein reales, nacktes Ausziehen vor den angestellten Sicherheitsdiensten in privater Hand, die sich diese Bilder anschauen sollen.

Deswegen finde ich den Antrag der Grünen in diesem Punkt berechtigt, und wir sollten ihn auch unterstützen. Wir tun das als SPD. Herr Engel von der FDP wird gleich auch nicht anders können, weil er den Äußerungen seines Innenministers in der „Rheinischen Post“ folgen muss. Herrn Biesenbach und die CDU-Fraktion werden wir wohl heute nicht mehr überzeugen können, aber vielleicht das nächste Mal. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Engel.

Horst Engel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An Flughäfen muss es scharfe Sicherheitskontrollen geben. Daran besteht kein Zweifel. Seit zwei Jahren haben wir deshalb auch verschärfte Regeln für das Handgepäck, insbesondere hinsichtlich der Mitnahme von Flüssigkeiten. Wie effizient diese Kontrollen sind, kann man zum Beispiel erkennen, wenn man einmal hinter die Kulissen schaut und sich auch die Ausbildung des Sicherheitspersonals ansieht. Das kann man etwa in einer Firma in Essen tun, die auf vielen Flughäfen unterwegs ist.

Aber warum haben die sogenannten Nacktscanner, die nun im Gespräch sind, für so viel öffentlichen Widerstand gesorgt, sollen Sie es doch ermöglichen, versteckt am Körper getragene Waffen und Sprengstoff aufzuspüren, die mit den bisherigen Durchleuchtungsmethoden angeblich nicht zu erkennen sind? Die Antwort ist einfach: Weil der Durchsuchte für den Betrachter am Bildschirm „nackt“ zu erkennen ist.

Mir ist vor wenigen Minuten empfohlen worden, dass ich hier einmal ein vergrößertes Bild aus dem „Spiegel“ zeige. Ich habe darauf verzichtet, weil ich davon ausgehe, dass Sie diese Bilder kennen.

Der Scanner erzeugt vom Fluggast ein dreidimensionales Bild ohne Kleidung, aber mit Schambereich. Ein Scanner, der massenhaft, und zwar für jeden, der durch die Fluggastkontrolle geht, so realistische Nacktbilder produzieren soll, überschreitet die Schamgrenzen und verletzt durch diesen schwerwiegenden Eingriff das Persönlichkeitsrecht jedes einzelnen Fluggastes sowie das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.

Die richtige Balance – und darüber diskutieren wir hier immer – zwischen Sicherheitsinteresse und Gewährleistung der Persönlichkeits- und Freiheitsrechte ist nicht gewahrt. Das eingesetzte Mittel steht also völlig außer Verhältnis zum angestrebten Zweck. Deshalb kann es hier nur ein hartes, kompromissloses Nein geben.

An den Flughäfen wird heute eben nicht jeder Passagier abgetastet, sondern immer nur dann, wenn das Detektorportal und auch die Handsonde Signal geben. Niemand muss sich also bislang standardmäßig in einer Kabine am Flughafen vor den Bediensteten ausziehen. Einzig bisherige Probleme in der Praktikabilität würden durch den Nacktscanner entschärft. Mehr nicht! Ein sekundenschneller, virtueller Striptease soll eine ansonsten im Einzelfall notwendige zeit- und personalintensive Einzelentblößung von Hand entbehrlich machen.

Alle anderen grundsätzlichen und rechtlichen bedeutenden Einwände bleiben.

Das Problem ist zudem, dass der Großen Koalition in Berlin insbesondere nach ihren sicherheitspolitischen Auswüchsen – etwa beim BKA-Gesetz oder dem Einsatz der Bundeswehr im Innern – keiner mehr so richtig traut. Der erneute Schlingerkurs in Berlin zum Scannerthema mit einem öffentlichen Nein und zugleich fragwürdigen heimlichen Labor-tests zeigt deutlich, wieso Misstrauen herrscht.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Wenn dabei herauskommen soll, Herr Kollege Biesenbach, dass die Detektoren und das Portal tatsächlich Piktogramme zeigen, haben wir damit kein Problem. Aber die Technik ist heute schon so weit, dass sie anzeigt, wenn etwas nicht stimmt. Im Einzelfall müssen die betroffenen Fluggäste herausgeholt und durchsucht werden. Das reicht. Heute rutscht auch keiner mehr durch. Ich empfehle Ihnen: Schauen Sie sich einmal bei der Firma in Essen um und sehen Sie sich an, wie die das machen. Man kann so gut wie ausschließen, dass jemand Sprengstoff oder Waffen durch ein solches Detektorportal durchschleust.

Der Datenschutz und die Bürgerrechte sind bei der Großen Koalition in Berlin in denkbar schlechten Händen. Das spüren wir immer mehr. Zu Recht fürchten Kritiker einen Dammbruch zulasten der Freiheits- und Bürgerrechte. Wir müssen in Deutschland nicht alles nachmachen. Wir haben eigene, hohe Wertmaßstäbe und Verfassungsgrundsätze, auf die wir stolz sein können.

Deshalb setzt sich die FDP stets für die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte der Bürger ein. Deshalb ein klares Nein zu dieser Art der Nacktscanner. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann
[GRÜNE]: Ja zu unserem Antrag!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Es ist heute schon das zweite Mal, dass ich mich an Herrn Biesenbach wenden muss. Sie von der CDU wollen angeblich immer nur das Gute. Oft genug tun Sie aber genau das Gegenteil. In dieser Angelegenheit sind Sie wieder einmal auf dem falschen Weg. Jetzt wollen Sie die Leute gleich ganz nackt vor sich haben.

Es ist wirklich schon eine perverse Form öffentlichen Voyeurismus, was man mit diesen Nacktscannern machen will. Deutschland ist keine Peepshow. Das scheinen Sie von der CDU immer noch nicht verstanden zu haben. Ich muss mich schon sehr über das wundern, was Sie hier treiben wollen und treiben.

Der Überwachungsstaat treibt immer wieder neue Stilblüten. Diese Nacktscanner sind eine neue Spielart. Trotz gegenteiliger Beteuerungen von Innenminister Schäuble lässt die Bundesregierung diese sogenannten Nackt- oder Bodyscanner testen.

Der Innenstaatssekretär Peter Altmeier von der CDU räumt in einer Antwort bezüglich Labortests ein, dass – ich zitiere – Gespräche mit den Herstellern liefen. Beim derzeitigen technischen Stand der Bildherstellung des Passagiers lehne die Bundesregierung die Durchführung von Realtestverfahren der Bodyscanner an deutschen Flughäfen zwar ab; Ziel der Gespräche zwischen Innenminister und Herstellern sei es jedoch, die Bilddarstellung so zu verändern, dass eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten auszuschließen sei. – Wie das in der Realität aussehen soll, erschließt sich bisher niemandem.

Ich kann nur sagen: Die Öffentlichkeit lehnt diese Art der Überwachung, die Sie hier vorhaben, vollständig ab. Die CDU ist mit ihren Absichten ziemlich alleine. Sie sollten wirklich einmal in sich gehen, ob diese Art und Weise richtig ist, mit seinen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland umzugehen. Ich sage es Ihnen noch einmal: Deutschland ist keine Peepshow!

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Sagel. – Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es ganz klar und deutlich zu sagen: Den Einsatz von Nacktscannern an Flughäfen und selbstverständlich auch in anderen Verkehrsbereichen lehnen wir ab. Die damit verbundenen Eingriffe in die Freiheits- und Bürgerrechte sind inakzeptabel. Das habe ich bereits zu Beginn der Diskussion im Oktober dieses Jahres unmissverständlich klargemacht. Dabei bleibe ich auch.

Erfreulicherweise haben sich auch das Europäische Parlament und der Bundesinnenminister so positioniert. Die EU-Kommission hat nach dieser umfassenden Kritik Mitte November den Verordnungsentwurf zum Einsatz von Bodyscannern zurückgezogen. Das begrüße ich. Nacktscanner dürfen in solchen Bereichen unter keinen Umständen zum Einsatz kommen. Daran habe ich aber nie einen Zweifel gelassen.

Ich gebe aber auch davon aus, dass mein Kollege Schäuble weiterhin zu seinem Wort steht und durch die angekündigten Labortests Nacktscanner auch nicht durch die Hintertür an deutschen Flughäfen einführen wird. Genau das habe ich auch gegenüber der Presse gesagt.

Ziel aller Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen im Flugverkehr muss es

sein, ein System zu entwickeln, das im Gegensatz zu den herkömmlichen Detektoren auch die bisher technisch nicht erfassbaren gefährlichen Stoffe und Gegenstände erkennt, und zwar ohne Nacktscanner.

Ich will es mir ersparen, in tiefgehenden Ausführungen auf das Science-Fiction-Trauma von Herrn Rudolph einzugehen, der hier wieder einmal einen sicherheitspolitischen Eiertanz hingelegt hat.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir sagen ganz deutlich: Wir befürworten die Erforschung und Erprobung neuer Technologien, die zu einer Erhöhung des Sicherheitsniveaus im Flugverkehr beitragen, und zwar ohne solche Eingriffe in die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte.

(Beifall von der CDU)

Ich glaube, nichts anderes hat auch Herr Biesenbach vorgetragen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche!

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Der Durchsuchte darf weder nackt noch nahezu nackt zu erkennen sein.

Noch ein weiterer Aspekt ist mir besonders wichtig: Eine solche Technologie müsste auch den Flüssigkeitskontrollen bei Parfumflakons, Getränkedosen und Shampooflaschen und den damit verbundenen langen Wartezeiten endlich ein Ende setzen. Dadurch würden die vielen Millionen Passagiere und die Fluggesellschaften bei gleichbleibenden bzw. erhöhten Sicherheitsstandards deutlich entlastet.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Entschuldigen Sie, Herr Minister, wenn ich Sie unterbreche. Ich habe die Bitte nach einer Zwischenfrage der Frau Kollegin Düker. Wollen Sie diese Zwischenfrage zulassen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Nein, ich trage jetzt zusammenhängend vor.

(Unruhe bei SPD und GRÜNEN)

Die Landesregierung hat zum Einsatz von Nacktscannern bei Personenkontrollen an Flughäfen eine klare Linie. Wir bedürfen dazu nicht der Aufforderung durch die Opposition, erst Recht nicht der Grünen. Unsere Position steht seit Beginn der Diskussion unmissverständlich fest. Alle sind sich in der Frage einig. Es handelt sich um einen typischen Fall von „Gut, dass wir darüber gesprochen haben.“ Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist deswegen überflüssig.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Herr Engel hat aber ganz anders gesprochen!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der CDU hat noch einmal der Kollege Biesenbach um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Vielen Dank! Herr Rudolph, ich möchte noch einmal deutlich machen, dass zwischen der Auffassung des Innenministers und der der CDU-Fraktion kein Dissens besteht. Wir haben immer ganz deutlich gesagt – das hat auch der Bundesinnenminister zugesichert –, dass es keinen Einsatz – auch nicht durch die Hintertür – der von Ihnen so bezeichneten Nacktscanner gibt.

Dabei bleibt es, und es wäre schön, wenn Sie diejenigen, die Ämter innehaben, nicht durch permanentes Streuen von Misstrauen verunglimpfen. Denn das müsste auf Ihre Leute zurückfallen. Unsere halten ihr Wort und stehen dazu.

Zweitens: Wir machen ganz deutlich – da sind wir derselben Meinung –, dass wir der Erprobung zustimmen, weil wir die Entwicklung brauchen. Ich bin sicher, dass Herr Engel auch noch den Bogen kriegt. Wo er heute unterwegs war, weiß ich nicht. Ich glaube, das ist nicht die Haltung der FDP.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Wir werden die wünschbaren Erleichterungen in Deutschland, die der Innenminister geschildert hat, auf eine vernünftige Art und Weise erreichen und den Schutz erhöhen. Dazu brauchen wir nicht irgendwelche populistischen Darstellungen, sondern Augenmaß, um das zu tun, was dazugehört. Das wird auch in Berlin geschehen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Biesenbach, Frau Kollegin Düker wollte Ihnen noch eine Zwischenfrage stellen. Das ist aber offensichtlich nicht gewünscht. – Für die Fraktion der SPD hat noch einmal der Kollege Dr. Rudolph um das Wort gebeten, das er hiermit bekommt. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Kollege Biesenbach, ich habe nicht gesagt, dass es Meinungsunterschiede zwischen Ihnen und der FDP gibt, sondern zwischen dem FDP-Innenminister und dem FDP-Innenminister.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Er hat, nachzulesen in mehreren Zeitungen, gesagt – ich zitiere aus der „Rheinischen Post“ vom 1. Dezember; Sie finden das auch in anderen Zeitungen –: „Jetzt darf nicht der Versuch gemacht werden, solche Scanner gewissermaßen durch die Hintertür doch bei uns einzuführen.“ Das ist eine klare Absage an die Labortests.

Wenige Tage später hören wir im Plenum: Labortests – das ist auch die Haltung des Innenministers – können wir machen. – Wenn Sie mir oder der SPD einen Eier-tanz vorwerfen, Herr Innenminister, dann sage ich Ihnen: Allein die Sache, die Sie gerade aufgeführt haben, zeigt: Ihr zweiter Vorname ist Eiertanz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Rudolph. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Innenminister hat noch einmal um das Wort gebeten, das er hiermit bekommt. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Ignoranz des Kollegen Rudolph in sicherheitspolitischen Fragen ist schon häufiger deutlich geworden. Ich erinnere daran, dass er nicht einmal die G-10-Kommission des Landes kannte; wir wollen das aber nicht weiter vertiefen.

Faktum ist, dass Sie mich gerade richtig zitiert, aber leider die falschen Schlüsse gezogen haben. Wir und auch ich haben sehr deutlich gemacht, dass es auf keinen Fall dazu kommen darf, dass das Nacktscannen in irgendeiner Art und Weise Praxis an unseren Flughäfen oder an anderen Verkehrsstationen wird, nicht mehr und nicht weniger.

Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass es sinnvoll ist, nach Flüssigkeiten suchen zu können, die möglicherweise Sprengstoff beinhalten. Das ist doch selbstverständlich. Etwas anderes in diesen Satz hineinzugeheimnissen, ist schlichtweg unsinnig. Deswegen rate ich nach wie vor eindringlich dazu, den Antrag abzulehnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir stimmen dann über den Eilantrag in direkter Abstimmung ab. Wer dem **Eilantrag Drucksache 14/8033** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Eilantrag mit den Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Abgeordneten Sagel **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

7 Bonn zum Sitz der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) machen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7953 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Lienenkämper das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir haben heute einen gemeinsamen Antrag aller in diesem Hause vertretenen Fraktionen zu beraten, der auf eine Initiative der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21. November 2008 zurückgeht. Ziel dieses Antrags war, dass sich die Landesregierung auf allen Ebenen für Bonn als Sitz der zu gründenden Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien einsetzt.

Hauptziel dieser internationalen Agentur soll sein, Industrie- und Entwicklungsländer beim Ausbau erneuerbarer Energien konkret zu beraten und zu unterstützen und zu besseren ordnungspolitischen Rahmenbedingungen beizutragen. Weitere Ziele der Agentur sind im Antrag aufgeführt.

Die Bundesregierung hat die Gründung dieser Agentur initiiert. Die Gründungs- und Zeichnungskonferenz wird am 26./27. Januar in Bonn stattfinden. Die Entscheidung über den Sitz der Agentur ist im Moment für Juni 2009 auf der ersten Versammlung vorgesehen. Die Sitzvergabe soll in einem transparenten Verfahren auf der Grundlage gemeinsam verabschiedeter Kriterien erfolgen. Die Bewerbungen müssen bis April 2009 vorliegen.

Wir befinden uns mit dem gemeinsamen Wunsch nach Bonn als Sitz der IRENA im Moment mindestens in Konkurrenz zu Österreich, Dänemark, Spanien, Indien und Frankreich, sodass es richtig ist, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, in diesem Wettstreit zum Schluss zu gewinnen. Die Agentur soll im Endstadium 200 Mitarbeiter haben.

Die Landesregierung hat sich durch Ministerin Thoben bereits im November 2005 aus Anlass der Konferenz des Weltrates für Erneuerbare Energien für Bonn als Sitz der IRENA eingesetzt. Die Bundesregierung hat daraufhin mit Blick auf das Berlin/Bonn-Gesetz und den Koalitionsvertrag Bonn als möglichen Standort und die Bewerbung der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Die Landesregierung hat das auf verschiedenen Kanälen unterstützt,

unter anderem durch eine persönliche Intervention des Ministerpräsidenten bei der Bundeskanzlerin.

Als das dann alles von der Genese her klar wurde, ist aus dem Antrag von SPD und Grünen vom 21. November der jetzt vorliegende gemeinsame Antrag geworden. Dafür bin ich dankbar, weil sich zeigt, dass dieses Haus in Fragen, die tatsächlich das Bundesland als Ganzes betreffen und bei denen wir uns einig sind, fraktionsübergreifend agieren kann. Wir wünschen uns, dass die Bemühungen der Landesregierung und der Bundesregierung Erfolg haben.

Nach meiner Ansicht könnte das Land Nordrhein-Westfalen darüber nachdenken, den Bewerbungsprozess durch die landesseitige Einbringung einer geeigneten Immobilie zu unterstützen, denn eines der Probleme ist: Der Bund hat in Bonn im Moment noch keine geeignete Immobilie zur Verfügung.

Wenn wir dadurch oder durch andere Maßnahmen diesen Prozess unterstützen können und am Ende des Tages gemeinsam Erfolg haben, würde mich das genauso freuen wie wahrscheinlich alle Fraktionen dieses Hauses. Ich freue mich, gleich erleben zu können, wie ein Antrag mutmaßlich einstimmig verabschiedet werden wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Schönen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Hendricks das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Januar des kommenden Jahres werden über 50 Staaten in Bonn zu Gast sein, wenn es um die Frage der internationalen Zusammenarbeit, den Klimaschutz und erneuerbare Energien geht. Bonn hat sich in der Zwischenzeit zu einem Standort entwickelt, der auch Aushängeschild für diese Themen ist.

Die weltweite Energienachfrage steigt stetig. Gleichzeitig werden die notwendigen Rohstoffe immer knapper. Ihre Nutzung wird schwieriger, kostspieliger und belastet weltweit Umwelt und Klima.

Die Antworten auf den Klimawandel und die Begrenztheit konventioneller Ressourcen ist dabei der weltweite stetige Ausbau der erneuerbaren Energien. Erneuerbare Energien, meine Damen und Herren, sind in der Lage, Nachfragesteigerungen zu decken.

Die klimafreundlichen Energien werden zunehmend wettbewerbsfähig und stabilisieren die Energiepreise, weil sie die steigende Nachfrage nach fossilen Energieträgern dämpfen.

Erneuerbare Energien bedeuten neue Chancen für breite Schichten in vielen Ländern, nicht nur im Rahmen der Umweltpolitik, sondern auch in der Sozialpolitik.

Hinzu kommt: Erneuerbare Energien sind in jedem Land der Welt heimisch.

Deshalb sind erneuerbare Energien weltweit eine Antwort auf die steigende Energienachfrage. Sie erreichen drei Dinge gleichzeitig: mehr Klimaschutz, mehr Versorgungssicherheit und mehr Arbeit. Allerdings sind bisher nicht alle Länder weder im Know-how noch politisch oder wirtschaftlich in der Lage, diesen Strukturwandel in der Energieversorgung auch wirklich zu realisieren.

Für Atomenergie und für fossile Brennstoffe existieren schon lange internationale Agenturen. Für die erneuerbaren Energien fehlt diese. Eine Gründung einer internationalen Agentur für erneuerbare Energien wird diese Lücke schließen, und wir sollten alles daran setzen, dass diese Gründung auf deutschem Boden geschieht.

IRENA wird ihre Mitglieder bei der Setzung der politischen Rahmenbedingungen zur Förderung und Finanzierung von erneuerbaren Energien beraten. Für die Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben ist Klarheit über Strukturen und Aufgaben ebenso wichtig wie ein geeigneter Standort.

Hier sind sowohl vom Bund, vom Land als auch von der Stadt Bonn noch erhebliche Anstrengungen notwendig, um einen repräsentativen Standort in der Stadt Bonn zu finden. Ich hoffe sehr, dass dieser in absehbarer Zeit gefunden werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn die Vertreter von 50 Mitgliedstaaten im kommenden Monat in Bonn sein werden, werden sie sich ein Bild machen können, welche hervorragenden Bedingungen Bonn als Standort bietet.

2004 war Bonn auf Einladung des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder bereits Gastgeber der internationalen Konferenz für erneuerbare Energien. Durch die Ansiedlung des Klimasekretariats sowie zahlreicher weiterer Einrichtungen der Vereinten Nationen ist Bonn der Wandel in eine UN-Stadt gelungen. Bonn bietet eine optimale Infrastruktur, die die Ansiedlung von internationalen Organisationen attraktiv macht. Dazu gehören in Bonn auch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der Umweltpolitik und der Förderung von alternativen Energieträgern beheimatet sind.

Dass die Bewerbung für IRENA eine breite Unterstützung erfährt, freut mich besonders. Im Juni dieses Jahres verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Resolution. In dieser wird die in dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition von 2005 und dem rot-grünen Koalitionsvertrag von 2002 verankerte Unterstützung für IRENA und einen deutschen

Standort bekräftigt. Meine Partei hat beide Male die anfängliche Skepsis unserer Koalitionspartner in Berlin überwunden und die Initiative ergriffen.

2007 und 2008 haben deutsche Sonderbotschafter im Auftrag von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier und des Bundesumweltministers Sigmar Gabriel weltweit um Gründungsmitglieder geworben. Und auch die Landesregierung hat sich klar hinter die Bewerbung für Bonn gestellt. Für dieses breite Engagement so vieler Partner will ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Mit der breiten Zustimmung zu diesem Antrag setzen wir ein interfraktionelles Zeichen zur Stärkung von Nordrhein-Westfalen, von Bonn, aber auch für die Mitgliedstaaten, die im kommenden Monat in Bonn die Gastfreundschaft genießen werden. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Ellerbrock das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es weihnachtet, Harmonie beschleicht diesen Raum. Schönen Dank für den sachlichen Beitrag, Frau Hendricks. Ich kann Sie nur unterstützen und sagen: Diese Energieagentur für erneuerbare Energien: Das kann was werden. Wir sollten alle dabei mithelfen. Im Übrigen teile ich Ihre Ansicht: Es gibt keinen Standort bundesweit, der für solche Energieagenturen besser geeignet wäre als Nordrhein-Westfalen, gerade im Spannungsfeld zwischen unserer konventionellen Kraftwerkswirtschaft und den erneuerbaren Energien. Da teile ich Ihre Ansicht.

Ich freue mich auch, wenn es dazu kommt, dass die gestern von Frau Thoben noch mal ganz deutlich hervorgehobenen Problemkreise Joint Implementation und Clean Development – das heißt: das Zusammenwirken von Entwicklungsländern und Industriestaaten im Zusammenhang mit der Reduktion klimarelevanter Spurengase bzw. der Ressourcenschonung – hier Platz greifen. Das ist wirklich eine gute Sache. Ich kann den Antrag nur unterstützen. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Priggen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Lienenkämper, Herr Ellerbrock und Frau Hendricks, herzlichen

Dank allen Fraktionen für dieses schöne Signal! Die Kolleginnen und Kollegen, die sich schon lange um den Aufbau der Agentur bemühen, werden sich sehr darüber freuen, dass die Unterstützung aus allen Fraktionen des Landtags kommt.

Auf dem Feld der Atomenergie haben wir bereits ein solches Gremien. Mit der Internationalen Energieagentur existiert für den konventionellen Sektor ebenfalls eine entsprechende Institution. Es macht großen Sinn, so etwas jetzt auch für die erneuerbaren Energien zu schaffen.

Mehr als 50 Staaten haben schon ihre Beteiligung zugesagt. Wir können davon ausgehen, dass es noch viel mehr werden.

Vor nur zehn Jahren haben große Stromversorger in Zeitungsanzeigen die These vertreten, Deutschland vertrage maximal 4 % Strom aus erneuerbaren Energien. Inzwischen liegen wir bei 16 bis 18 %, und die von CDU und SPD geführte Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass in elf Jahren 30 % des Stroms in Deutschland aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Vor zehn Jahren hätte das niemand geglaubt.

Gerade bei der Windkraft als dem preisgünstigsten Energieträger sind wir auf einem guten Weg. Dort liegt der Exportanteil der modernsten Technik aus Deutschland – wir haben sie ja mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie im Emden Hafen besichtigen können – bei 70 bis 80 %. Damit ergibt sich nicht nur ein positiver Effekt für Umwelt und Klima, sondern es werden – nicht zuletzt dank des internationalen Interesses an diesen in Deutschland produzierten Artikeln – auch Arbeitsplätze geschaffen. Die Entwicklung ist also sehr positiv.

In diesem Zusammenhang ist auch folgender Punkt wichtig: Von den rund 6,7 Milliarden Menschen auf der Welt haben 2 Milliarden Menschen noch keinen Stromanschluss. Beim Neuaufbau einer Stromversorgung in diesen Regionen ist regenerative Energie in vielen Fällen schon heute gegenüber dem wettbewerbsfähig, was man ansonsten an teurer Infrastruktur, Netzen, Hochspannungsleitungen und Ähnlichem aufbauen müsste.

In der Enquetekommission haben wir uns zweieinhalb Jahre mit der Frage der Reichweite von Öl und Gas beschäftigt. Wir können unterschiedlicher Auffassung sein, ob die Vorräte zehn Jahre früher oder später zur Neige gehen. Darüber brauchen wir uns auch gar nicht zu streiten. Wir wissen aber alle ganz genau, dass bestimmte fossile Rohstoffe – zuerst Öl und danach Gas – in den nächsten Generationen zur Neige gehen werden.

Schon viel eher werden diese Rohstoffe knapper werden. Daher werden die erneuerbaren Energien einen immer stärkeren Anteil übernehmen müssen – wobei die Erneuerbaren den großen Vorteil haben, dass sie im Prinzip kostenlos zur Verfügung stehen.

Die Sonne scheint über alle Menschen, und sie scheint umsonst. Der Wind weht auch für alle Menschen, und er weht umsonst. Je mehr wir es schaffen, diese Energieformen zu nutzen, umso besser ist es für alle Menschen.

Deswegen ist die Gründung dieser Agentur sinnvoll. Unser aller Wunsch ist, dass sie nach Bonn kommen soll; denn Bonn hat sich als internationaler Standort hervorragend entwickelt – gerade in Bezug auf Probleme, die die Völkergemeinschaft bewegen. Bonn kann ohne Weiteres – und zwar mit einem exzellenten Angebot – Standort für die Agentur werden.

Da die Bundesrepublik Deutschland über die letzten 20 Jahre eine hervorragende Entwicklungsrolle bei den erneuerbaren Energien eingenommen hat, wäre dies wieder ein Ansporn für uns, noch besser zu werden und noch mehr zu tun. Das ist auch notwendig.

Deswegen sage ich ganz herzlichen Dank für die Unterstützung. Sie ist ein schönes Signal für alle, die für IRENA tätig sind und die dieses Thema vorantreiben. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laschet das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen ausdrücklich; denn er zeigt: Bei uns in Nordrhein-Westfalen ziehen wir an einem Strang, wenn es darum geht, unser Land als Nord-Süd-Land zu stärken und zu profilieren sowie Bonn als internationalen Standort weiter auszubauen.

Wir müssen als Land mit größtmöglicher Geschlossenheit die Bundesstadt und Stadt der Vereinten Nationen Bonn unterstützen. Darum ist es auch selbstverständlich, dass wir uns als Landesregierung intensiv dafür einsetzen, die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien nach Bonn zu holen.

Hier ist schon erwähnt worden, dass unser Ministerpräsident der Bundeskanzlerin Ende November dieses Jahres einen Brief geschrieben hat, in dem er ihr die Zusage gegeben hat, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Bundesregierung bei ihrer Bewerbung um den Sitz der Agentur am Standort Bonn nach Kräften unterstützen wird. Antragsteller ist ja die Bundesrepublik Deutschland und nicht das Land Nordrhein-Westfalen. Der Ministerpräsident hat eine finanzielle Beteiligung des Landes an die-

sem Projekt im Rahmen der Möglichkeiten des Landes in Aussicht gestellt.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Gründungskonferenz von IRENA soll am 26. Januar 2009 in Bonn stattfinden. 51 Staaten stehen hinter dieser neuen Agentur.

Bis Ende April 2009 muss die Bundesregierung die Bewerbung abgeben. Deutschland steht dabei in Konkurrenz zu einer Reihe anderer hochkarätiger Bewerber, darunter Indien, Österreich, Dänemark, Spanien und Frankreich. Im Juni 2009 soll die Entscheidung fallen. Ich möchte betonen, dass die Erfolgsaussichten für Deutschland, für Nordrhein-Westfalen und für Bonn durchaus gut sind.

Die Landesregierung hat dazu in den vergangenen Jahren einen maßgeblichen Beitrag geleistet. Ich nenne hier einige Fakten.

Seit 2005 hat sich die Zahl der UN-Institutionen in Bonn von zwölf auf 17 erhöht. Darunter sind wichtige und bekannte Institutionen wie die Universität der Vereinten Nationen und das UN-Klimasekretariat. Die zuletzt genannte Einrichtung wird in den nächsten Jahren im Rahmen des Kyoto-Folgeprozesses noch deutlich wachsen.

Vor gut zwei Jahren, im Juli 2006, hat die Bundeskanzlerin den Bonner UN-Campus als neuen Dienstsitz der Vereinten Nationen an den damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan übergeben.

Ich selbst hatte im Juli dieses Jahres die Möglichkeit, den jetzt amtierenden UN-Generalsekretär Ban Ki Moon für die Landesregierung in Bonn zu empfangen und ihn in dieses Gebäude zu führen.

Dabei konnte man etwas erleben, was man wahrscheinlich nicht in vielen Hauptstädten erlebt, nämlich die besondere Atmosphäre, mit der die Bonnerinnen und Bonner ausländische Gäste begrüßen. Wir erinnern uns noch daran, dass in der Zeit der Bonner Republik zahlreiche Staatsgäste auf dem Bonner Marktplatz zu den Menschen gesprochen haben. Das gibt es in Berlin in dieser Form nicht. In Berlin laufen solche Besuche sehr anonym ab.

Ban Ki Moon wurde in Bonn mit großer Herzlichkeit empfangen. Gerade Koreaner, aber auch andere haben ihn dort mit einem Willkommensgruß versehen.

Eine solche Emotionalität, die in internationalen Fragen auch sehr wichtig ist, ist in Bonn ganz anders vorhanden. Deshalb ist Bonn ein sehr guter Standort für internationale Konferenzen und für internationale Institutionen.

Bonn entwickelt sich immer mehr zum Standort wichtiger internationaler Konferenzen. Zuletzt haben wir die Metropolis-Konferenz und im Mai 2008 die große Konferenz zur Biodiversität erlebt. Nicht zu vergessen: Mit dem neuen World Conference Cen-

ter wird Anfang 2010 ein Bau begonnen, der bis zu 3.500 Teilnehmern Raum bieten kann. Beim Richtfest am 19. September 2008 konnte man merken, dass die ganze Stadt hinter der Internationalität und diesem Konferenzort steht. Auch das wird ein erneuter Gewinn für Bonn und Nordrhein-Westfalen sein.

Ob die deutsche Bewerbung erfolgreich sein wird, hängt auch von der Bereitstellung einer geeigneten Immobilie ab. Die Immobilienverwaltung des Bundes verfügt über kein geeignetes Objekt. Das Land hingegen kann eine von der Lage her besonders geeignete Immobilie anbieten, nämlich die frühere Landesvertretung Nordrhein-Westfalens in unmittelbarer Nähe zum UN-Campus und zum Kongresszentrum.

IRENA will beim Bau des neuen Gebäudes den Zielen gerecht werden, denen sie sich selbst verpflichtet fühlt: der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien. Dazu wird wohl ein völlig oder zumindest teilweiser Neubau nach dem sogenannten Green Building Standard nötig sein.

Das Land ist bereit, das Grundstück im früheren Regierungsviertel an den Bund zu verkaufen und ihm das bestehende Baurecht zu übertragen. Zur Ermittlung des genauen Kaufpreises soll ein Gutachten erstellt werden. Außerdem ist das Land bereit, Städtebaumittel in Höhe von bis zu 3 Millionen € für das Projekt bereitzustellen – Geld, das zur Verbesserung der Energieeffizienz und für den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäude genutzt werden kann.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Das Land hat die Initiative ergriffen, um die deutsche Bewerbung um IRENA nach Kräften zu unterstützen. Wir tun das in der festen Absicht, Bonn als erstklassigen internationalen Standort weiter zu profilieren. Dieses von uns angebotene Gelände liegt unmittelbar neben dem alten Bundeskanzleramt, dem heutigen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem internationalen Konferenzzentrum.

Deshalb sollten wir alle hoffen, dass es gelingt, die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien nach Bonn, nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Die Landesregierung ist dem Landtag sehr dankbar, dass das über alle Parteigrenzen hinweg heute so signalisiert worden ist.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem **Antrag Drucksache 14/7953 – Neudruck** – zustimmen möchte, den bitte

ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen konsequent in der Bundesrepublik umsetzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7958

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der UN-Konvention aus dem Jahr 2006, die sich mit den Rechten von Menschen mit Behinderung befasst, ist auf internationaler Ebene ein wirklicher Paradigmenwechsel vollzogen worden: weg vom medizinisch defizitorientierten Modell von Menschen mit Behinderung, in dem das individuelle Problem beim Behinderten gesucht wurde, hin zu einem sozialen Modell, das die Menschen mit Behinderung als Personen mit Menschenrechten und die Behinderung, die Defizite, eher kollektiv in der Gesellschaft sieht. Dieser Paradigmenwechsel ist international wirklich ein Meilenstein und mehr als zu begrüßen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Problem, dessentwegen wir den Antrag vorgelegt haben, liegt darin, dass in der nächsten Bundesratssitzung darüber entschieden wird und auf Bundesebene eine Denkschrift vorliegt, die genauso wie die Übersetzung der UN-Konvention ins Deutsche ganz wesentliche und grundlegende Fehler beinhaltet. Der Paradigmenwechsel ist in seiner Bedeutung und Dimension nicht übersetzt worden. Das will ich an ein paar Beispielen klar machen. Meine Kollegin Beer wird das später noch für den Bildungs- und Schulbereich ausführen.

Im Original der Konvention findet sich der Begriff der Inklusion, das Beinhalten, der Grundgedanke dieser sozialen Inklusion. Er ist in der Übersetzung überhaupt nicht mehr enthalten, sondern wird immer als „wir müssen innerhalb der bestehenden Strukturen etwas für die Menschen tun“ wiedergegeben, nicht aber als „wir müssen das System, die Struktur, ändern“.

Das ist der völlig falsche Ansatz. Wir können nicht innerhalb unserer bestehenden Systeme kleine Bausteine wie Brosamen anbieten, sondern müssen ganz grundlegend Strukturen ändern, um genau diese Inklusion herzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber auch der Begriff der Selbstbestimmung ist nicht wirklich, sondern eher im Sinne einer unabhängigen Lebensführung übersetzt worden. Unabhängige Lebensführung ist etwas anderes als wirklich selbstbestimmt zu entscheiden, wie ich mein Leben leben will.

Auch die Barrierefreiheit wird nicht so übersetzt. Davon ist überhaupt keine Rede. Es wird durchgängig über Zugänglichkeit geredet. Zugänglich bedeutet aber nicht barrierefrei.

Auch in Bezug auf den gesamten Bereich der Zwangsunterbringung von psychisch kranken Menschen ergibt sich aus der UN-Konvention ein klarer Auftrag, der in keiner Weise umgesetzt und auf den nicht eingegangen wird.

Deswegen glauben wir, dass nicht ausreicht, was in der Denkschrift steht und was auf Bundesebene von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist. Es geht in die falsche Richtung und wird dem Konsens auf internationaler Ebene nicht gerecht. Daher möchten wir, dass Nordrhein-Westfalen schnell aktiv wird und Minister Laumann, der sich häufig im Interesse der Menschen mit Behinderung geäußert hat, klar aktiv wird, sodass wir eine neue Übersetzung bekommen, damit die Fehler, die gegen die Interessen der Menschen mit Behinderung laufen, korrigiert werden. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Monheim das Wort.

Ursula Monheim* (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist der dritte völkerrechtliche Vertrag auf der Ebene der Vereinten Nationen. Ziele sind die Förderung von Teilhabe und die Vermeidung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

Der heute debattierte Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hat recht mit der Feststellung, dass wir in Deutschland und vor allem in Nordrhein-Westfalen viel getan haben, um den Paradigmenwechsel, der sich in den letzten Jahren mehr und mehr in der Behindertenpolitik vollzogen hat, in den konkreten Alltag umzusetzen. Wir alle wissen, dass dieser Prozess kein Selbstläufer ist, sondern dass er ständiger Anstrengung und ständiger Unterstützung durch die Politik bedarf. Auch auf Landesebene ist die UN-Konvention ein erneuter und sehr nachdrücklicher Impuls. Auch bei dieser Einschätzung stimme ich dem vorliegenden Antrag ohne Einschränkung zu.

Worum geht es? Der Konvention liegt die Erkenntnis zugrunde, dass bereits bestehende und klar formulierte Menschenrechte bislang nur unzureichend die konkrete und sehr unterschiedliche Lebenssituation von Menschen mit Behinderung erreichen. Einige der in der Präambel genannten 25 Bereiche, die sehr dezidiert dargestellt und aufgeführt werden, sind im Antrag unter II zitiert; ich brauche sie deswegen nicht zu wiederholen.

In der Tat ist es ein sehr ambitioniertes Programm. Wenn man aber die Reichweite im Blick hat und wenn man etwa an China denkt, wo wir aufgrund der Special Olympics die Situation von behinderten Menschen sehr nah miterleben konnten, ist diese UN-Konvention mit Sicherheit für Millionen von Menschen eine Vision. Aber für uns ist sie ein ambitioniertes Programm, das zur Umsetzung gewaltiger Anstrengungen bei uns und vor allen Dingen weltweit bedarf.

Ich habe die Bundestagsdrucksache 16/10808 mit großem Interesse gelesen. Dem Anspruch, der in der Konvention festgeschrieben ist, wird der vorliegende Antrag leider nicht gerecht. In den Forderungen konzentriert er sich im Wesentlichen auf die Korrektur von – ich zitiere – zentralen Übersetzungsfehlern von Begriffen, die im deutschen Sprachraum zwischen Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein unter Beteiligung der Behindertenverbände so abgesprochen worden sind.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Die Verbände nicht! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Die Verbände protestierten ja!)

So wurden die Begriffe „inclusive education“ mit „integratives Bildungssystem“, „living independently“ mit „unabhängige Lebensführung“ und „accessibility“ mit „Zugänglichkeit“ übersetzt. – Genau diese Übersetzungen werden kritisiert.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Aber von den Verbänden!)

In der Tat sind das – das will ich überhaupt nicht bestreiten – zentrale Aspekte in der Debatte um Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Aber Ihre Aussage, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, die deutsche Übersetzung und die dazugehörige Denkschrift – jetzt zitiere ich aus Ihrem Antrag – würde die „Fortentwicklung der Rechte für Menschen mit Behinderungen, so wie sie in der UN-Konvention formuliert wurde“, behindern, reduziert die großen Möglichkeiten dieser Konvention auf eine Debatte, die nach meiner Erfahrung weit von der Alltagswirklichkeit der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien entfernt ist.

Nehmen wir doch den Begriff „accessibility“, dessen Übersetzung mit „Zugänglichkeit“ Sie als einengend kritisieren und für den Sie den Begriff „Barrierefreiheit“ fordern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Monheim, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Steffens?

Ursula Monheim^{*)} (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Monheim, sind Ihnen in diesem Zusammenhang die Stellungnahmen einzelner Menschen mit Behinderungen, von Verbänden und von Frau Prof. Dr. Theresia DeGENER aus Bochum aus der öffentlichen Anhörung bekannt, in denen die Kritik, die wir in unserem Antrag geäußert haben, von den Betroffenen selbst formuliert worden ist?

Ursula Monheim^{*)} (CDU): Mir liegen andere Informationen vor, nach denen die Behindertenverbände bei diesen Übersetzungen durchaus gefragt worden sind.

(Kopfschütteln von Sigrud Beer [GRÜNE])

– Wenn das falsch ist, müssen wir uns darüber unterhalten.

Ich komme auf den Begriff „accessibility“ zurück. Dass der Begriff „Zugänglichkeit“ uneingeschränkt gemeint ist, zeigt sich, wenn man Art. 9 etwas weiter liest. Dort findet man einige Zeilen später, dass es sich um Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren jeder Art handelt. Damit ist deutlich, dass dieser Begriff nicht eingeengt, sondern in seiner Gesamtheit gemeint ist.

Richtig ist, dass der Begriff „Inklusionskonzept“ in die internationale Menschenrechtsdebatte Eingang gefunden hat. In der UN-Konvention wird er bei der Bildung besonders eingesetzt.

Doch wer in unserem Land verbindet mit dem Begriff „inklusive Bildung“ bzw. „einschließende Bildung“ individuell angepasste Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen von jungen Menschen mit Behinderung? Wie kann der Anspruch auf Bildung umfassender festgeschrieben werden, als in Art. 24 – ich zitiere –:

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, ...

Dann folgt eine detaillierte Aufzählung der verschiedenen Einsatzfelder.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass die Denkschrift zu dieser UN-Konvention in Art. 24 sehr ausdrücklich vom einbeziehenden Bildungssystem auf allen Ebenen spricht. Ich glaube nicht, dass wir das gegeneinander ausspielen sollten. Es geht nämlich darum, alle Fähigkeiten und Möglichkeiten, vor allem aber das Selbstwertgefühl des Menschen, voll zur Entfaltung zu bringen. Es lohnt in der Tat, diese Konvention nicht nur genau zu lesen, sondern sich ernsthaft und intensiv um ihre Umsetzung zu bemühen.

Gerade auf dem Gebiet von Schule und Bildung für junge Menschen mit Behinderungen ist noch viel zu tun. Das ist vor allem in den letzten Jahren zu wenig geschehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, das 2003 unter rot-grüner Verantwortung verabschiedet wurde. Dabei war der so wichtige landespolitische Teil „Schule und Bildung“ völlig ausgeklammert worden mit der fadenscheinigen Begründung, dass man zunächst mögliche Konsequenzen aus den PISA-Studien abwarten wolle und deswegen der Bereich „Schule und Bildung“ noch nicht entscheidungsreif sei.

Dieser Vorwand konnte nicht kaschieren, dass die damalige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen klare Zielsetzungen und Umsetzungsschritte im Bildungsbereich für Menschen mit Behinderungen nicht festschreiben wollten oder nicht festschreiben konnten. Jedenfalls: Geschehen ist zu wenig. Die Koalitionsfraktionen konnten sich damals nicht einigen.

Darum ist es gut, dass wir jetzt mit den Kompetenzzentren, den 20 Pilotregionen, neue Wege beschreiten, um frühzeitig, wohnortnah und individuell die bestmögliche Förderung und Unterstützung eines jeden Kindes zu erreichen. Dabei ist es das Ziel unserer Fraktion, diese Förderung immer mehr auch in allgemeinen Schulen zu erreichen, ohne dies als den einzig möglichen Weg zu propagieren.

Zurück zur UN-Konvention: Sie ist ein Meilenstein – auch da stimme ich Ihnen zu, Frau Steffens – zur Erreichung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen. Um dies zu erreichen, sind Aktionspläne konkreter Maßnahmen notwendig – Maßnahmen, die die Lebenssituation der Menschen spürbar verbessern. Ich denke, über die Grundlagen, über die Paradigmen sind wir uns einig. Aber wir brauchen so konkrete Maßnahmen, wie sie im Programm „Teilhabe für alle“ festgeschrieben sind. Debatten auf hohem theoretischen Niveau helfen uns da nicht weiter.

Ihr Antrag wird dem Kernanliegen der Konvention nicht gerecht. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. Aber ich weiß: Es wird weitere Diskussionen geben, weil es längst auch schon auf Landesebene eine interministerielle Arbeitsgruppe gibt, um das Programm fortzuschreiben, und ich freue mich auf die Diskussionen zu dieser Konvention. Denn sie ist – und dabei

bleibe ich – eine Riesenchance für uns, die Politik für Menschen mit Behinderung zu gestalten. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von Sigrid Beer [GRÜNE] und Horst Becker [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Monheim. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Veldhues das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Elisabeth Veldhues^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Konvention ist ein internationales, rechtsverbindliches Dokument, das die Lebensqualität von behinderten Menschen verbessern soll. Diese Konvention verlangt von den Regierungen die Teilhabe aller Menschen an Bildung, Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Es sind also keine neuen Rechte oder Forderungen. Es ist das Einfordern bestehender Rechte, die bislang auch für Menschen mit Behinderungen galten, aber sie mussten in der Lebensrealität täglich neu erkämpft werden.

Menschen mit Behinderungen – auch in NRW – wollen leben wie wir alle: einfach ganz normal. In der Fachöffentlichkeit und im heute vorliegenden Antrag wird über die Begriffe bzw. die Übersetzung der Inklusion oder Integration gestritten. Lassen Sie mich hierzu unseren Alt-Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zitieren: Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher nicht wieder eingegliedert werden. – Für uns als SPD-Fraktion heißt das: frühe Förderung, Hilfen und Unterstützung vom Beginn des Lebens an.

Wir haben in NRW ein gut ausgebautes Netz an Frühförderstellen. Junge Familien werden gleich nach der Geburt eines gehandicapten Kindes beraten und unterstützt. Wenn diese Kinder dann gemeinsam – Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung – in Kindertagesstätten betreut werden, erleben diese Kinder, dass es ganz normal ist, verschieden zu sein. Das prägt, meine Damen und Herren, und es hilft uns allen, Vorurteile und Berührungsängste erst gar nicht aufkommen zu lassen. Das ist in der politischen Diskussion eigentlich unstrittig. Also lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass integrationshemmende Regelungen geändert werden.

Die jetzige kommunale Zuständigkeit bei der Festlegung der Elternbeiträge für den Kindergarten lässt für finanzschwache Kommunen zum Beispiel keinen Spielraum, Familien mit behinderten Kindern vom Elternbeitrag freizustellen. Für sie bleibt oft der für den Staat viel teurere Besuch einer Sondereinrichtung die einzige Möglichkeit. Wir kämpfen dafür, dass diese integrationshemmenden Gesetze endlich geändert werden. Denn Kinder, die gemeinsam

den Kindergarten besucht haben, möchten auch weiterhin gemeinsam ihre Schullaufbahn starten, und zwar liegt hier die Betonung auf „gemeinsam“.

Wir möchten, dass alle Eltern in NRW die Wahlfreiheit haben, die Schule mit den besten Fördermöglichkeiten auszusuchen. Nicht die Kinder müssen passgenau für die Schule sein, sondern die Schule muss die Förderung passgenau an den Bedürfnissen des Kindes ausrichten.

(Beifall von der SPD)

Individuelle Förderung ist doch das Zauberwort unserer Schulministerin. Individuelle Förderung darf aber die besonderen Bedürfnisse behinderter Kinder nicht negieren, wie es im Augenblick immer der Fall ist. Da gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Verbesserungen haben wir in NRW für den Bereich des Wohnens erreicht. Seit dem Jahre 2003 haben wir eine einheitliche Kostenträgerschaft für das ambulante und stationäre Wohnen mit Betreuung. Seit dieser Zeit haben sich die ambulanten Wohnformen mehr und mehr durchgesetzt. Damit rückt der menschenrechtliche Ansatz in den Vordergrund und macht Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen zur Richtschnur. In den Hintergrund tritt langsam, aber kontinuierlich der reine Fürsorgegedanke. Für uns gilt: So viel Selbstbestimmtheit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig. – Das ist auch die einhellige Forderung von Betroffenen. Große Baustellen sehen wir auch noch für die Landespolitik: Zugänglichkeit und Barrierefreiheit. Sehen Sie dieses Podium? – Selbst ein Bundesinnenminister käme hier nur sehr schwierig hoch. Auch dieses Haus ist nicht barrierefrei. Wir müssen für Behinderte auch den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Da sehen wir noch große Aufgaben auf uns zukommen.

Meine Damen und Herren, die Forderung der nächsten Jahre wird sein, den Automatismus zu brechen. Der Automatismus für viele Behinderte und ihre Familien heißt heute: Sonderkindergarten, Sonderschule, Werkstatt für Behinderte und vielleicht irgendwann das stationäre Wohnheim. Das entspricht nicht dem Willen von Behinderten. Da sind wir aufgerufen, Abhilfe zu schaffen.

Auch der Lebensalltag von älter werdenden behinderten Menschen wird eine Aufgabe für die nahe Zukunft. Denn hier betreten wir Neuland. Wir werden das erste Mal eine Generation schwerbehindert und schwerstbehinderter Menschen im Rentenalter haben. Aufgrund unserer unglückseligen braunen Vergangenheit haben diese Menschen nie ein hohes Alter erreichen können. Die Herausforderung haben wir also in den nächsten Jahren auf der Tagesordnung.

Ich darf zusammenfassen: Die SPD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu. Wir hoffen, dass, wie Sie fordern, bei der Übersetzung der nötige Klä-

rungsprozess eingeleitet wird. Wir hoffen da auf Klärung.

Wir werden die Herausforderungen an die Landesgesetzgebung nachhaltig unterstützen. Die Programme „Mit gleichen Chancen leben“ oder „Teilhabe für alle“ sind ja erste Ansätze. Auch mit dem neuen Wohn- und Teilhabegesetz haben wir einvernehmlich die Selbstbestimmung der Menschen gestärkt, die unterstützt wohnen, so zum Beispiel bei Besuchsregelungen, Kontrollrechten oder dem Recht auf Einzelzimmer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist mir wichtig: Bei allen Forderungen nach Verbesserungen wollen wir nicht aus dem Blick verlieren, dass die Hilfen für Menschen mit Betreuungsbedarf fast ausnahmslos von der kommunalen Familie finanziert werden. In Nordrhein-Westfalen sind das zurzeit ca. 2,3 Milliarden €, mit steigender Tendenz, da wir immer noch steigende Fallzahlen haben. Hier ist dringend eine Finanzbeteiligung des Bundes gefordert. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die kann nicht alleine von den Kommunen geschultert werden.

Trotzdem halten wir die Forderungen für berechtigt. Wir treten dafür ein. Lassen Sie uns gemeinsam für die Umsetzung kämpfen! Diskutieren wir über die Grundsätze und Anforderungen, die darin enthalten sind! Überlegen wir gemeinsam, wie wir die Lebensbedingungen von Menschen mit Handicaps in unserem Land verbessern können! Selbstbestimmung und Teilhabe sind kein Gnadenerhalt, sondern ein Menschenrecht. Barrierefreiheit ist keine Nettigkeit, sondern eine Verpflichtung. Meine Damen und Herren, Barrierefreiheit beginnt in den Köpfen, auch in unseren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Romberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Frage, dass die Ziele der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen richtig sind. Im Mittelpunkt steht das Recht auf umfassende Teilhabe, Chancengleichheit und Selbstbestimmung in allen Bereichen des Lebens. Diese Zielsetzung möchte ich auch aus Anlass des gestrigen Welttages der Behinderten bekräftigen. Daher brauchen wir schnellstmöglich eine Ratifizierung der Konvention.

In der UN-Konvention wird ausdrücklich festgelegt, dass Menschen mit Behinderungen Subjekte von Rechten sind, wie Heiner Bielefeldt, der Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, betont hat. Der Perspektivenwechsel hin zu einer konsequen-

ten Teilhabeorientierung sei auch in Deutschland bislang keinesfalls vollzogen. Die Bochumer Juristin und Expertin für Menschenrechte Theresia Degener hat die UN-Konvention vor diesem Hintergrund als Meilenstein bezeichnet. Das primär an Medizin orientierte Modell wurde nun zugunsten eines sozialen Modells, das sich an der Überwindung der unterschiedlichen Teilhabebarrrieren orientiert, überwunden.

Die UN-Konvention wurde bislang von 130 Staaten unterzeichnet. Dazu gehören 36 Staaten, die die Konvention bereits ratifiziert haben. Von deutscher Seite wurde die Konvention von Beginn an unterstützt. Deshalb ist es nur logisch, die Ratifizierung zügig und ohne Vorbehalte vorzunehmen.

Klar ist, dass die Umsetzung nicht von heute auf morgen möglich ist und dass man gut daran tut, sich wirklich auch auf einen längeren Prozess einzurichten. Denn der eigentliche Paradigmenwechsel besteht darin, Behinderung als normale Erscheinung des menschlichen Lebens zu werten. Das muss sich erst einmal in den Köpfen der Menschen auch hier in Nordrhein-Westfalen festsetzen. Es wird sicher noch etliche Jahre dauern, dort die Barrieren im Kopf abzubauen.

Zu diesem Zweck ist es zum einen unerlässlich, die Konvention einer breiten öffentlichen Diskussion zuzuführen und die Betroffenen von Anfang an aktiv einzubinden. Zum anderen müssen die Verantwortlichen auf allen gesellschaftlichen Ebenen prüfen, inwieweit die rechtlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen mit den Zielen der Konvention im Einklang stehen. Gegebenenfalls muss auch an einigen Punkten gegengesteuert werden. Das wird eben auch von der Seite der Betroffenen erwartet.

Zur Übersetzung und den damit verbundenen Problemen, die im Antrag beschrieben werden, ist Folgendes zu sagen: Auch die FDP ist sich darüber im Klaren, dass die Übersetzungsfrage nicht unterschätzt werden darf.

Was die Bewertung der inklusiven Beschulung im Vergleich zur integrativen Beschulung angeht, so sollten nicht die Strukturen alleine betrachtet werden. Der Wunsch und die individuellen Voraussetzungen der betroffenen Personen müssen im Mittelpunkt stehen. Hier brauchen wir, meine ich, weniger Ideologie und mehr Pragmatismus.

Sowohl die FDP-Fraktion hier in Nordrhein-Westfalen als auch unsere Bundestagsfraktion stehen der UN-Konvention uneingeschränkt positiv gegenüber. Gleichzeitig warnen wir davor, die Rechtsdurchsetzung mit übertriebenem Regulierungseifer zu begleiten. Denn das könnte sich etwa beim Zugang zum Arbeitsmarkt auch als Bumerang für betroffene Menschen erweisen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Hier ist das richtige Augenmaß, hier ist Fingerspitzengefühl gefragt, damit der bürokratische Aufwand nicht künstlich erhöht wird. Auf diese Weise würde das eigentliche Ziel konterkariert, möglichst viel Normalität im Umgang mit behinderten Menschen zu erreichen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Abschließend noch ein Wort zum Thema Zwangsunterbringung: In der Denkschrift ist eine Feststellung enthalten, wonach die Bundes- und Landesgesetze den Richtlinien der UN-Konvention entsprechen. Nach Meinung der FDP-Fraktion ist das geltende Recht mit der UN-Konvention vereinbar. Es bedarf daher mit der Ratifizierung der Konvention nicht der Änderung, die die Grünen wollen, sondern allein der restriktiven Interpretation und Handhabung auch unseres PsychKG hier in Nordrhein-Westfalen, wofür wir uns übrigens seit Jahren stark machen.

Sie sprechen auf Seite 2 Ihres Antrags so nebulös davon, die Zwangsunterbringungen in Recht und Praxis einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechende Änderungen vorzunehmen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie konkreter vorgeschlagen hätten, was am PsychKG verändert werden soll. Wir sind immer noch ein Landesparlament. Schaut man sich die Überschrift Ihres Antrags an, könnte man denken, man spreche zu einem Antrag im Deutschen Bundestag. Wenn Sie auf Ebene des Landesrechts konkret etwas einbringen wollen, bitte ich Sie, Vorschläge auch so zu unterbreiten,

(Beifall von der FDP)

dass wir zum Beispiel über eine Änderung des PsychKG zu beraten haben. Bleiben Sie nicht so nebulös!

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich glaube, das können Sie besser. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Laumann. Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen wird ein Maßstab gesetzt, der weltweit Geltung beansprucht und an dem jeder Staat in Zukunft gemessen wird. Wie es sich für eine moderne Behindertenpolitik gehört, stellt das Übereinkommen den Menschen in den Mittelpunkt. Es enthält deshalb Definitionen, Grundsätze und allgemeine Verpflichtungen, Rechte der Menschen mit Behinderungen und Pflichten für den Staat. Bundestag und Bundesrat müssen durch ein

eigenes Gesetz erst noch beschließen, dass Deutschland dem Übereinkommen beitrifft, damit es für uns geltendes Recht wird.

Für die Landesregierung hat die Verabschiedung dieses sogenannten Ratifizierungsgesetzes Vorrang. Wir haben dieses Ratifizierungsgesetz deshalb in der letzten Woche im Bundesrat unterstützt. Damit ist der erste Schritt zu einer Gesetzgebung getan. Ich gehe davon aus, dass dieses Gesetz am 1. Januar 2009 in Kraft tritt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, internationales Recht in deutsches Recht umzusetzen. Man kann Umsetzungsleistungen schon vor der Ratifizierung erbringen. Man kann sie im Anschluss daran ergreifen oder sie zum Zeitpunkt der Ratifizierung einleiten. Die Bundesregierung plant den Umsetzungsprozess unmittelbar im Anschluss an die Ratifizierung. Der Prozess soll in der nächsten Wahlperiode in einen nationalen Aktionsplan münden.

Der hohe politische Stellenwert, den Behindertenpolitik bei uns genießt, ist allgemein bekannt. Unser erfolgreiches Programm „Teilhabe für alle“ und zuletzt das an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete neue Wohn- und Teilhabegesetz belegen dies eindeutig.

Selbstverständlich haben wir uns auch unverzüglich mit dem neuen Übereinkommen befasst. So haben wir gerne den dritten Landesbehindertentag am 5. Mai 2007 ermöglicht, der sich bereits zwei Monate nach deutscher Zeichnung des Übereinkommens schwerpunktmäßig mit dem neuen Recht beschäftigte. Wir haben schon vor Monaten – am 13. Mai 2008 – eine interministerielle Arbeitsgruppe mit allen Ressorts eingerichtet. Die Federführung liegt natürlich beim MAGS.

Meine Fachabteilung bereitet zurzeit den Umsetzungsprozess in Nordrhein-Westfalen vor. Wir wollen ab 2009 jeden Artikel der Konvention mit allen gesellschaftlichen Kräften durchgehen und festhalten, was noch zu tun ist. Ich behaupte, die politischen Konsequenzen im Einzelnen für Deutschland kann noch niemand konkret benennen. Es muss erst einmal ausgearbeitet und aufgeschrieben werden. Das wird ein spannender Prozess, auf den ich mich freue.

Selbstverständlich wollen wir den geplanten nationalen Aktionsplan mitgestalten. Politik für behinderte Menschen muss verlässlich sein. Deshalb ist mir eine breite und sorgfältige Diskussion über eine passgenaue Umsetzung wichtig. Schnellschüsse sind mit mir aber nicht zu machen.

Wenn ich mir die vielen genauen Regelungen des UN-Abkommens, die schon laufenden Fachdiskussionen, die geplanten Maßnahmen und dann Ihren Antrag ansehe, muss ich feststellen: Ihr Antrag enthält in Wahrheit nichts Neues. Er enthält keine konkreten Umsetzungsvorschläge.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Woher wissen Sie das?)

Er weckt den Eindruck, dass Fragen der Übersetzung schon mit Feststellungen für die Umsetzung verbunden sind.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Das ist falsch. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass weniger um Begriffe gerungen werden sollte. Es muss vielmehr darum gehen, dass die Sachfragen ordentlich diskutiert werden. Anknüpfungspunkt ist unser geltendes Recht.

Sich an der oben genannten Denkschrift abzuarbeiten führt überhaupt nicht weiter. Die Denkschrift ist eine Erläuterung ohne eigene Rechtsqualität. Sie enthält keine Aussagen über die Umsetzungsmaßnahmen. Schließlich kann sie im Bundesrat nicht durch Anträge geändert werden.

Ich vermisste Ihre Sorge für die Menschen, die auf unser geltendes System angewiesen sind und es weiter nutzen wollen. Das Beispiel Schule zeigt: Es kann nicht um ein Entweder-oder gehen. Wir haben einerseits die Tradition, behinderte Kinder mit mehr Personal als üblich in eigenen Schulen zu fördern. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass mehr Integration in allgemeinen Schulen möglich ist. Es ist wichtig, dass sich die Betroffenen hier zwischen einem Sondersystem und der Teilnahme an einem Integrationssystem entscheiden können, je nachdem, welche Form für den Einzelnen richtig ist.

Das UN-Übereinkommen ist mir wichtig. Was die einzelnen Artikel des Übereinkommens für uns in Deutschland bedeuten können, muss aber schlicht und ergreifend noch geprüft werden. Ich habe mich nicht vorher festgelegt. Wenn Dinge geändert werden müssen, ist es wichtig, auch andere davon zu überzeugen.

Ich möchte alle Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags herzlich einladen, hieran in den kommenden Monaten und Jahren mitzuwirken. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Kollege Killewald das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Killewald (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, greift einen wichtigen und inhaltlich weitestgehend richtigen Sachverhalt auf, der behandelt werden muss. Aber nach den Worten der Kollegin Veldhues müssen wir auch ein paar kritische Anmerkungen an Sie richten.

Erstens. Wir müssen uns die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, einem vor allem bundespolitischen Geschehen hier so großes Gewicht beizulegen. Ich verweise darauf, dass Sie auf Bundesebene nicht allein stehen. In allen Fraktionen gibt es kritische Stimmen zu den Übersetzungen. Auch die FDP hat auf Bundesebene sehr deutliche Worte gesprochen. Aber auch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen sagte an dem Tag, an dem der Kabinettsbeschluss gefasst wurde: Unter anderem in den Bereichen „Inklusion und Bildung“, „Arbeitsmarkt“ und „Ausbau ambulanter Unterstützungsstrukturen“ gibt die Konvention uns noch eine Reihe von Hausarbeiten auf.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Insofern glaube ich, dass in der Bundesregierung und wohl auch in allen Fraktionen, die die Bundesregierung tragen, durchaus der Eindruck besteht, dass noch etwas nachgearbeitet werden muss.

Frau Monheim, Kollegin Steffens fragte vorhin ganz gezielt nach den Einwendungen von Frau Prof. Theresia Degener aus Bochum. Wer diese Dame, die Contergan-geschädigt ist, einmal erlebt hat und weiß, dass sie zur deutschen Delegation gehörte, die diese UN-Konvention erarbeitet hat, muss folgende Überlegung anstellen: Wenn diese Dame sagt und inhaltlich begründet, dort und dort haben Fehlinterpretationen, Fehlübersetzungen stattgefunden, muss sich dann nicht auch eine Bundesregierung aus CDU und SPD fragen, ob sie daran nicht weiterarbeiten und eine Überarbeitung vornehmen muss?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich gebe dem Minister recht: Man sollte nicht das Inkrafttreten oder die Umsetzungsphase 1. Januar 2009 gefährden – auf keinen Fall. Ich habe den grünen Antrag nicht so verstanden, dieses Szenario außer Kraft setzen und verzögern zu wollen. Vielmehr wollen die Grünen ein Verfahren nach Inkrafttreten oder nach Scharfschaltung anstoßen, parallel zu Umsetzungsschritten zu überlegen, wo defizitär übersetzt worden ist. Deswegen kann die SPD diesem Antrag auch zustimmen, weil wir uns nicht davor scheuen, uns zu fragen, was vielleicht fehlerhaft übersetzt worden ist. Wir kritisieren aber, ob es sinnvoll ist, hierzu mit einem Landtagsantrag zu kommen.

Zweitens. Folgende Kritik kann ich Ihnen nicht ersparen: Ist es sinnvoll, die Bemühungen zum Beispiel der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ im Bereich „Inklusion und Bildung“ zu ignorieren. Dort kann man, wenn man es gut meint, im Forderungskatalog 11 nachlesen, dass Ansätze zur Inklusion auf eine breitere Basis als bisher gestellt wurden. Da muss man sich fragen, ob man sich einen Gefallen tut, hier eine Entscheidung herbeizuführen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Drittens. Ich greife den Inhalt des Wohn- und Teilhabegesetzes auf. Diese Kritik kann ich Ihnen nicht ersparen. Vor acht Wochen ging die heiße Phase der Verhandlungen zwischen den Fraktionen hier im Landtag um das Wohn- und Teilhabegesetz in die Endphase. Die CDU hat netterweise durch die Referentin der Fraktion allen anderen Fraktionen – auch den beiden Fraktionen der Opposition – die Inhalte zur Verfügung gestellt. Es lag also an ihnen, sich auch einzuschalten.

Wir haben uns eingeschaltet und dort die Diskussion um § 1 geführt, der dazu geeignet gewesen wäre, für den Zweck des Gesetzes die UN-Konvention oder Inhalte daraus aufzunehmen. Das Gesetz, das WTG, ist vor dem Kabinettsbeschluss beschlossen worden. Aber uns allen ist klar, dass die Übersetzung schon lange im Voraus bekannt war. Insofern hätten wir erwartet, dass Sie sich wegen der Glaubwürdigkeit einschalten. Wir haben das getan.

Wir werden dem Antrag trotzdem zustimmen, weil wir glauben, dass ein weiterer Diskussionsprozess auf Bundesebene stattfinden muss. – Ich danke Ihnen.

Präsidentin Regina van Dinther: Wollen Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Beer beantworten?

Norbert Killewald (SPD): Selbstverständlich.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Frau Beer.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Ich hatte mich einge-drückt – weil Sie gerade „Frau Beer“ sagten.

Meine Zwischenfrage, Herr Killewald, lautet: Ist Ihnen bekannt, dass ich im Ausschuss den Vorschlag gemacht hatte, dass sich alle Fraktionen zusammensetzen und gemeinsam versuchen sollten, beim Wohn- und Teilhabegesetz einen Konsens zu finden, und dass ist ein Terminangebot gemacht habe? Die SPD-Fraktion ist alleine auf die Position der CDU-Fraktion eingegangen und hat versucht, Gespräche ohne uns zu führen. Es lag also nicht an unserer Fraktion, sondern daran, dass man uns bewusst nicht bei gemeinsamen Gesprächen dabeihaben wollte.

Norbert Killewald (SPD): Frau Steffens, um darauf zu antworten, der erste Sachverhalt war folgender: Die CDU war es, die es den anderen Fraktionen ermöglicht hat, durch die Veröffentlichung ihrer Position innerhalb der Fraktionen einzugreifen. Wir haben daraufhin der CDU unseren Katalog zugeschickt. Die Ursprungsmail kam von der CDU.

Frau Steffens – ich kann es Ihnen nicht ersparen –, bei Ihrer Person anzunehmen, dass Sie eine Kin-

derfrau brauchen, die SPD oder Norbert Killewald heißt, damit man etwas gemeinsam machen kann, halte ich für abwegig. Wir haben unseren Teil gemacht und der CDU unsere Verhandlungsposition zur Verfügung gestellt und dann die Diskussion geführt. Ich kann Ihnen eines sagen: Wir hatten Änderungsvorschläge zu § 1, die genau in Richtung UN-Konvention gingen. Wir haben keine Mehrheit gefunden – das ist nicht schlimm –, aber wir haben es zumindest versucht.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Vielen Dank, Herr Killewald. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, oder? – Frau Beer. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Killewald, wir haben jetzt einen Bereich, der es sehr wohl hergibt, dass wir heute in Nordrhein-Westfalen über die Konvention diskutieren. Es ist nämlich das originäre länderpolitische Feld, die Bildungspolitik, und die berührt die Konvention im Zentrum. Dann können wir es ja besser machen. Wir wollen einmal schauen, wie wir da gemeinsam vorankommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen will ich gerne Ihren Impuls aufnehmen und einen Kollegen aus der CDU zitieren, und zwar ist es der Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe, der behindertenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion. Er führt zur Konvention aus:

Dass heute Schüler mit Behinderungen von Regelschulen ferngehalten werden, widerspricht eindeutig der Konvention. In der Denkschrift der Bundesregierung zur UN-Konvention sieht es so aus, als wenn schon alles geregelt sei und sich eigentlich nur der Rest der Welt ändern müsste.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir haben in der Tat hier einen ganz enormen Regelungsbedarf, um die UN-Konvention in Nordrhein-Westfalen wirksam werden zu lassen. Deswegen müssen wir uns auch dieser Problematik stellen.

Herr Hüppe hat nämlich offensichtlich einen wesentlich weiteren Erkenntnisgewinn, als ihn die Kollegen und Kolleginnen aus der CDU und auch aus der FDP in Nordrhein-Westfalen haben.

(Minister Karl-Josef Laumann: Jetzt hören Sie doch auf!)

Er sagt nämlich weiter, ich zitiere:

Die PISA-Gewinnerländer zeigen mit einer integrativen Strategie, dass behinderte Kinder die Entwicklung nicht behinderter Kinder nicht etwa hemmen, sondern fördern...

Jedes Kind mit Behinderung, das eine Regelschule besuchen möchte, sollte das tun können.

Das ist die Zielrichtung für Nordrhein-Westfalen. Das ist das, was wir aus der Konvention umsetzen müssen, damit endlich Schluss damit ist,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass Eltern mit behinderten Kindern jeden kleinen Integrationsschritt erkämpfen müssen. Die UN-Konvention zeigt uns, wo wir arbeiten müssen. Das ist das Recht auf gemeinsamen Unterricht in Nordrhein-Westfalen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ziel muss der beste Förderort für jedes Kind sein!)

Das ist ja das Nette, das auch die FDP auf der Bundesebene im Gegensatz zu den NRW-Kollegen es offensichtlich so sieht. Denn sie schreibt in ihrem Entschließungsantrag zur gestrigen Debatte im Bundestag:

Es ist sicherzustellen, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung, zum Beispiel bei der inklusiven Beschulung, bei der Umsetzung der Konvention im Vordergrund steht.

Das sollten Sie sich bitte als Beispiel nehmen,

(Beifall von den GRÜNEN)

dann haben wir eine förderliche Diskussion.

Die Übersetzung aus dem Englischen ist in der Tat sehr wichtig, und sie wird ja durch die Denkschrift noch einmal verfälscht. Denn in der Denkschrift wird folgendermaßen weichgespült: Es wird ausgeführt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beziehungsweise sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen integrativer Bildung allgemeine Schulen besuchen, wenn dort die notwendige sonderpädagogische und auch sächliche Unterstützung gewährleistet ist. Das ist aber etwas, was wir sicherzustellen haben. Das ist die Voraussetzung. Daran wird man messen müssen, inwieweit die Umsetzung der Konvention dann auch gelingt.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Inklusion, das ist gesagt worden, heißt, dass es normal ist, verschieden zu sein. Von diesem Begriff ausgehend muss alles getan werden, damit Kinder nicht ausgesondert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

„Nicht ausgesondert“ ist genau das Stichwort zur nordrhein-westfälischen Bildungspolitik, die geprägt ist von dem Apartheidsgedanken, dass nicht alle zusammengehören

(Widerspruch von CDU und FDP – Ralf Witzel [FDP]: Primitiv)

und dass hier systematisch ausgesondert wird. Das betrifft die Förderschulen, das betrifft die Kinder, die Hauptschulen besuchen.

(Ralf Witzel [FDP]: Peinlicher Auftritt!)

Jetzt ist ganz interessant, dass ausgerechnet CDU und SPD in einem Entschließungsantrag zur gestrigen Debatte fordern, dass die Leistungsfähigkeit der Förderschulen bitte zu untersuchen sei, sie in die internationalen Studien einzubeziehen seien, damit man daraus Erkenntnisse gewinnen könne. – Diese Erkenntnisse liegen längst vor, dass Kinder durch gemeinsamen Unterricht profitieren. Vor allen Dingen vor der Folie, dass heute die KMK mit Frau Sommer im Gepäck gegebenenfalls beschließt, die Hauptschulstandards bis 2015 auszusetzen, sich um diese Kinder nicht mehr zu kümmern,

(Zuruf von der CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

ist es geradezu zynisch, jetzt auch noch die Kinder in Förderschulen auf die lange Bank zu schieben. Wir brauchen eine sofortige Umsetzung, wir brauchen Inklusion jetzt.

(Ralf Witzel [FDP]: Unsinn! Wir brauchen eine individuell beste Förderung!)

Denn für alle Kinder gilt: Zukunft ist jetzt. Ab dem heutigen Tage geht es los; die Schritte zur Inklusion müssen entsprechend gegangen werden.

Warum wird hier opponiert, Herr Witzel? Das ist das Unangenehme für Sie: Wenn die Konvention umgesetzt wird, dann haben Sie verloren, aber die Kinder in Nordrhein-Westfalen haben gewonnen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Kollegin Beer, ich möchte Sie wirklich bitten, noch einmal Ihre Rede – vielleicht heute Abend – in aller Ruhe zu überdenken.

(Beifall von der CDU)

Wissen Sie, ich finde, wenn man viele Jahre in der Landespolitik ist wie Sie, auch einige Jahre einer Regierungsfraktion angehört hat, und wenn man dann so eine Rede hält, ist es eigentlich eine Anklage Ihrer eigenen Politik.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich bin auch nicht bereit, das so stehen zu lassen, weil Sie ein Bild gezeichnet haben, das einfach nicht wahr ist. Es ist nicht so, dass in Nordrhein-Westfalen Kinder mit Behinderungen von verantwortungsbewussten Menschen ausgegrenzt werden. Es ist einfach nicht so!

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte einen weiteren Punkt sagen: Wenn wir über diese Fragen der Lebenschancen von Behinderten reden, müssen wir uns alle etwas den Spie-

gel vorhalten. Jetzt, wo wieder diese Debatte geführt wird, ist die Realität in Nordrhein-Westfalen, dass wir noch einige hundert Behinderte in Mehrbettzimmern untergebracht haben. Das heißt, dass diese Menschen nicht einmal ein eigenes Zimmer haben.

Wenn ich einer Fraktion angehören würde, die vor Jahren in das Landespflegegesetz geschrieben hat, dass es ab 2018 in der Altenpflege einen Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer gibt,

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

während zur damaligen Zeit Ihre Landesregierung noch die Bewilligungsbescheide für Mehrbettzimmer herausgeschickt hat, dann würde ich zu dieser Frage den Mund halten.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der CDU: Sehr schön!)

Jetzt möchte ich einen weiteren Punkt ansprechen: Ich mache schon lange Sozialpolitik. Bei uns in Deutschland ist es oft so, dass wir von dem einen Extrem in das andere springen. Früher haben wir nur mit Sondereinrichtungen gearbeitet, und jetzt gibt es Menschen, die sagen, man könne alles integrieren. Ich möchte mich heute ausdrücklich hinter die Sondereinrichtungen stellen. Sie haben für einen Teil der Behinderten durchaus ihren Sinn, und dort wird eine erstklassige Arbeit gemacht.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn man für solche Sondereinrichtungen ist, ist man doch überhaupt nicht gegen Integration. So gut wie für das eine Kind die Integration sein kann, so kann ein ganz anderes Kind mit einer ganz anderen Emotionalität vielleicht darunter leiden und fühlt sich in einer Sondereinrichtung sehr wohl, weil es dort möglicherweise zu den stärkeren Kindern im Leistungsspektrum gehört.

(Beifall von der FDP)

Wer selber Kinder hat, hat das vielleicht einmal erlebt: Wenn morgens ein Kind aus dem Haus geht und Bauchschmerzen hat, weil es vor der Schule Angst hat, dann ist mir wichtig, dass dieses Kind eine Schule findet, in der es sich wohlfühlt und der es sich vernünftig entwickeln kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Beer, Sie sind eine Frau, die viel unterwegs ist und eigentlich ein passendes Herz für diese Sachen hat, so wie ich Sie kennengelernt habe; das will ich ausdrücklich sagen. Aber ich möchte Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe in meinem Wahlkreis zum Beispiel noch am Sonntag ein langes Gespräch mit einer verzweifelten Mutter und einem verzweifelten Vater gehabt, die mich zu Hause aufsuchten. Deren Kind leidet unter Autismus und war in einer Regelschule im Kreis Steinfurt integriert. Die zuständige Stadt hat sogar einen Schulbegleiter zur Verfügung gestellt. Trotzdem war dort – ich habe mich

am Montag noch selber darum gekümmert – eine Situation entstanden, dass die Schule sagte: Wir bekommen es nicht hin; die anderen in der Klasse leiden so unter den Bedingungen des Kindes, dass wir das im Interesse der anderen Kinder beenden müssen.

Ich habe also noch am Sonntag ganz praktisch an einem Fall gesehen, dass es auch Grenzen gibt und dass ein solches Kind in einer Förderschule, die für diesen Bereich besonders ausgestattet ist, vielleicht besser aufgehoben ist. Deswegen sollten wir uns davor hüten, später, wenn wir es umsetzen, alles gesetzlich in einer bestimmten Weise zu regeln. Ich wünsche mir vielmehr in diesen Fragen Einzelentscheidungen von verantwortungsbewussten Pädagogen, Beratern, Eltern und Lehrern, die dann den Einzelfall werten müssen – aber natürlich mit der Zielsetzung, dass das Kind, wenn es eben geht, integriert wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wenn wir es so angehen, dann werden wir es auch gut hinkriegen.

Wissen Sie, worüber ich mich in Deutschland sehr freue? – Der große Schutzpatron von Behinderten sind die Parlamentarier in Deutschland. Ich habe viele Jahre Sozialpolitik im Bundestag gemacht, seit drei Jahren hier. Ich kenne keinen Anwalt, der sich mehr für die Behinderten in diesem Land einsetzt wie der Parlamentarismus in Deutschland, weil in unseren Parlamenten Menschen sitzen, die – egal, in welcher Partei sie sind – das gemeinsame Menschenbild haben, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Deswegen wollen wir auch einen vernünftigen, guten und klaren Umgang mit Menschen haben, die mit Handicaps leben müssen.

Ich glaube, dass diese Gemeinsamkeit im Parlament vor allen Dingen für die Eltern in Nordrhein-Westfalen ein gutes Zeichen ist, die vielleicht in dieser Woche erfahren, dass sie ein behindertes Kind zur Welt bringen werden. Ich möchte, dass jeder, der sich für die Geburt eines behinderten Menschen entscheidet, weiß, dass er Ja zum Leben sagen kann, weil er einen starken Staat an der Seite hat, der ihm hilft, mit dieser Aufgabe fertig zu werden.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Ich bin stolz darauf, was die Bundesrepublik Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg in der Behindertenpolitik geleistet hat. Damit zeigt dieses Land auch, was uns Menschen wert sind, die nicht so viel leisten können wie andere. Und da unterscheiden wir uns erheblich von Diktaturen und auch

erheblich von dem ehemaligen SED-Staat in Ostdeutschland.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der CDU: Bravo! – Rüdiger Sagel [fraktionslos] zeigt einen Vogel.)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage von Frau Beer. Wollen Sie sie zulassen?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Deswegen sollten wir hier keine Gegensätze aufbauen, sondern unsere Arbeit in diesem Bereich in aller Ruhe weiter tun. – Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Deshalb stimmen wir über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/7958** ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Grüne und SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9 Land muss Kommunen mit Cross-Border-Leasing-Verträgen bei der Abwendung von weiteren Risiken unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7955

Ich gebe das Wort Herrn Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer in der letzten Wochen aufmerksam Zeitung gelesen hat, konnte feststellen, dass es im Zusammenhang mit der Finanzkrise ein weiteres Feld gibt, auf dem sich nicht nur Löcher auftun, sondern auch Gefahren entstehen, und zwar für die Kommunen, die die sogenannten Cross-Border-Leasing-Geschäfte abgeschlossen haben. Soweit man hört, sind das in Nordrhein-Westfalen insgesamt 45 Fälle in mindestens 15 Städten. Unter diesen Kommunen sind auch einige mit Nothaushalt oder im Haushaltssicherungskonzept.

Ich will an der Stelle ganz deutlich sagen, dass ich persönlich bis heute der Auffassung bin, dass sol-

che Geschäfte nirgendwo hätten stattfinden sollen. Ich persönlich bin auch der Auffassung, dass an der Stelle die kommunale Selbstverwaltung übertrieben worden ist, wo dies früher genehmigt worden ist, und zwar auch lange. Das sind aber inzwischen fast „Geschmacksfragen“.

Tatsache ist, dass diese Finanzgeschäfte die Kommunen in ganz erhebliche Schwierigkeiten stürzen. Wir wissen aus Medienberichten, dass zum Beispiel Städte wie Wuppertal, Bochum, Recklinghausen und Gelsenkirchen derzeit in Verhandlungen über die Frage sind, wie sie mit ihren Verpflichtungen und insbesondere mit den Risikoabsicherungspflichten umgehen können.

Die nur durch den amerikanischen Staat vor der endgültigen Pleite bewahrte American International Group, die in den Zeitungen meist unter AIG firmierende Versicherung, ist diejenige, die auch bei deutschen Kommunen die meisten Risikoabsicherungen gemacht hat. Wenn man diese Verträge bzw. ihre Art kennt, weiß man, dass diese Gesellschaft downgeratet worden ist und deswegen die Verträge verändert werden müssen.

Für solche Kommunen ist also eine extrem schwierige Lage entstanden. Vor diesem Hintergrund wundert es mich dann doch sehr, dass sich – wie in der Antwort auf meine beiden Anfragen nachzulesen – die Landesregierung in diesem Fall hinter der kommunalen Selbstverwaltung versteckt. Das ist übrigens die gleiche Landesregierung mit dem gleichen Innenminister, die sich ansonsten nicht scheuen, relative kleinteilige Vorgaben zu machen und zum Beispiel Haushaltssicherungskommunen vorzuschreiben, dass sie ihre Kindergartenbeiträge erhöhten sollten.

Meine Damen und Herren, ich finde, das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Immer dann, wenn es schwierig wird, duckt sich diese Landesregierung weg. Das, Herr Innenminister, sollten Sie nicht tun, sondern Sie sollten sich in solchen Fällen auf die Kommunen zubewegen, mit ihnen und den Bezirksregierungen zusammen nach Lösungen suchen.

Es geht nicht darum, diesen Kommunen möglicherweise ihre Schulden abzukaufen, und es geht auch nicht darum, diesen Kommunen Kredite dafür zu geben, sondern es geht darum, dass wir mit den Instrumenten, die wir im Land haben – ich denke zum Beispiel an die NRW.BANK –, aber auch in Gesprächen mit dem Bund und möglicherweise mit Hilfe der KfW-Bank über kombinierte Lösungspakete tatsächlich dafür sorgen sollten, dass die Kommunen entweder aus diesen Risiken herauskommen und nicht deutlich mehr bezahlen müssen, weil diese Institute eben downgeratet worden sind, oder wir es sogar gemeinschaftlich schaffen, eine Ablösung eines Teils dieser Verträge hinzubekommen

und damit aus diesem Risiko herauszukommen. In Parenthese: Ich höre von einer beabsichtigten Möglichkeit, mit der die KfW am Bundesfinanzminister gescheitert ist.

Das, meine Damen und Herren, ist das, von dem wir glauben, dass es die Landesregierung initiieren sollte. Ich wäre froh, wenn wir uns gemeinsam auf diesen Weg machen könnten. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Schönen Dank, Herr Becker. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Lux.

Rainer Lux (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Becker, ich finde es spannend, dass Sie das Instrument Cross-Border-Leasing ablehnen. Es gibt auch noch andere, die das tun. Ich darf Sie daran erinnern, dass Ihr Parteifreund und ehemaliger Landtagskollege Herr Busch landauf, landab gezogen ist und versucht hat, gerade für diese Geschäfte überall zu werben, wo es nur geht. Deshalb kann man sich heute nicht einfach mit einem schlanken Fuß verabschieden.

Das ist auch keine „Geschmacksfrage“, sondern Sie haben völlig Recht: In der Antwort auf die Kleine Anfrage, die Sie gestellt haben, hat der Innenminister eigentlich alle Antworten gegeben. Deswegen habe ich überhaupt nicht verstanden, wieso Sie nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage am nächsten Tag diesen Antrag einbringen.

Schauen wir uns gerade bei Ihrem Grad der Betroffenheit über notleidende Kommunen Ihren Antrag an, welche Hilfen Sie anbieten, stellen wir fest: Diese Hilfe ist typisch grün: Lassen wir uns einmal zusammensetzen und über das Problem reden. – Das ist es dann, obwohl Ihnen ganz klar und deutlich sein müsste – zumindest wenn Sie die Antwort gelesen haben –, dass mit so einer Konferenz niemandem geholfen ist.

Es geht um mehrere hundert Seiten starke englische Verträge und um ganz unterschiedliche, individuelle Lösungen, die in jeder Kommune anders ausfallen, und zwar nicht nur, weil der Gegenstand ein anderer ist, sondern auch die Frage der Beteiligten anders aussieht, die Größenordnungen andere sind, sodass in jedem Einzelfall geprüft werden müsste, ob ein Risiko entsteht und wenn ja welches, wie groß es ist, ob es aktuell ist oder nicht und wie man helfen kann. In einer Konferenz können Sie zwar über alles reden, aber niemandem wirklich helfen. Das ist ganz deutlich.

Dann fordern Sie etwas, das schon im Jahr 2003 unter der Vorgängerregierung gefordert worden ist, die allen Kommunen in allen Fragestellungen jede Hilfestellung hat zuteil werden lassen. Man hat sie beraten und ihnen geholfen, wo es ging. Auch die

jetzige Landesregierung und ihr Innenminister haben deutlich gemacht, dass selbstverständlich jede Kommune, die Beratungsbedarf anmeldet, jede Art der Beratung durch die Landesregierung erhält.

Von daher ist Ihr Antrag wieder einmal ein Antrag, der völlig überflüssig ist, weil er nichts, aber auch gar nichts regelt, was es nicht schon gibt, sondern nur den Schein hervorruft, dass wir alle miteinander reden und das Problem so gelöst wird. Das ist überflüssig und wird dem Problem nicht gerecht.

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Becker: Es tut mir schrecklich leid, aber immer dann, wenn es irgendwo hakt, wollen Sie die kommunale Selbstverwaltung am liebsten kleinreden, kaputtmachen oder sonst etwas damit anstellen, weil Sie sagen: Wenn es gefährlich wird, wollen wir keine kommunale Selbstverwaltung. – Dazu müssen Sie dann auch stehen, wenn es eindeutig um eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung geht.

Es ist nicht erst seit 2005 der Fall, sondern auch schon in der Vergangenheit festgestellt worden: Die Kommunen haben einen weitestgehenden Spielraum. Außerdem ist die Kommunalaufsicht in diesem Bereich immer schon tätig gewesen, sofern es um die Frage der Genehmigungsfähigkeit oder -pflichtigkeit ging. Schon in der Vergangenheit ist allen Kommunen bei Bedarf die Beratung zuteil geworden, die sie brauchten.

Daran merkt man erst, wie überflüssig Ihr Antrag ist. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lux. – Für die SPD spricht der Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Frage, wie man sich dem Antrag insgesamt nähert. Man kann es so machen, dass man die einzelnen Fälle aufzählt, in denen man jeweils dem einen oder dem anderen von der jeweils anderen politischen Seite eine nach dem Motto mitgibt: „Ich kenne einen Grünen, der verkauft den Kommunen aber so etwas!“, „Ich kenne eine Reihe von CDU-regierten Gebietskörperschaften, in denen der Unsinn gemacht worden ist!“, „Aber auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verantwortung haben Cross-Border-Leasinggeschäfte gemacht“.

Meine Damen und Herren, der erste Fehler bei der Diskussion über dieses Thema wäre, jetzt in die alten klassischen Rituale zu verfallen. Diejenigen, die seinerzeit die Geschäfte gemacht haben, haben sich beraten lassen, haben sich dann vor dem Hintergrund ihrer konkreten finanziellen Situation vor Ort womöglich unter Unterschätzung von Risiken dazu bereit erklärt, solche Geschäfte zu machen

und stehen heute zum Teil dumm da. Wir haben immer gesagt – da bin ich nahe bei Ihnen, Herr Kollege Lux –, dass man unter dem Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung vieles in Kauf nehmen muss. Das geht auch aus den Antworten auf die Kleinen Anfragen, die hier zitiert worden sind, hervor.

Nur, meine Damen und Herren, bei der Frage, welche zusätzlichen Risiken sich durch die Finanzmarktkrise ergeben – an der Stelle sollte man sich den Antrag und das Anliegen der Antragsteller etwas genauer anschauen –, geht es um eine ganz andere Problematik. Das ist bei Weitem kein individueller Problemfall, der eine einzelne Kommune betrifft, sondern es betrifft eine ganze Gruppe von Kommunen, die dadurch ein zusätzliches Risiko erfahren haben, dass die Sache in den Vereinigten Staaten ins Rutschen gekommen ist.

Wir würden es schon für sinnvoll halten, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn in der Frage, wie wir uns gegen die zusätzlichen Rückabsicherungs- und Finanzierungsrisiken absichern, eine allgemeingültigere Position – durch die Landesregierung initiiert und unterstützt – erarbeitet werden könnte, und zwar nicht von oben nach unten im Wege der Kommunalaufsicht, sondern auf Augenhöhe, alle zusammen an einem Tisch.

Insoweit, liebe Kolleginnen und Kollegen, halten wir den Antrag für nachvollziehbar und werden ihm als SPD-Landtagsfraktion zustimmen.

Ich kann an der einen oder anderen Stelle nicht verstehen – da wende ich mich unmittelbar an den Kollegen Lux –, wieso das als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung gewertet wird. Genau das Umgekehrte wird hier verlangt, nämlich die Kommunen in ihren Selbstverwaltungsmöglichkeiten zu stützen.

Insoweit sollten wir von den altbekannten und bewährten Ritualen Abstand nehmen. Ich könnte auch sagen, dass in Mönchengladbach einmal Cross-Border-Leasing bezogen auf die öffentliche Kanalisation – der Kollege Post guckt gerade ganz interessiert – geprüft worden ist. Dann hat es eine ganz breite inhaltliche Diskussion gegeben, und es ist wegen der Risiken gemeinsam abgesetzt worden. Irgendjemand hatte sich das aber einfallen lassen, lieber Kollege Post; ich will jetzt nicht verraten, auf welcher Seite der politischen Welt derjenige gestanden hat. Man könnte in diese Rituale verfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie – anders als sonst –, wie man den Kommunen wirkungsvoll helfen kann und stimmen dem Antrag mit uns gemeinsam zu. – Vielen Dank.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage. Möchten Sie Herrn Post noch hören?

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Ja, klar.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Post.

Norbert Post^{*)} (CDU): Herr Körfges, ist Ihnen bekannt, wer die Idee der Prüfung aufgebracht und das Ganze nachher verworfen hat? Ich würde Sie bitten, das dazu zu sagen. Dann wären wir einen Schritt weiter.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Die Idee der Prüfung stammt meines Erachtens von dem örtlichen Energieversorgungsunternehmen

(Norbert Post [CDU]: Von der Politik!)

und ist dann von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, zögerlicher von der FDP, allerdings auch von Anfang an von einigen Kollegen Ihrer Fraktion intensiv begleitet worden, und zwar so kritisch, dass der Unsinn zum Glück nicht stattgefunden hat. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Körfges. – Als Nächster spricht Herr Engel für die FDP-Fraktion.

Horst Engel^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau, Herr Körfges, der Unsinn hat nicht stattgefunden. Wären noch mehr Kollegen aus den Räten und Kreistagen in der zwölften und 13. Legislaturperiode zu solcher Auffassung gelangt, dann hätten wir das Problem heute nicht.

Gestatten Sie mir, zu Beginn meiner Ausführungen aus der Antwort des Innenministers Dr. Fritz Behrens auf die Kleine Anfrage „Cross-Border-Leasing-Verträge“ des Abgeordneten Schulte vom 12. Mai 2003 zu zitieren:

Zunächst einmal ist es Sache der Kommunen, im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts eigenverantwortlich zu entscheiden, ob sie derartige Geschäfte abschließen wollen oder nicht. Aufgrund der Bedeutung der Tragweite solcher Geschäfte kann dies nur der Rat bzw. Kreistag.

Diese Aussage teile ich.

Wir befassen uns heute im Landtag wieder einmal mit einem rein kommunalen Thema, diesmal mit Cross-Border-Leasing-Verträgen von Kommunen. Ich brauche es nicht noch einmal zu betonen: Wir schätzen und achten die kommunale Selbstverwaltungshoheit. Das haben wir immer wieder erklärt. Das Land darf sich nicht ohne Grund ohne Weiteres in kommunale Angelegenheiten einmischen. Das ist Ihnen offensichtlich nicht klar, Herr Becker. Die

Forderung der Grünen verstößt gegen die Verfassung.

Ihr Antrag erweist sich zudem an einer anderen Stelle als mehr als überflüssig. So fordern Sie, dass die Kommunalaufsicht gemeinsam mit den Kommunen, die nach Abschluss von Cross-Border-Leasing-Verträgen in Finanzschwierigkeiten geraten sind, eine Konferenz veranstalten soll. Dabei ist die Landesregierung schon längst tätig geworden. Das lässt sich aus den beiden Antworten vom 21. November und vom 24. November auf die Kleinen Anfragen der Grünen über Cross-Border-Leasing-Verträge entnehmen. Dort heißt es – ich zitiere denselben Satz aus beiden Antworten –:

Des Weiteren hat die Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer allgemeinen Beratung die Kommunen kontinuierlich auf mögliche Risiken und Gefahren, die aus den komplexen und langfristigen Vertragsbeziehungen

– teilweise 99 Jahre –

entstehen könnten, hingewiesen.

Weiterhin zitiere ich aus der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 14/7947:

Die Landesregierung wird auch in Zukunft für Wünsche der Kommunen nach Beratung in Zusammenhang mit CBL-Verträgen zur Verfügung stehen.

Mit dieser Aussage, meine Damen und Herren, hat sich Ihr Antrag erledigt. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht nun Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum besseren Verständnis für die Antragsteller bin ich vorab gerne bereit, noch einmal Grundlegendes zum Thema „kommunale Cross-Border-Leasing-Geschäfte“ zu wiederholen. Diese CBL-Geschäfte sind im Rahmen der grundgesetzlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung abgeschlossen worden. Die überwiegende Zahl der Geschäfte ist nicht im kommunalen Kernhaushalt, sondern in den selbstständigen kommunalen Unternehmensbereichen getätigt worden. Herr Kollege Lux hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man nicht an einem Tag die kommunale Selbstverwaltung einfordern kann und dann, wenn es ernst wird, sich den Risiken entzieht. Eine Anzeigepflicht für solche Geschäfte besteht nur insofern, als der Vertrag kreditähnliche Vertragsteile enthält, die den kommunalen Kernhaushalt betreffen oder wenn Bürgschaften notwendig sind.

Übrigens am Rande: Alle CBL-Geschäfte sind vor dem Jahr 2004 abgeschlossen worden. Deswegen ist mir völlig unerfindlich, wie man der jetzigen Landesregierung auch nur im Ansatz Vorwürfe machen kann. Herr Körfges, sonst Spezialist für Regierungsbeschimpfungen, hat ja ganz sanfte Töne angeschlagen und kleine Brötchen gebacken. Das ist eben in der Tat eine Altlast, die jetzt hochgespült worden ist. Und diese muss jetzt endlich bewältigt werden.

Der Kommunalaufsicht sind keine Rechtsverstöße bei CBL-Geschäften bekannt. Gleichwohl hat das Innenministerium seine allgemeinen Beratungsfunktionen für die Kommunen immer wahrgenommen. Das hat auch Herr Engel eben noch einmal betont. Selbstverständlich ist dabei kontinuierlich auf mögliche Risiken und Gefahren, die aus den komplexen und langfristigen CBL-Vertragsbeziehungen entstehen können, hingewiesen worden.

Worin bestehen nun zurzeit die Gefahren in der weiteren Abwicklung der CBL-Geschäfte? Es muss vorab den Verantwortlichen, den Kommunen, zugestanden werden, dass niemand die Finanzkrise in der Dimension, wie wir sie jetzt vorfinden, beim Abschluss der Verträge vorhersehen konnte. Etwas anderes zu behaupten, ist nach meiner Auffassung Bessermisere und hilft bei der Lösung der Probleme nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist bekannt, dass die Auswirkungen der Finanzkrise auch auf die Geschäfte durchschlagen. So müssen von einigen Kommunen Sicherungsgeber wegen einer Verschlechterung im Rating ausgetauscht werden. Der Austausch kann und wird nach derzeitigen Erkenntnissen auch zu Belastungen in den betroffenen kommunalen Haushalten führen. Ähnliches haben wir auch bei Zinssicherungsgeschäften erlebt, wobei es auch da welche gegeben hat, die damit Erfolg gehabt haben.

Wer allerdings derzeit schon behauptet, er habe über die endgültige Höhe der Belastungen bereits abgesicherte Informationen, ist nach meiner Auffassung nur wenig glaubwürdig. Vor diesem Hintergrund hat das Innenministerium sich bereits bei den Kommunalaufsichten vor Ort ein entsprechendes Bild verschafft und auf dieser Grundlage die Erfahrungen im Land mit den Bezirksregierungen ausgetauscht.

Wie kann die Landesregierung in der aktuellen Situation nun wirksam und effizient helfen? – Die Kommunen wissen, dass die Landesregierung selbstverständlich für eine Beratung zur Verfügung steht. Eine Beratung kann aber nur sinnvoll sein, wenn sie sich auf einen konkreten Einzelfall bezieht – und dies auch nur insofern, als eine Beratung angefordert wird.

Herr Lux hat zu Recht gesagt, dass es eine hochkomplexe rechtliche Materie mit unterschiedlichen

Vertragsgestaltungen ist. Insofern hilft eine große Konferenz niemandem. Das ist operative Hektik und verdeckt inhaltliche Leere.

Ganz aktuell kann ich davon berichten, dass inzwischen einige Kommunen die Landesregierung um Unterstützung gebeten haben. Insofern hat sich meine Antwort zur Frage 4 der Kleinen Anfrage 14/2851 bereits überholt. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Ich bin mir aber sicher, dass geeignete Wege gefunden werden können, die von den Kommunen vorgeschlagenen Lösungswege wohlwollend zu begleiten. Sie sehen mir sicherlich nach, dass ich an dieser Stelle Konkretes nicht sagen kann.

Sofern im Antrag die Rolle der öffentlich-rechtlichen Banken bei den abgeschlossenen CBL-Verträgen angesprochen wird, so kann ich Ihnen betreffend der WestLB Folgendes mitteilen: Beim CBL-Geschäft handelt es sich um operative Geschäfte. Über das operative Geschäft entscheidet ausschließlich der Vorstand der WestLB AG. Die Landesregierung kann auf geschäftspolitische Entscheidungen keinen Einfluss nehmen.

Die WestLB war an verschiedenen CBL-Transaktionen beteiligt und hat in unterschiedlichen Funktionen mitgewirkt. Als Investor allerdings ist die WestLB AG in keinem Fall aufgetreten. Bislang wurde die WestLB noch nicht von Kommunen angesprochen, die eine Änderung ihrer Vertragskonstruktion wünschen. Sie ist aber auskunftsgemäß jederzeit bereit, die betroffenen Kommunen zu beraten und sich gegebenenfalls an einer Neustrukturierung zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, aufgrund des vorgetragenen Sachstandes empfehle ich die Ablehnung des Antrages. Wir brauchen keine runden Tische. Der Antrag ist schon überholt, teilweise setzt er auf Maßnahmen, die untauglich sind. Wir wollen den Kommunen in beratenden Gesprächen im Einzelfall helfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Innenminister. Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/7955**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Grüne und Herr Sagel. – Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10 Durch Ausweitung der LKW-Überholverbote und Tempo 130 auf NRW-Autobahnen die Verkehrssicherheit steigern und die Staugefahren senken!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7345

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/7708

Ich gebe den Hinweis, dass der Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Innenausschuss überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der im Ausschuss behandelte und dort von der Mehrheit abgelehnte Antrag geht – das will ich noch einmal darlegen – im Wesentlichen von folgender Überlegung aus:

Erstens. Wir haben es auch ausweislich des Masterplans Güterverkehr der Bundesregierung damit zu tun, dass in den nächsten Jahren der Güterverkehr bis 2025 um 84 % steigen soll, das bedeutet für Nordrhein-Westfalen auf den Autobahnen eine immense Menge mehr LKW. Wir haben davon auszugehen, dass das nicht alleine – das ist jedenfalls unsere Überzeugung; Sie werden es ja selber durchrechnen können – mit baulichen Maßnahmen wie dem Zubau weiterer Spuren oder gar neuen Autobahnen zu lösen sein wird. Das ist die erste Bemerkung.

Zweitens. Wir gehen davon aus, dass das mit Sicherheitsproblemen und mit weiteren Staus verbunden sein wird. Damit ist insgesamt die Frage zu stellen, was man abseits des Streites um Autobahnen, Schienen etc. noch tun kann, um die Durchlässigkeit, um die Aufnahmefähigkeit der Autobahnen zu erhöhen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jeder ernst zu nehmende Verkehrswissenschaftler, jede Verkehrswissenschaftlerin sagt Ihnen auf diese Frage: Eine der Antworten lautet, Sie müssen die Spitzen in der Geschwindigkeit herausnehmen und dafür sorgen, dass insgesamt der Verkehr konstanter läuft. Das heißt, das, was unten zu langsam ist oder sich sehr langsam gegenseitig überholt, und das, was oben zu schnell ist, muss herausgenommen werden, um insgesamt auf den Autobahnen durch ein kontinuierliches Verkehrstempo mehr Sicherheit zu schaffen und eine höhere Durchlässigkeit zu erreichen.

sicherheit zu erreichen. Das ist der eine Punkt. Es geht also darum, wie wir unser Verkehrssystem Autobahn am besten ausnutzen.

Der zweite Punkt in diesem Zusammenhang lautet, was wir tun können, um die Sicherheit zu erhöhen. Dort gilt das Gleiche. Wenn man die Verkehrsspitzen aus den Autobahnen herausnimmt – das zeigen alle ernst zu nehmenden Untersuchungen –, steigert das die Verkehrssicherheit ganz erheblich.

Die Verkehrssicherheit steigt ebenfalls, wenn man mehr LKW-Überholverbote einführt, als das in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Inzwischen sind es mehr als früher – das ist gut –, aber es sind noch deutlich zu wenig. Insbesondere auf mehr als zweispurigen Autobahnen gibt es viel zu wenige LKW-Überholverbote. Ich darf daran erinnern, dass neben mangelndem Abstand die Überholvorgänge der LKW die meisten Unfälle verursachen. Daher müssen wir bei den Überholvorgängen eingreifen. Dies wird in unserem Antrag gefordert.

Darin fordern wir auch, eine dritte Ursache von LKW-Unfällen härter anzugehen, als das in NRW bis jetzt der Fall ist: Die Geschwindigkeitsbegrenzer, die es in den LKW geben muss, müssen konsequent kontrolliert werden. Bei Kontrollen stellt man nämlich fest, dass sie zu 80 % – ich betone: zu 80 % – manipuliert sind. Das heißt, dass nicht ordentlich kontrolliert wird. Dies muss geändert werden.

Ich fasse zusammen: Wir wollen das Verkehrssystem Autobahn besser ausnutzen. Wir wollen den Verkehr sicherer machen. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet. Sie kosten kein Geld und können dazu dienen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Kollege Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unter diesem Tagesordnungspunkt behandeln wir ja zwei Themen – zum Ersten die Frage der Ausweitung des LKW-Überholverbotes und zum Zweiten das Thema „Tempo 130 auf NRW-Autobahnen“.

Zu diesen beiden Fragestellungen wird in dem Antrag auch einiges Richtige gesagt. Drei Viertel dessen, was in diesem Antrag steht, kommt aber aus der ideologischen Mottenkiste.

(Beifall von der FDP)

Ich stelle in diesem Zusammenhang noch einmal die Frage, was denn Rot-Grün im Bund von 1998 bis 2002 und im Land bis 2005 gemacht haben. Verhinderungspolitik beim Straßenbau; keinerlei Initiativen beim LKW-Überholverbot; bei Tempo 130

wurde nur gestottert! Nichts wurde umgesetzt – oder, um es mit Herrn „Wowi“ zu sagen: Sie haben nichts gemacht, und das war auch gut so.

Was hat denn nun in den letzten Jahren auf den Autobahnen in Nordrhein-Westfalen stattgefunden? – Wir haben 64 Verkehrsinformationssysteme installiert und sind damit in der ganzen Bundesrepublik federführend.

Die neue Landesregierung hat das Überholverbot auf stark befahrenen zweispurigen Autobahnen und in Gefahrenstellen eingebracht – lange bevor Herr Tiefensee dieses Thema angegangen ist.

Im Übrigen – das ist vielen vielleicht nicht bekannt – haben wir auf insgesamt 1.500 km Überholverbote auf den Autobahnen.

Mit den LKW-Kontrollen sprechen Sie ein weiteres Thema an. Da bin ich durchaus Ihrer Meinung. An der einen oder anderen Stelle könnten ruhig Verbesserungen eintreten – sowohl bei Geschwindigkeitskontrollen, bei der Frage von Lenkzeiten, bei Fragen von Abstand und Sicherung der Ladung als gegebenenfalls auch bei Gewichtsüberschreitungen.

Nachdem Sie dieses Thema abgearbeitet haben, kommen Sie aber wieder in Ihre Mottenkiste zurück. Ihre Begründung zur Einführung von Tempo 130 ist eine Ansammlung von Verdrehungen und Falschbehauptungen.

Lassen Sie mich daher noch einmal die Fakten darstellen.

Ein Drittel der Autobahnen in Nordrhein-Westfalen hat Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Schauen wir uns einmal bestimmte Projekte an, beispielsweise das Projekt zur Verbesserung der Sicherheit des Verkehrsflusses auf der A 45. Nachdem man dort ein Überholverbot eingeführt und das Tempolimit von 120 auf 130 km/h erhöht hat, läuft es dort besser.

Bei der CO₂-Ersparnis reden wir von sagenhaften 2 %. Wenn wir – nach jahrelangem Planungsstillestand bei Rot-Grün – nur einen marginalen Teil der Staus beseitigen, führt das in Bezug auf CO₂ zu einem besseren Ergebnis als die generelle Einführung von Tempo 130.

Die signifikante Reduzierung der Unfallzahlen, die dadurch angeblich eintreten soll, ist ebenfalls eine Fata Morgana.

Kurzum: Dort, wo die Autobahnen frei zur Verfügung stehen, wollen wir keine Drangsalierung der Bürger. Wir wollen eine qualitativ hochwertige Verkehrslenkung.

Den Einstieg dazu hat die schwarz-gelbe Landesregierung gemacht. Wir sind auf einem guten Weg. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schemmer. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte diesen Antrag in zwei Teile teilen; denn man hätte daraus in der Tat zwei unterschiedliche Anträge machen können. Zum einen geht es um das Thema LKW – Überholverbote und Kontrollen – und zum anderen um die Frage eines Tempolimits von 130 km/h.

Ich muss Herrn Schemmer natürlich unrecht geben. Herrn Wittke zeichnet ja besonders die Tatsache aus, dass wir Stauland Nummer eins geworden sind. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass Minister Wittke seinerzeit gesagt hat: Diese Staus sind jetzt alle meine. – Dass das automatisch dazu führt, dass man jetzt mehr davon hat als jemals zuvor in der Geschichte, hatte ich allerdings nicht vermutet.

(Beifall von der SPD)

Die Gründe dafür sind ja mit den Händen zu greifen. Wir haben natürlich deswegen mehr Staus, weil er eine schlechte ÖPNV-Politik macht. Die Kürzungen der Regionalisierungsmittel wurden nicht aufgefangen. Das führte zu einer Angebotsreduzierung. Das Ganze ist eine betonbezogene Politik, um es einmal so zu nennen.

Er ist auch mit dem Ansatz gescheitert, die Maut-einnahmenerhöhungen alleine auf die Straße zu bringen, wie er das wollte. Die SPD hat sich durchgesetzt. Es war gut, dass Einnahmen beispielsweise auch in die Wasserstraßen fließen, denn damit verhindern wir ja auch Staus.

Erinnert sei auch an Wittkes Eiertanz in Bezug auf ein generelles Überholverbot. Ich kann ganz vernünftig auf eine Kleine Anfrage verweisen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Geschichte mit der Ausweitung der LKW-Parkplätze: Es gab die Idee, wahrscheinlich beim FC Schalke 04 über die Woche die Plätze freizugeben, um dort LKW parken zu lassen. Auch das ist ein Aspekt im Rahmen des Themas Verkehrssicherheit. – Ich warte bis heute auf die Umsetzung der Idee.

Ich bin froh, dass es uns und vor allem Tiefensee gelungen ist, Wittkes Gigaliner, diese Monstertrucks, auf nordrhein-westfälischen Straßen zu verhindern. Das war ein wirklicher Beitrag zur Verkehrssicherheit auf den Bundesautobahnen.

(Zuruf von Heinz Sahnen [CDU])

Die Grünen haben uns völlig an ihrer Seite, wenn sie Kontrollausweitungen fordern. Auch dürfen wir darauf hinweisen, dass auf Bundesebene über verpflichtende Fahrassistenten nachgedacht wird. Beides sind Bundesthemen.

Ich würde gerne noch anregen, parteiübergreifend über ein Tempolimit bei den Kleintransportern nachzudenken.

Natürlich ist das Land gefordert, die Polizeikontrollen auszuweiten. Von den Polizistinnen und Polizisten und vom Bundesamt für den Güterverkehr wird gute Arbeit geleistet, aber mehr Kontrollen wären natürlich immer gut. Das wissen wir. Das wäre hilfreich.

Kommen wir zum zweiten Teil, zum Tempolimit von 130 km/h. Ich will aus meinem Herzen gar keine Mördergrube machen und nicht inhaltlich runddiskutieren, sondern nur sagen: Am 27. Oktober 2007 auf unserem Bundesparteitag in Hamburg haben 225 Genossen für, 223 gegen ein Tempolimit auf Bundesautobahnen gestimmt. Es war also die denkbar knappste Mehrheit.

Im Mai 2008 fand eine Abstimmung der Großen Koalition und offenbar auch des Kabinetts statt. Dort hat man sich gegen ein Tempolimit entschieden.

Wir glauben, dass auch geschicktere Lösungen als ein starres Tempolimit möglich sind.

(Beifall von der FDP)

Das Tempolimit wird schon jetzt – und das ist gut so – immer häufiger flexibel gestaltet; der Verkehrsfluss auf den Autobahnen wird genau geregelt. Das ist eine gute Sache. Auch die Ampeln an den Autobahnauffahrten haben enorm gewirkt, was ich nicht gedacht hätte. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Wir glauben, das ist ein richtiger Weg.

(Zuruf von Dr. Jens Petersen [CDU])

Wir wissen, dass wir in der jetzigen Koalition aus CDU und SPD natürlich keine Mehrheit für Tempo 130 haben werden, um den Willen der zwei Genossen umzusetzen, die mit der Mehrheit gegen die 223 anderen gestimmt haben. Aber wir gehen davon aus, dass sich die künftige Bundesregierung dieses Themas annehmen wird. Dann wird es natürlich sehr interessant sein, wie diese Debatte weitergeht.

Ich darf zum Schluss noch auf Folgendes hinweisen: Herr Becker, es gibt in den Bundestagsdrucksachen einen interessanten Passus zu diesem Thema. Dort wird ein SPD-Kollege zitiert, der bei einer Abstimmung im Jahr 2000 dabei war. Damals hat unter anderem Herr Trittin gegen die Einführung eines Tempolimits von 130 km/h gestimmt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wahrscheinlich war er für ein Tempolimit von 120 km/h!)

Es ist also ein bisschen dran an dem, was die Kollegen schon vorher gesagt haben. – Ich danke.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Wißen. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Themen haben wir hier zu behandeln: das LKW-Überholverbot und Tempo 130 auf nordrhein-westfälischen Autobahnen.

Meine Damen und Herren, die Elefantenrennen auf zweispurigen Autobahnen waren in der Tat in Nordrhein-Westfalen ein großes Problem für den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit. Aber das ist vorbei, weil der Verkehrsminister von Nordrhein-Westfalen, Oliver Wittke, im Gegensatz zu Bundesverkehrsminister Tiefensee gehandelt hat. Gemeinsam mit der Koalition aus CDU und FDP hat er genau auf den viel befahrenen Strecken ein Überholverbot verhängt, was nachweislich zu einem besseren Verkehrsfluss und zu mehr Verkehrssicherheit geführt hat.

(Beifall von FDP und CDU)

Das ist eine pragmatische Politik, die es in Nordrhein-Westfalen unter CDU und FDP, die es leider unter der Bundesregierung aus SPD und CDU nicht gibt. Das ist der große Unterschied.

(Beifall von der FDP und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Auch auf mehrspurigen Autobahnen – Herr Becker führt das immer wieder an – kann man über dynamische Verkehrsleitsysteme abhängig von der Menge des Verkehrs Überholverbote für LKW verhängen. Auch da kann man intelligent reagieren. Die Grünen fordern ein generelles LKW-Überholverbot auf allen nordrhein-westfälischen Autobahnen. Das ist mit uns nicht zu machen, denn wenn die LKW sich gegenseitig überholen, wenn überhaupt kein Verkehr da ist, stört das niemanden. Wo es um Verkehrssicherheit und um den Verkehrsfluss geht, ist auch die FDP für Überholverbote für LKW in Nordrhein-Westfalen.

Das Thema ist noch relativ einfach, meine Damen und Herren. Interessanter wird es beim Ansinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf nordrhein-westfälischen Autobahnen ein Tempolimit von 130 km/h einzuführen. Interessant ist in der Tat die Argumentation der SPD, die auf einem Bundesparteitag beschlossen hat, in Deutschland ein Tempolimit von 130 km/h einzuführen. Herr Wißen, wir sind froh, dass Sie nicht 80 km/h beschlossen haben. Einige von Ihnen hätten das wahrscheinlich auch gerne gemacht.

(Ralf Witzel [FDP]: Oder 60 km/h! – Gegenruf von Carina Gödecke [SPD] – Lachen von Bodo Wißen [SPD])

Immerhin sind es noch 130 km/h geworden.

Wenn Sie mit Zuversicht auf eine neue Bundesregierung blicken, Herr Wißen – ich schätze, Sie schauen auf eine Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen, vielleicht auch mit den Linken –, muss man feststellen: Bündnis 90/Die Grünen ist klar für die Temporeduzierung. Lieber 120 km/h als 130 km/h. Deswegen hat Herr Trittin auch 130 km/h abgelehnt, weil er 120 km/h haben wollte.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Die Mehrheit der SPD ist auch für ein Tempolimit von 130 km/h. Also ist doch glasklar: Wenn Rot-Grün auf Bundesebene kommt, wird es eine Regelung zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf deutschen Autobahnen geben; das steht fest, meine Damen und Herren.

Anders gehen CDU und FDP vor: Wir streben individuelle Lösungen an. Wo viel Verkehr ist, kann es eine Geschwindigkeitsbegrenzung geben, individuell über technische Möglichkeiten. Bei einem hohen Verkehrsfluss steht über den Autobahnen 120 km/h.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rasche, entschuldigen Sie die Unterbrechung. – Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Witzel?

Christof Rasche^{*)} (FDP): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege, ich habe eine Nachfrage zur Plausibilität der Ausführungen von Herrn Wißen. Wie bekannt ist, gab es schon einmal eine rot-grüne Bundesregierung. Grüne und SPD sind mit dem Versprechen in ihren Wahlprogrammen in den Wahlkampf gestartet, ein Tempolimit einzuführen. Das lehne ich natürlich nachdrücklich ab.

Ich frage Sie aber angesichts des Umstandes, dass, obwohl SPD und Grüne nach der Bundestagswahl die Mehrheit hatten, diese Forderung, die in beiden Programmen stand, nachher – zum Glück – nicht umgesetzt wurde: Ist es nach Ihrer Ansicht plausibel, davon auszugehen, dass man den Aussagen der Wahlprogramme von SPD und Grünen vertrauen kann?

(Lachen von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Lieber Kollege Witzel, die Einschätzung, ob man den Wahlprogrammen von Grünen und SPD vertrauen kann, überlasse ich den

Wählerinnen und Wählern. Bei einzelnen Passagen habe ich große Zweifel.

(Minister Oliver Wittke: Das hat Frau Ypsilanti gezeigt!)

– Der Fall Ypsilanti hat gezeigt, welches Vertrauen ab und zu bei den Genossen herrscht; es gibt aber auch andere Beispiele.

(Zurufe von der SPD)

Lieber Herr Wißen, lieber Herr Witzel, die SPD hat auf dem Bundesparteitag im Jahre 2007 beschlossen – damals gab es schon die Große Koalition –, ein Tempolimit von 130 km/h einzuführen. Ich bin mir sicher: Wenn die SPD wieder in Regierungsverantwortung kommt, wird sie das gemeinsam mit den Grünen umsetzen.

Als Argumentation wird immer der Klimaschutz vorgeschoben, Frau Löhrmann. Der Verein Deutscher Ingenieure und das Umweltbundesamt haben berechnet, welchen Effekt ein Tempolimit auf den CO₂-Ausstoß hätte. Das Umweltbundesamt, in dem nach wie vor noch viele Ihrer Persönlichkeiten beschäftigt sind, rechnet mit einem positiven Ergebnis von 0,3 %. Der Verein Deutscher Ingenieure rechnet mit einem Ergebnis von 0,08 %. Meine Damen und Herren, das ist doch kein Argument, um in Nordrhein-Westfalen oder in Deutschland ein Tempolimit einführen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir kann niemand erzählen, warum man einen Autofahrer, der am Sonntagmorgen um 7 Uhr auf freier Autobahn von Dortmund nach München fährt, mit einem Tempolimit von 120 oder 130 km/h schikanieren soll. Das hilft weder dem Klimaschutz noch der Verkehrssicherheit oder dem Verkehrsfluss.

Meine Damen und Herren, ständige Verbote entsprechen dem Denken der Grünen. Pauschale Tempolimits sind nichts weiter als grüne Ideologie. Deswegen werden wir diesen Antrag und diesen Blödsinn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort. Bitte schön.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! In der Tat besteht ein großes Ziel der Verkehrspolitik dieser Landesregierung darin, die notwendigen Verkehre möglichst sicher und möglichst umweltverträglich abzuwickeln. Aber bei der Wahl der Mittel muss man ganz genau hinschauen.

Ich glaube, dass der Kollege Schemmer völlig recht hatte, als er gerade feststellte, dass Sie, Herr Becker, wieder ganz tief in die politische Mottenkiste

gegriffen haben. Ihr heutiger Vortrag vor diesem Hohen Haus ist der fünfte, sechste oder siebte Aufguss von Ideen der Vergangenheit, die uns keinen Deut weiterführen, ganz im Gegenteil. Ich finde diese Debatte mittlerweile ermüdend.

(Beifall von der CDU)

Darum gehe in aller Kürze zuerst auf die angebliche Umweltentlastung durch Tempolimits ein. Würde morgen nicht Tempo 130, sondern Tempo 120, wie von einigen Ihrer Freunde gefordert wird, auf nordrhein-westfälischen und auf deutschen Autobahnen eingeführt, könnten die Stickoxid- und die Kohlendioxidemissionen gerade einmal um 2 % gesenkt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der sicherlich auch Ihnen bekannte ehemalige Bundesumweltminister, Jürgen Trittin, im vergangenen Jahr in der Fernsehsendung „Hart aber fair“ ausdrücklich erklärt, dass mit der Verringerung des klimaschädlichen Kohlendioxidausstoßes ein generelles Tempolimit von 120 oder gar 130 km/h nicht zu rechtfertigen sei. – An dieser Stelle hat Herr Trittin ausnahmsweise recht; vielleicht hören Sie einmal auf ihn.

(Beifall von der CDU)

Herr Kollege Becker, wenn Sie mehr Überholverbote für LKW fordern, muss man fragen, was aus Ihren Initiativen der Vergangenheit geworden ist. Diese nordrhein-westfälische Landesregierung hat dafür gesorgt, dass heute auf 50 % mehr Autobahnabschnitten LKW-Überholverbote gelten, als es zu rot-grünen Regierungszeiten, die gerade einmal dreieinhalb Jahre zurückliegen, der Fall war. Nichts haben Sie getan! Aber Sie haben eine relativ große Klappe, stellen sich hierhin und fordern immer mehr!

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die nordrhein-westfälischen Autobahnen sind die sichersten Straßen in Europa. Es gibt keine sichereren Autobahnen oder Straßen auf diesem Kontinent. Ich will Ihnen die Zahlen nennen, denn manchmal hilft es, sich mit Fakten auseinanderzusetzen, anstatt pure Ideologie zu verbreiten.

Während auf den Bundesstraßen in Deutschland im Jahre 2006 zwölf Menschen pro Milliarde gefahrener Kilometer getötet worden sind, waren es auf den Autobahnen gerade einmal drei Getötete. Um nicht missverstanden zu werden: Sowohl die zwölf Getöteten auf Bundesstraßen wie auch die drei Getöteten auf Bundesautobahnen pro Milliarde KFZ-Kilometer sind immer noch zu viele. Das ist in der Tat ein Spitzenwert.

Ich kann ihn auch auf die Einwohnerzahl beziehen. In Nordrhein-Westfalen gibt es gerade einmal vier im Straßenverkehr getötete Menschen pro Hunderttausend Einwohnerinnen und Einwohner. Selbst im EU-Vorzeigestaat, den Niederlanden, sind es 4,5 Getötete pro Hunderttausend Einwohner. Wäre

Nordrhein-Westfalen ein eigener Nationalstaat, würden wir die Europaliga der Sicherheit unserer Straßen anführen. Daher brauchen wir von Ihnen keine Belehrungen, wie wir die Straßen noch sicherer machen!

(Beifall von der CDU)

Um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Wir werden nicht nachlassen, unsere nordrhein-westfälischen Straßen noch sicherer zu machen. Wo es notwendig ist, werden wir weitere LKW-Überholverbote nicht nur auf vier-, sondern auch auf sechsstreifigen Bundesautobahnen einführen, die wir schon an vielen Stellen in diesem Land finden.

Aber wir werden bei der Sicherheit und bei der Umweltverträglichkeit unserer Verkehrspolitik nicht in die ideologische Mottenkiste greifen.

(Bodo Wißen [SPD]: Sie greifen in gar keine Kiste! Das ist das Problem!)

Wir werden nicht unsinnigen Forderungen nachgeben, sondern wir werden tun, was dringend notwendig ist, um Straßen sicherer und um Verkehre ökologisch zu gestalten, wie wir es in der Vergangenheit getan haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker um das Wort gebeten, das ich ihm hiermit erteile.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Die Erregung hätte man sich sparen können, wenn man nicht, wie zum Beispiel Herr Rasche, Sachen behauptet hätte, die nicht im Antrag stehen.

Herr Rasche, unter „Der Landtag beschließt“ Punkt 1 können Sie nachlesen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die LKW-Kontrollen auf den Autobahnen in NRW deutlich auszubauen“ usw. Sie können auch nachlesen: „...kurzfristig Überholverbote für LKW auch auf solchen Autobahnen in NRW anzuordnen, die mehr als zwei Fahrspuren haben.“ – Das bezieht sich nämlich darauf, dass das Überholverbot bis jetzt fast nur auf zweispurigen Autobahnabschnitten eingeführt worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da sind wir in der Tat unterschiedlicher Auffassung. Herr Wittke, Sie brauchen sich da nicht so künstlich aufzuregen, wie Sie es eben gemacht haben. Ich denke, Sie haben da etwas Vernünftiges, aber viel zu wenig gemacht. Es müsste deutlich ausgebaut werden, und zwar auch in den sicherheitsrelevanten

Knotenpunkten mit mehr als zwei Spuren. Das sagen Ihnen auch die Verkehrswissenschaftler.

Lassen Sie mich noch wenige Sätze zum Thema „Tempo 130“ hinzufügen. Erstens habe ich hauptsächlich mit der Flüssigkeit des Verkehrs und mit den Unfällen, die dann abnehmen, argumentiert. Das bestätigt Ihnen auch jede verkehrswissenschaftliche Untersuchung.

(Christof Rasche [FDP]: Völlig falsch!)

– Nein, dass ist nicht völlig falsch.

Zweitens argumentiere ich, wenn Sie sich jetzt am Klimaschutz reiben, jetzt auch ausdrücklich mit dem Klimaschutz. Das habe ich eben gar nicht getan. Selbstverständlich ist eine CO₂-Reduzierung von 2 %, wenn man ein Ziel von 40 % bis zum Jahr 2020 vorgibt, eine relevante Menge. Selbstverständlich sind 2 % von 40 eine relevante Menge. Es sind nämlich umgerechnet genau 5 Prozentpunkte.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

– Nein, das ist eben nicht so. Er hat vorhin selber die Zahl 2 % genannt. Deswegen wäre es auch für den Klimaschutz relevant, wenn man dies täte.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Allerletzte Bemerkung: Sie kommen nicht darum herum: Ganz Europa fährt gut und sicher mit einem Tempolimit, nur Sie wollen rasen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schade! Herr Wittke, los! – Minister Oliver Wittke: Das ist es nicht wert! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, so eine Aufregung, nur weil es keine Wortmeldungen mehr gibt. Im Übrigen hat mit Ausnahme der CDU-Fraktion, der Fraktion der FDP und der Landesregierung niemand mehr Redezeit. Aber es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7708**, den Antrag Drucksache 14/7345 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion der SPD, gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Abgeordneten Sagel mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch,
17. Dezember 2008, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Nach-
mittag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:19 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht
überprüft (§ 96 GeschO)

**Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarpro-
tokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und
Redner.**